Beteiligungsbericht 2021

Rheinisch-Bergischer Kreis

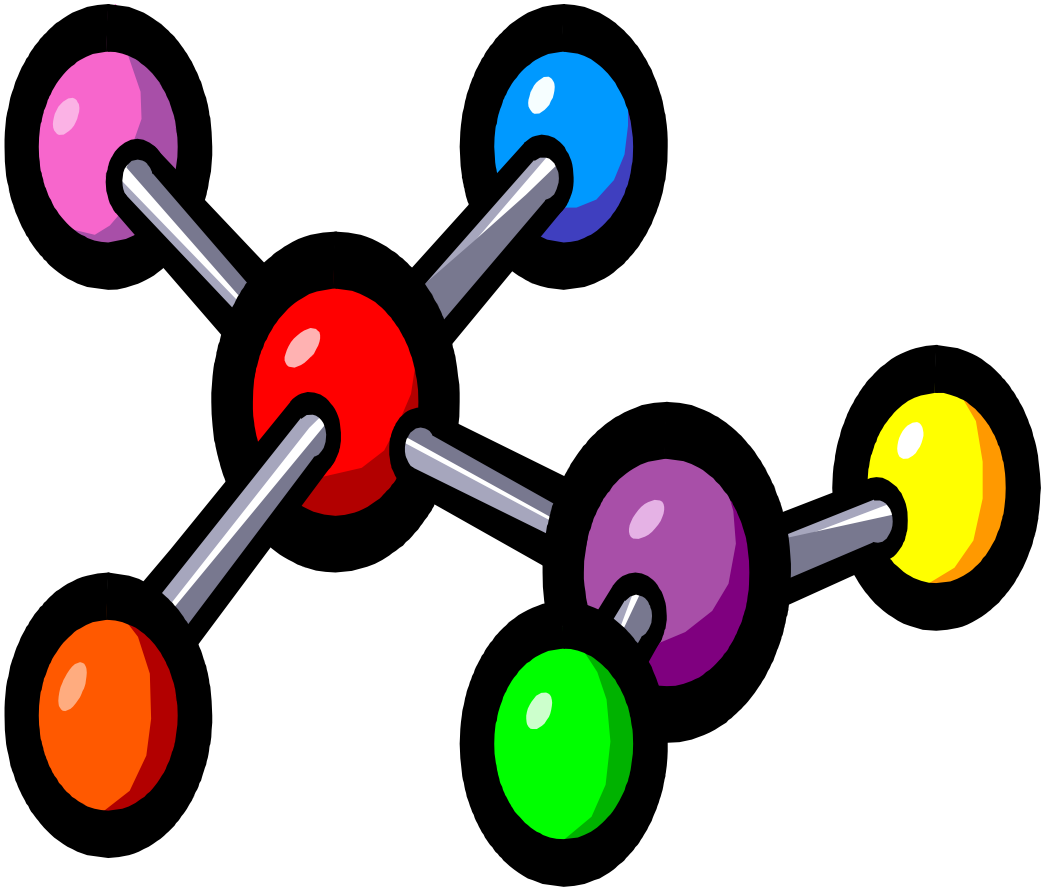

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021 des Rheinisch-Bergischen Kreises

Herausgeber: ***Rheinisch-Bergischer Kreis***
Der Landrat
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Bearbeitung: ***Dezernat I***
Amt 20/Beteiligungsmanagement

Telefon: ***02202/13 2417***
02202/13 2405
Fax: ***02202/13 10 21 21***

Inhaltsverzeichnis

Einführung ... 2
Kennzahlen im Überblick ... 8
Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ... 9
Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises ... 10
Bergischer Abfallwirtschaftsverband ... 15
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland ... 23
Das Bergische gGmbH ... 30
d-NRW AöR ... 36
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e. G. ... 42
Flughafen Köln/Bonn GmbH ... 47
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G. ... 55
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ... 63
Naturarena Bergisches Land GmbH ... 70
Radio Berg GmbH & Co. KG ... 76
REGIONALE 2025 Agentur GmbH ... 81
Regionalverkehr Köln GmbH ... 86
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH ... 95
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH ... 103
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ... 109
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR ... 117
RWE AG, Essen ... 123
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH ... 132
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ... 139
wupsi GmbH ... 145
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln ... 156
Zweckverband Naturpark Bergisches Land ... 162
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg ... 168
Landrat-Lucas-Stiftung ... 174
Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen ... 177

Einführung

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben haben die Kommunen in den letzten Jahren verstärkt Firmen gegründet, sich an Firmen beteiligt oder Aufgaben an Privatfirmen vertraglich vergeben.

Für die Beteiligungen bzw. Firmengründungen sind der öffentlichen Hand vom Gesetzgeber klare Vorschriften vorgegeben worden. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nennt hierzu eine Vielzahl von Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit, Rechtsformwahl, Sicherungsregelungen, Anzeige- und Informationspflichten. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung NRW entsprechend für die Kreise.

So darf sich die Gemeinde gemäß § 107 GO NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirtschaftlich betätigen, wenn

a) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,

b) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und

c) bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung gem. § 107a GO NRW dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Gem. § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Für die Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gerichtet ist, stellt § 108 GO NRW weitere Anforderungen, und zwar muss u. a.

a) bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegen,

b) eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,

c) die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,

d) sichergestellt sein, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

e) die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhalten. Dieser Einfluss muss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise sichergestellt werden,

f) das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein,

g) gewährleistet sein, dass bei den Gesellschaften der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschrift geprüft werden,

h) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet sein, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden.

i) gewährleistet sein, dass bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Rechtsformen

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründungen von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen (Organisationsprivatisierung) führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften. Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet.
Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Organe

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgten in erster Linie über ihre Organe. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt § 113 Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Über die Gesellschafterversammlung wird die Entscheidungsbefugnis auf die zuständigen Kreisorgane verlagert. Deren Beschlüsse binden die Kreisvertreter bei ihren Stimmabgaben. Die vom Kreistag gewählten Vertreter müssen die Interessen der Kommune verfolgen und haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Kreistag über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister/Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter gehören, wenn mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt.

Finanzen

Die Entwicklung steuerungsfähiger und kontrollgeeigneter Finanzvorgaben gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Beteiligungspolitik. Für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fordert die Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz mindestens Kostendeckung. Aufgabe in der Beteiligungsverwaltung ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen ein Instrumentarium zu schaffen, dass eine Verbesserung des Beteiligungscontrollings ermöglicht.

Einflussnahme

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften in der Regel einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung ausüben. Maßgebliches Ziel ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirken keine unternehmerische Betätigung. Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25 % beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschafterbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggf. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u. a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Diese beinhaltet u. a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

Strategisches Beteiligungsmanagement

Im Rahmen einer neuen Schwerpunktsetzung soll das Beteiligungsmanagement über die bisherigen Aufgaben hinaus noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument für die Verwaltungsspitze und die Politik weiterentwickelt werden. Dazu zählen u. a. – auf der Grundlage der laufenden Analyse des gesamten Beteiligungsportfolios – die Festlegung von Strategien und Zielen, die mit einer Beteiligung erreicht werden sollen, sowie deren Abgleich mit der Gesamtstrategie des Kreises. Ferner werden die einheitliche Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (Compliance) und die Beachtung übergreifender Standards (Corporate Governance) sowie der Austausch der Beteiligungen untereinander zu diesen Themen stärker in den Blick genommen. Auch die fachliche und juristische Betreuung der vom Kreis in die Aufsichts- und sonstige Gremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter (in erster Linie der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Kreisbediensteten) steht noch stärker im Vordergrund. Hierzu hat der Rheinisch-Bergische kreis unter der Leitung des Kreisdirektors eine Stelle zum strategischen Beteiligungsmanagement eingerichtet. Ziel ist es, die Beteiligungen des Kreises optimal zu positionieren.

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 53 der Kreisordnung in Verbindung mit § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat am 20.10.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Rheinisch-Bergische Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- die Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird voraussichtlich am 15.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschließen.

Santelmann
(Landrat)

Eckl
(Kämmerer)

Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtlichen, unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rheinisch-Bergischen Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rheinisch-Bergischen Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rheinisch-Bergischen Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rheinisch-Bergische Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rheinisch-Bergischen Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Rheinisch-Bergische Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen zur Kapitalstruktur (Verschuldungsgrad)

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100 Gesamtkapital
Fremdkapitalquote	Fremdkapital x 100 Gesamtkapital

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100 Gesamtkapital
Investitionen	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres
Cash-flow	Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen Sachanlagen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- Einstellung/Auflösung des Sonderpo. mit Rücklagenanteil
Deckungsgrad Vermögen	Eigenkapital + Fremdkapital Vermögen

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung
EBT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern
EBIT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern und vor Zinsaufwand
EBITDA	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten
Gesamtkapitalrentabilität	Jahresüberschuss vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen Bilanzsumme am 31.12.
Eigenkapitalrentabilität	Ordentliches Ergebnis x 100 Eigenkapital
Umsatzrentabilität	EBIT x 100 Umsatz

Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Einwohnerzahl, Flächengröße und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden

	km²	Einwohner	Einw./km²
Stadt Bergisch Gladbach	83,1	111.645	1343,4
Stadt Burscheid	27,3	18.681	684,3
Gemeinde Kürten	67,3	19.832	294,7
Stadt Leichlingen	37,3	27.868	747,1
Gemeinde Odenthal	39,9	15.063	377,5
Stadt Overath	68,9	27.148	394,0
Stadt Rösrath	38,8	28.712	740,0
Stadt Wermelskirchen	74,8	34.480	461,0
(Stand 31.12.2021)	**437,3**	**283.429**	**648,1**

Straßen:	Autobahnen	=	40,3 km
	Bundesstraßen	=	37,4 km
	Landstraßen	=	272,4 km
	Kreisstraßen	=	134,2 km
Gewässer:	Agger	=	10 km
	Dhünn	=	22 km
	Sülz	=	21 km
	Strunde	=	10 km
	Wupper	=	17 km
Talsperren:	Große Dhünn-Talsperre	=	81,0 Mio. m³

Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises

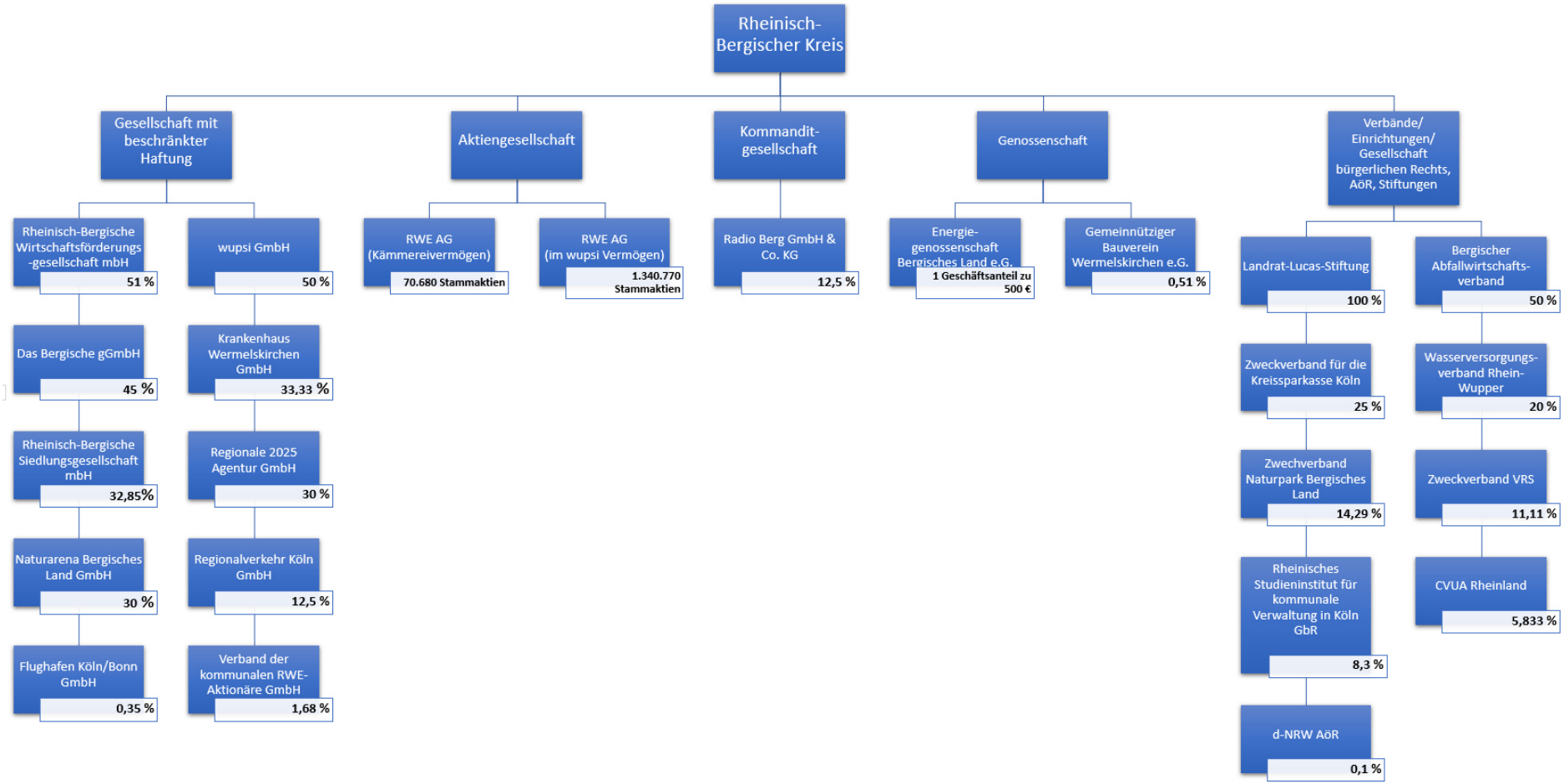

Beteiligungsunternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital €	Jahresergebnis Vorjahr 2020 T€	Jahresergebnis 2021 T€	Entwicklung zum Vorjahr	Zuschuss aus der Funktion als Gesellschafter € (in 2021) *1	Dividende € (in 2021 für 2020)
Bergische Abfallwirtschaftsverband	2.500.000,00	1.472	628	↓	0,00	787.408,02
CVUA	17.500,00	-709	196	↑	0,00	0,00
Das Bergische gGmbH	11.250,00	-93	2	↑	5.000,00	0,00
d-NRW AöR	1.000,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.	500,00	30	23	↓	0,00	10,12
Flughafen Köln/Bonn GmbH	38.000,00	-31.100	-14.524	↑	263.376,77	0,00
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	6.560,00	104	94	↓	0,00	*2 262,4
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	562.421,07	583	-539	↓	0,00	0,00
Naturarena Bergisches Land GmbH	7.500,00	-1.079	-1.024	↑	406.000,00	0,00
Radio Berg GmbH & Co. KG	63.911,48	207	120	↓	0,00	*2 87.719,79
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	7.500,00	-367	-237	↑	0,00	0,00
Regionalverkehr Köln GmbH	447.400,00	-942	-1.477	↓	*1 8.624.393,67	0,00

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478.200,00	1.351	1.857	↑	0,00	99.754,92
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25.000,00	-121	-113	↑	50.000,00	0,00
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	37.900,00	-632	-695	↓	600.000,00	0,00
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	0,00	-1.283			84.582,09	0,00
RWE AG	0,00	588.000	1.108.000	↑	0,00	50.699,45
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	2.147,42	-224	-188	↑	3.007,00	0,00
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	2.240.000,00	0	-7	↓	0,00	0,00
wupsi GmbH	2.762.100,00	-11.316	-17.305	↓	*1 5.020.617,90	1.074.412,35
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	0,00	1.685	1.057	↓	0,00	624.076,82
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0,00	-36	-89	↓	70.000,00 *1 48.021,15	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0,00	0	0	-	30.000,00	0,00
Landrat-Lucas-Stiftung	(1.091.173,57 €) 2.134.150 DM	7	8	↑	0,00	0,00

***1 Zuschüsse insgesamt**

***2 für 2020 und 2019**

Der Pfeil stellt nur die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr dar. Es handelt sich nicht um eine Unternehmensbewertung.

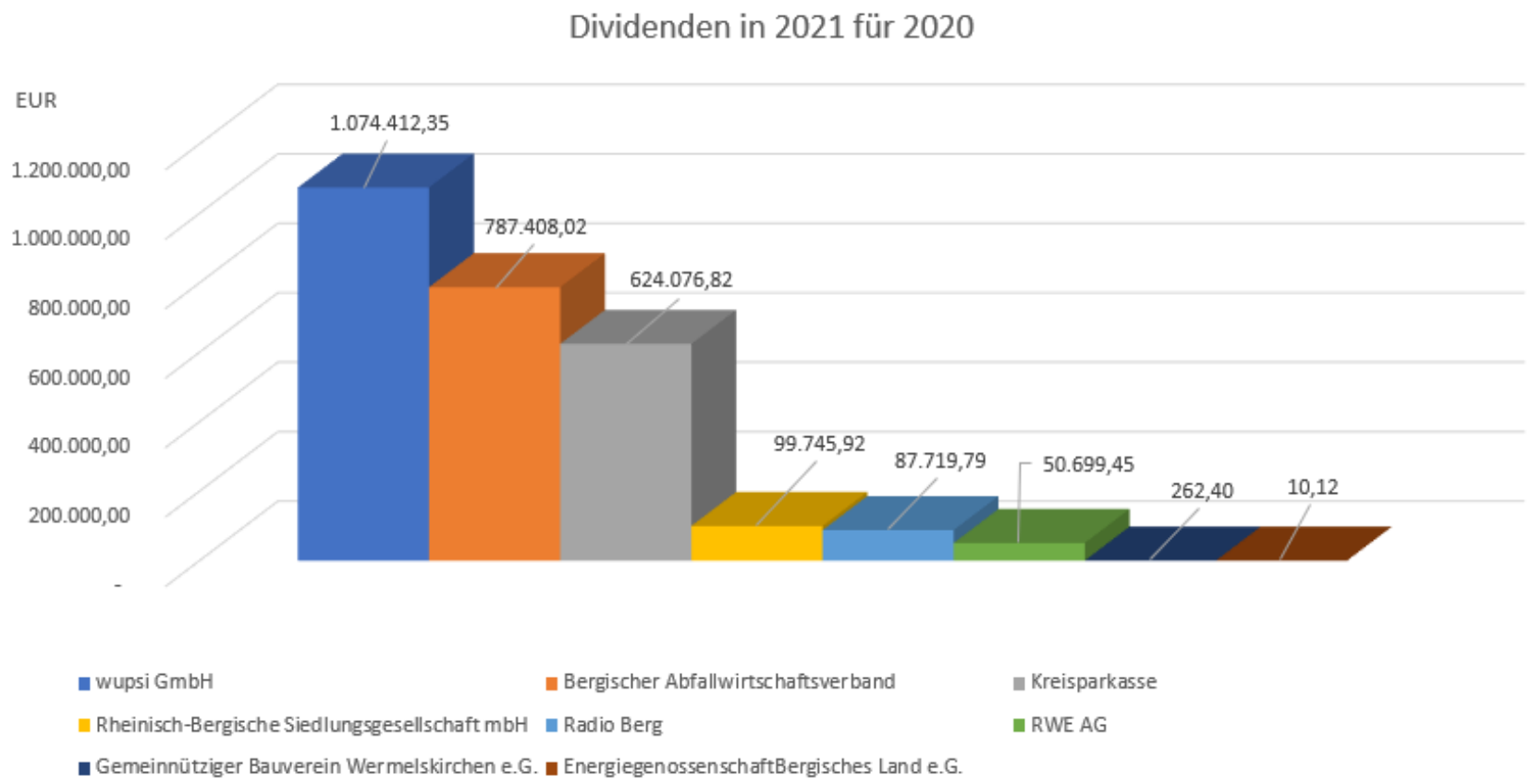
Dividenden in 2021 für 2020
EUR
1.200.000,00
1.000.000,00
800.000,00
600.000,00
400.000,00
200.000,00
-
1.074.412,35
787.408,02
624.076,82
99.745,92
87.719,79
50.699,45
262,40
10,12
wupsi GmbH
Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Kreisparkasse
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
Radio Berg
RWE AG
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.
EnergiegenossenschaftBergisches Land e.G.

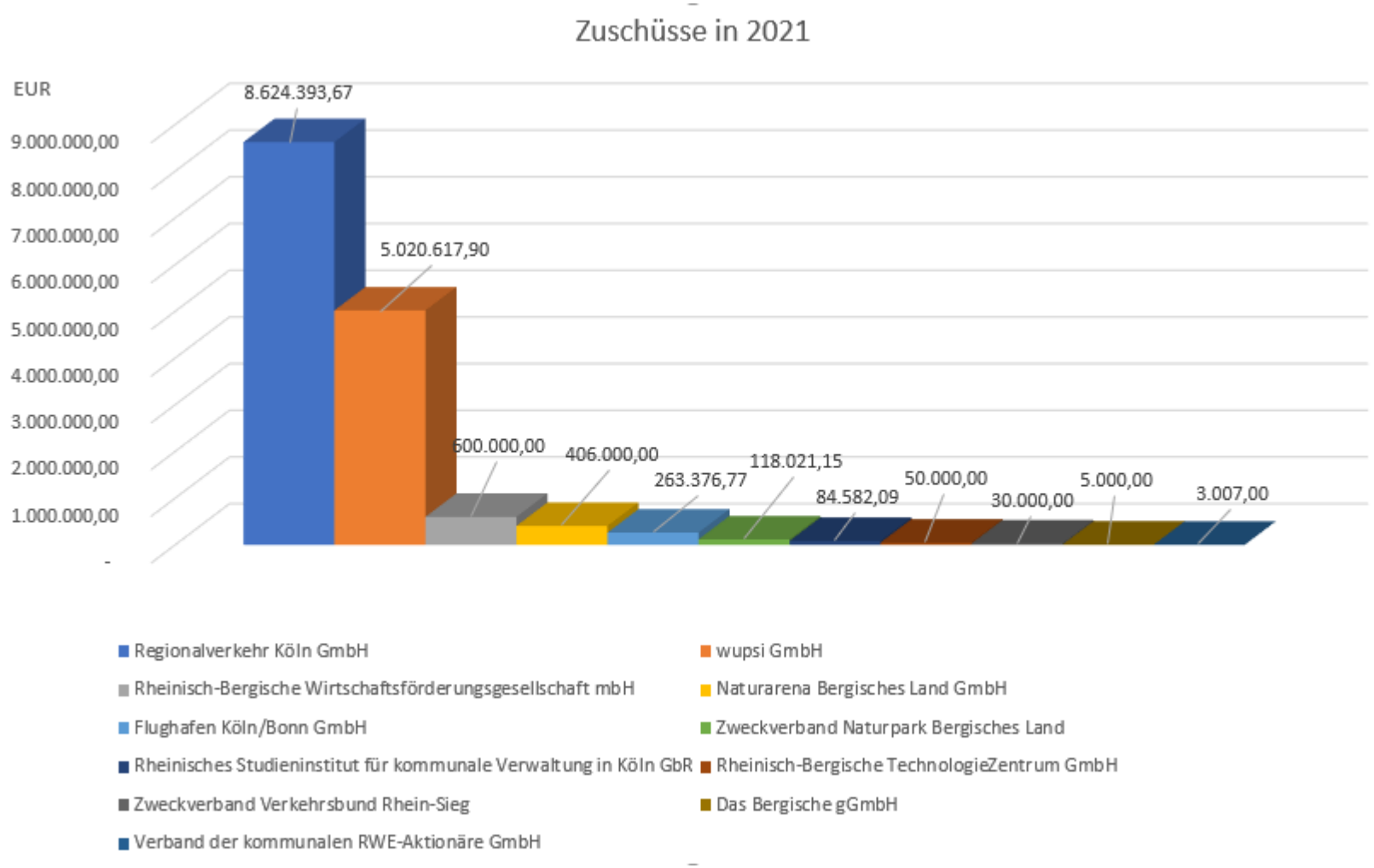
Zuschüsse in 2021
EUR
9.000.000,00
8.000.000,00
7.000.000,00
6.000.000,00
5.000.000,00
4.000.000,00
3.000.000,00
2.000.000,00
1.000.000,00
-
8.624.393,67
5.020.617,90
600.000,00
406.000,00
263.376,77
118.021,15
84.582,09
50.000,00
30.000,00
5.000,00
3.007,00
Regionalverkehr Köln GmbH
wupsi GmbH
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Naturarena Bergisches Land GmbH
Flughafen Köln/Bonn GmbH
Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR
Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH
Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
Das Bergische gGmbH
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunswerth 1-3
51766 Engelskirchen

Telefon: 02263 / 805-0
Telefax: 02263 / 805-520

Internet: www.bavweb.de
E-Mail: mail@bavmail.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Engelskirchen.
Der Verband hat die Aufgabe der Abfallentsorgung nach dem Landesabfallgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen für den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis, soweit diese den beiden Kreisen obliegen. Hierbei sind die Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und, soweit sie nicht verwertet werden, dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen.
Der Verband hat die Aufgabe, das Abfallwirtschaftskonzept gemäß des Landesabfallgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für das Verbandsgebiet zu erstellen.
Zu seinen Aufgaben gehört die umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Die Beratung umfasst auch Abfälle, für die keine Überlassungspflicht besteht oder die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Der Verband kann als beauftragter Dritter Aufgaben wahrnehmen, die den Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Untere Abfallwirtschaftsbehörde obliegen, soweit die Durchführung dieser Aufgaben dem Verband durch die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden aufgetragen wird.
Der Verband kann im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet Aufgaben im Rahmen der Abfallwirtschaft bzw. Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) übernehmen, wenn die Aufgabenübernahme sinnvoll erscheint, dem öffentlichen Wohl dienlich ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 5.000.000 €.

Mitglieder des Verbandes sind:

Oberbergischer Kreis, Gummersbach
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

a) Verbandsvorsteher,
b) Verbandsversammlung.

4.1 Verbandsvorsteher und Geschäftsführung

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus den Kreisen der Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Verbandsvorsteher:	Herr Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis
Stellv. Verbandsvorsteher:	Herr Stephan Santelmann Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich des Geschäftsführers, der für die Erfüllung der Aufgaben gegenüber dem Verbandsvorsteher verantwortlich ist. Der Geschäftsführer tritt an die Stelle des Betriebsleiters nach § 2 EigVO.

Geschäftsführerin: Frau Monika Lichtinghagen-Wirths, Engelskirchen

4.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Kreise entsenden je 8 Vertreter aus der Mitte der Kreistage sowie als je einen weiteren Vertreter den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises, für die Dauer ihrer Wahlzeit.
Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.
Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Vertreter anwesend sind. Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Der Beschluss über die Änderung der Satzung und der Beschluss über das Abfallwirtschaftskonzept bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Vertreter.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

<u>Mitglieder des Oberbergischen Kreises</u>
Frau Christine Brach, Reichshof
Herr Markus Lietza, Hückeswagen
Herr Jürgen Marquardt, Gummersbach
Herr Reinhold Müller, Engelskirchen
Herr Axel Osterberg, Reichshof
Herr Reinhard Schneider, Gummersbach
Herr Tobias Schneider, Morsbach
Frau Marlies Schirp, Reichshof
Herr Gerd Werner, Lindlar

<u>Mitglieder des Rheinisch-Bergischen Kreises</u>
Herr Dr. Markus Auerbach, Odenthal
Frau Dr. Katharina Bischof, Leichlingen
Herr Diego Faßnacht, Bergisch Gladbach
Frau Annette Glamann-Krüger, Bergisch Gladbach
Herr Ulrich Heimann, Bergisch Gladbach
Frau Beate Rickes, Bergisch Gladbach
Herr Robert Winkels, Bergisch Gladbach
Herr Dr. Erik Werdel, Bergisch Gladbach
Herr Dr. Klaus-Georg Wey, Bergisch Gladbach bis 01.10.2021
Herr Marcel Kreutz, Bergisch Gladbach ab 01.10.2021

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 628 T€ (Vorjahr 1.472 T€) und einen Bilanzgewinn von 958 T€ (Vorjahr 1.845 T€) aus, der um 905 T€ über dem Planansatz liegt. Erträge aus Beteiligungen, deren Rückgang um 614 T€ im Wesentlichen die Abnahme des Bilanzgewinns erklärt, wurden allerdings in der Planung nicht berücksichtigt.
Die Umsätze aus der Behandlung von Abfällen sind im Geschäftsjahr 2021 um 6,99 % auf 39.824 T€ (Vorjahr 37.223 T€) bei gestiegenen Abfallmengen angewachsen. Durch die Corona Pandemie ist der Hausmüll weiter angestiegen (+ 0,83 %). Die Sperrmüllmengen haben sich auf hohem Niveau stabilisiert (- 3,4 %). Zusätzlich hat die das Pflanzenwachstum fördernde Wetterlage für deutlich höhere Bioabfallmengen (+ 7,4 %) gesorgt. Die gleiche Entwicklung hat auch die Erfassung von Grünabfällen genommen, deren Aufkommen sich um 27,2 % erhöht hat.
Im Rahmen der Kalkulation der Gebührenbedarfsberechnungen 2021 konnten aus der Überdeckung der Vorjahre nur noch 1.500 T€ (Vorjahr 2.672 T€) entnommen werden. Hierdurch wurde der errechnete Gebührenbedarf verringert.
Die Umsätze aus der Übertragung der kommunalen Entsorgungspflicht für Burscheid, Engelskirchen, Hückeswagen, Reichshof, Leichlingen, Kürten und Radevormwald sind gegenüber dem Vorjahr mit 16.134 T€ (Vorjahr 15.264 T€) um 5,70 % gestiegen. Diese Steigerung ist sowohl mit einem Anstieg der Gebühren als mit der Vergrößerung des genutzten Behältervolumens zu begründen.
Die Umsatzerlöse aus Verpachtung sind um weitere 232 T€ gesunken.
Durch eine Besonderheit im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) kam es zu Rückforderungen von Stromerlösen. Hierdurch hat sich der Erlös saldiert auf 162 T€ (Vorjahr 244 T€) verringert. Es wird geprüft, ob die Eigennutzung des erzeugten Stroms eine sinnvolle Alternative darstellen kann.
Die Umsätze aus dem Bereich Photovoltaik sind auf 42 T€ angestiegen.
Die sonstigen betrieblichen Erträge von 7.474 T€ (Vorjahr 7.132 T€) beinhalten insbesondere die Inanspruchnahme aus Rückstellungen für die Deponienachsorge von 2.734 T€ (Vorjahr 4.177 T€). Durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe sind große Mengen Sperrmüll angefallen, die hohe Entsorgungs- und Transportkosten erzeugt haben. Durch die Übernahme der Kosten des Landes NRW, resultieren daraus sonstige Erträge in Höhe von 2.341 T€. Die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen werden unter der Position bezogene Leistungen gezeigt.
Zum Ausgleich der Nachforderung der AVEA KG für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen 2020 mussten 762 T€ Erlöse erhöhend aus der Überdeckung entnommen werden.
Darüber hinaus ergaben sich sonstige betriebliche Erträge aus der Abrechnung aus Zuschüssen für Projekte metabolon (462 T€), die Abfallberatung für Verpackungsabfälle (115 T€) und die Weiterbelastung der Aufwendungen für die Wertstoffhöfe Wermelskirchen (79 T€) und Waldbröl (45 T€).
Für 2021 ergibt sich gemäß § 6 KAG eine Überdeckung in Höhe von 1.125 T€ (Vorjahr 1.828 T€), die spätestens in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2025 gebührenmindernd verrechnet werden muss.
Die Materialaufwendungen sind mit 53.390 T€ (Vorjahr: 50.769 T€) gestiegen. Neben Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung von Abfällen stehen, werden hier auch die durch eine Rückstellung gedeckten Materialaufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung abgebildet.
Der Personalaufwand hat sich leicht auf 3.974 T€ (Vorjahr: 3.879 T€) erhöht. Ursachen hierfür sind tarifvertragliche Erhöhungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich mit 2.920 T€ (Vorjahr 2.789 T€) etwas erhöht. Die Ansammlung der Rückstellungsbeträge für die Oberflächenabdichtung des Deponieabschnittes 6.1 wurde 2020 abgeschlossen. Entsprechend sind die Aufwendungen für diesen Bereich um 202 T€ gesunken.
Erhöhend hat sich die Nachforderung der AVEA KG aus der Endabrechnung für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen des Jahres 2020 ausgewirkt.
Die anderen Aufwendungen wie Reparatur- und Wartungskosten haben sich geringfügig um 22 T€ erhöht. Wesentliche Gründe finden sich fast ausschließlich im Bereich der Deponienachsorge und werden durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen kompensiert.

Bilanz

Aktiva		31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	28	6	33
II.	Sachanlagen	23.767	24.243	25.569
III.	Finanzanlagen	70.351	68.147	67.406
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	132	69	143
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.665	20.336	19.077
III.	Kassenbestand, Bankguthaben	10.948	15.281	19.136
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	19	24	0
	Bilanzsumme	**130.910**	**128.106**	**131.365**
Passiva				
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	5.000	5.000	5.000
II.	Allgemeine Rücklage	4.000	4.000	4.000
III.	Zweckgebundene Rücklage	9.239	9.299	9.401
IV	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0
V.	Bilanzgewinn	958	1.845	1.508
B.	Sonderposten für Zuwendungen	5.103	4.187	5.009
C.	Rückstellungen	91.276	89.010	89.178
D.	Verbindlichkeiten	15.334	14.598	17.268
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	Bilanzsumme	**130.910**	**128.106**	**131.365**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	58.171	54.902	53.728
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	7.474	7.132	6.483
Materialaufwand	53.390	50.769	47.743
Personalaufwand	3.973	3.879	3.942
Abschreibungen	1.394	1.727	1.612
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.920	2.789	2.763
Erträge aus Beteiligungen	1.286	1.900	1.900
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	821	963	846
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	261	238	359
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.445	4.438	5.030
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	252	50	433
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**639**	**1.483**	**1.792**
Sonstige Steuern	11	11	12
Jahresüberschuss	**628**	**1.472**	**1.780**
Zugang aus zweckgebundener Rücklage	329	372	-272
Bilanzgewinn	**958**	**1.845**	**1.508**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	14,66	15,72	15,16
Umsatzrentabilität:	%	1,65	3,36	3,31
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	3.261	1.374	5.137
Ausschüttung an Gesellschafter:	T€	1.286	1.238	1.458

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 66 (Vorjahr 66), davon waren 46 Mitarbeiter (Vorjahr 45) in Vollzeit und 20 Mitarbeiter (Vorjahr 21) in Teilzeit beschäftigt.
Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 3.183 T€ an Löhne und Gehälter sowie 790 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben, um seinen Finanzbedarf zu decken. Dies wurde bisher nicht notwendig. Aus dem für 2021 ausgewiesenen Jahresergebnis wurde eine Ausschüttung i. H. v. 687.535,88 € an die Mitglieder vorgenommen. Auf den Rheinisch Bergischen Kreis entfiel ein Ausschüttungsbetrag i. H. v. 343.767,94 €.

Im Jahr 2021 hatte der Bergische Abfallwirtschaftsverband keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

In den vergangenen Jahren wurde auf der Basis der interkommunalen Kooperation eine leistungsstarke kommunale Abfallwirtschaft für das Verbandsgebiet aufgebaut, die eine autarke und umweltorientierte Abfallwirtschaftskonzept für nachhaltige Entsorgungssicherheit auch unter wechselnden Marktbedingungen langfristig garantiert.
Als unabhängige Institution nimmt der Verband die öffentlich-rechtlichen Pflichten im Dienste der langfristigen Entsorgungssicherheit wahr. Hierzu gehören die Kalkulation der Abfallgebühren, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Beratung und Unterstützung der Verbandskommunen bei ihren Entsorgungsaufgaben, die effektive Deponienachsorge in Kombination mit intelligenten Folgenutzungen, die bedarfsgerechte Bündelung kommunaler Aufgaben beim Verband sowie eine unabhängige Abfallberatung. Dabei entwickelt der Verband bereits seit Jahren Strategien und Umsetzungsrahmen für eine umfassende Ressourcenwirtschaft
Auch im Jahr 2021 kam es durch die Covid-19-Pandemie zu einem erhöhten Abfallaufkommen aller Sparten. Zudem war ein stark erhöhtes Abfallaufkommen infolge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in den betroffenen Kommunen aus den überfluteten Kellern und Wohnungen zu verzeichnen.
Dennoch konnte die Entsorgungssicherheit in den Bereichen der kommunalen Einsammlung und der Behandlung der kommunal und privatwirtschaftlich gesammelten Abfälle während des gesamten Jahres lückenlos aufrechterhalten werden. Außerdem fanden im Jahr 2021 trotz Corona-Pandemie etliche Informationsveranstaltungen verschiedener Ausrichtung statt.
Der BAV kann auf ein erfolgreiches Jahr 2021 mit positivem Ergebnis zurückblicken. Die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide und das Anlagevermögen des Verbandes ist durch langfristiges Kapital gedeckt.
Für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund des Krieges in der Ukraine mit steigenden Preisen zu rechnen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, AöR
Winterstraße 19
50354 Hürth

Telefon: 02233 / 96839100 E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Telefax: 02233 / 96839198 Internet: www.cvua-rheinland.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Im Regierungsbezirk Köln wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen eine integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalt) gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 errichtet.
Die Untersuchungsanstalt führt den Namen „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA Rheinland) mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“.
Der Einzugsbereich der Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Köln.
Zudem ist das CVUA Rheinland seit dem 01.01.2017 Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.
Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land NRW sowie die Städteregion Aachen, die Städte Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg Kreis.
Die Untersuchungsanstalt führt für das Land NRW und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.
Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel wurden für den Regierungsbezirk Köln bis Ende 2008 im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, anschließend im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA-RRW wurde vereinbart, den bisherigen Leistungsumfang weiterhin im CVUA-RRW durchzuführen. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.
Darüber hinaus kann der Untersuchungsanstalt die Durchführung weiterer Aufgaben durch Rechtsverordnung des Ministeriums oder entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates übertragen werden.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Untersuchungsanstalt i. H. v. 300.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Land NRW	90.000	30,000
Städteregion Aachen	17.500	5,833
Stadt Aachen	17.500	5,833
Stadt Bonn	17.500	5,833
Stadt Köln	17.500	5,833
Stadt Leverkusen	17.500	5,833
Kreis Düren	17.500	5,833
Kreis Euskirchen	17.500	5,833
Kreis Heinsberg	17.500	5,833
Oberbergischer Kreis	17.500	5,833
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,833
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,833
Rheinisch-Bergischer Kreis	**17.500**	**5,833**

4. Organe der Untersuchungsanstalt

Die Untersuchungsanstalt hat folgende Organe:

a) der Verwaltungsrat
b) der Vorstand.

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus 2 Vertreterinnen oder Vertretern des Landes NRW und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet.
Die Vertretung des Landes NRW hat insgesamt 5 Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme.
Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.
Der Verwaltungsrat überwacht u. a. die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen worden ist und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind und die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 durch Frau Dezernentin Anette Kupferschmidt-Fritz vertreten. Der Stellvertreter war Herr Dr. Thomas Mönig, Leiter des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

4.2 Vorstand

Die Untersuchungsanstalt wird vom Vorstand geleitet. Er führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er vertritt die Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich.
Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.
Mit Gründung der Untersuchungsanstalt wurde der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Der Vorstand setzte sich in 2021 wie folgt zusammen:

Frau Dagmar Pauly-Mundegar	(Vorsitzende)
Herr Rainer Lankes	(Vorstandsmitglied)

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 196 T€ abgeschlossen. Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betrugen gemäß der vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2020 beschlossenen Entgeltordnung 10.588 T€ (Vj.: 9.649 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 311 T€ (Vj.: 298 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 41,5 T€ (Vj.: 49 T€) vereinnahmt.
Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.685 T€ (Vj.: 5.865 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 54 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.383 T€ berücksichtigt.
Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 180 T€ gesunken. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (207 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben deutlich unter dem Planansatz für 2021. Dies ist auf niedriger als geplant ausgefallene Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen als auch geringere Gehaltszahlungen aufgrund von Langzeiterkrankungen zurückzuführen. Dennoch ist bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase auch in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Belastung für den Wirtschaftsplan durch Aufwendungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu rechnen.
Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 362 T€ (Vj.: 316 T€) und die Energie- und Wasserkosten mit 295 T€ (Vj.: 299 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 152 T€ (Vj.: 156 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 40 T€ (Vj.: 43 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 230 T€ (Vj.: 242 T€), für Versicherungen in Höhe von 28 T€ (Vj.: 28 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 15 T€ (Vj.: 16 T€) und für den Probentransport 28 T€ (Vj.: 28 T€).
Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 1.266 T€ (Vj.: 1.298 T€).
Statt des im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Verlusts von 488 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 196 T€ erzielt. Dies ist auf besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf geringere Personalaufwendungen, zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.
Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 33.216 T€ auf 34.812 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107 b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.
Im Geschäftsjahr wurden 421 T€ investiert.
Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 22.090 T€ (Vj.: 20.154 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 21.376 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherren der Beamten betragen 10.792 T€ (Vj.: 10.065 T€).

Bilanz

Aktiva		31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegen-stände	29	38	63
II.	Sachanlagen	17.835	18.671	19.497
III.	Finanzanlagen	416	416	416
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	73	72	43
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.657	10.075	9.515
III.	Kassenbestand, Bankguthaben	3.734	3.540	2.859
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	68	405	394
	Bilanzsumme	**34.812**	**33.216**	**32.787**
Passiva				
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	300	300	300
II.	Gewinnrücklage	2.445	2.957	4.943
III.	Ergebnisvortrag	0	0	-1.292
IV.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	-709	-694
B.	Rückstellungen	22.090	20.154	18.319
C.	Verbindlichkeiten	9.755	10.513	11.211
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	222	0	0
	Bilanzsumme	**34.812**	**32.216**	**32.787**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	10.618	9.761	9.648
sonstige betriebliche Erträge	354	350	314
Materialaufwand	1.756	1.677	1.653
Personalaufwand	5.685	5.865	5.692
Abschreibungen	1.266	1.298	1.315
sonstige betriebliche Aufwendungen	997	1.008	975
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	909	864	969
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.980	1.835	1.988
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**197**	**-708**	**-693**
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**196**	**-709**	**-694**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	196	0	0
Bilanzgewinn	**0**	**-709**	**-694**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	7,9	7,7	9,9
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	1.411	1.929	1.353
EBIT:	T€	1.267	262	326
Anlagenintensität:	%	51,23	57,6	60,9

6. Beschäftigte

Personal	**2021**	**2020**	**2019**
Tariflich Beschäftigte	76	78	77
Beamte	8	8	8
Auszubildende	0	1	2

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 5.685 T€. Davon entfielen 4.347 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 1.338 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 17.500,00 € zahlt der Rheinisch-Bergische Kreis, wie auch die anderen kommunalen Träger sowie das Land NRW, ein Entgelt für die Leistungen der Untersuchungsanstalt.
Das auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallende Entgelt belief sich für das Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 583.921,42 €.
Im Jahr 2021 hatte das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2022. Damit verbunden waren Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen.
Die bereits 2020 getroffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch in 2021 durchgängig beibehalten. Darüber hinaus wurden Impftermine im Hausangeboten, die durch den Betriebsarzt durchgeführt wurden. Die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden waren auch in 2021 noch reduziert, sodass im Jahr 2021 weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise.
Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Verlust von rd. 10 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.316 T€ und Ausgaben in Höhe von 1.303 T€ im Vermögenplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.
Für den Zeitraum ab 2022 musste die Stromlieferleistung erneut europaweit ausgeschrieben werden. Der Preis je kWh hat sich dabei, über die gesamte Laufzeit gesehen, gegenüber den Vorjahren verdoppelt. Durch die angekündigte Entlastung bei der EEG-Umlage kann die Preissteigerung ggf. abgefedert werden.

Das Bergische gGmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Das Bergische gGmbH
Moltkestr. 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261/9163141

Internet:: www.bergisches-wanderland.de
E-Mail:: jens.eichner@dasbergische.org

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im Juli 2009 vom Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 66497 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land.
Der Gegenstand des Unternehmens wird verwirklicht durch infrastrukturelle Verbesserungen, insbesondere durch eine Inwertsetzung und Erweiterung der vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote in der bergischen Kulturlandschaft.
Dabei sollen eine behutsame und bildungsorientierte Entwicklung der touristischen Angebotsstruktur und deren Bekanntmachung sowohl der Identitätsstiftung der Bevölkerung dienen als auch die Funktion des Naturparks als überregionales Erholungsgebiet stärken.
Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, und sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	11.250,00	45
Rheinisch-Bergischer Kreis	**11.250,00**	**45**
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	2.500,00	10

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung
b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 Herr Jens Eichner.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von den Geschäftsführern einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber einmal jährlich. Bei mehreren Geschäftsführern ist jeder alleine einberufungsberechtigt. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Knoll, Kevin	Schiefer, Jörg
Hübl, Manuela	Müller, Michael
Werdel, Dr. Erik	Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat in 2021 einen Jahresüberschuss von 1,8 T€ (Vorjahr – 93,4 T€) erzielt. Es wurden keine Umsatzerlöse erzielt. Der Personalaufwand verringerte sich um 2,7 T€ auf 99,2 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 26,5 T€ (Vorjahr 33,3 T€) betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für Mieten, Versicherungen und Schulungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der der in der Vergangenheit gewährten Zuschüsse zum Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen und dem damit verbunden Ausweis der Auflösungsbeträge als Ertrag.
Durch die Zuwendungen der Gesellschafter war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
Das Eigenkapital hat sich in 2021 um 521 T€ vermindert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der geänderte Ausweis der Kapitalrücklage als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen. Der Sonderposten ist wirtschaftlich als Eigenkapital zu behandeln, da die bezuschussten Projekte zeitnah verwirklicht werden. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt danach 93,6 % (Vorjahr: 96,6 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	7	8
II. Sachanlagen	14	18	2
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183	88	119
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	290	443	512
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	3	1
Bilanzsumme	**492**	**559**	**641**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	0	523	513
III. Verlustvortrag	8	0	0
IV. Jahresüberschuss	2	0	0
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	8	85
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	443	0	0
C. Rückstellungen	8	10	11
D. Verbindlichkeiten	22	8	7
Bilanzsumme	**492**	**559**	**641**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	481	116	120
Materialaufwand	346	66	90
Personalaufwand	99	102	58
Abschreibungen	7	6	5
sonstige betriebliche Aufwendungen	26	33	32
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2**	**-91**	**-65**
Sonstige Steuern	0	2	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**2**	**-93**	**-65**
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0
Gewinn-/ Verlustvortrag	0	85	150
Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**-8**	**85**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	93,6	96,6	97,2
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-73	-57	-157,8
EBIT:	T€	1,8	-91,5	-64,6

6. Beschäftigte

Personal	**2021**	**2020**	**2019**
Angestellte	3	3	3

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich drei Mitarbeiter. Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 99 T€. Davon entfielen 80 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 19 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist am Stammkapital der „Das Bergische gGmbH“ i. H. v. 11.250,00 € beteiligt. Gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis erhielt die „Das Bergische gGmbH“ einen Ertrag i. H. v. 5.000 €.

Des Weiteren bestand eine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung gegenüber dem Naturpark Bergisches Land. Durch das Mieten von Büroräumen entsteht ein jährlicher Aufwand i. H. v. 3.600 €. Seit April 2021 unterhält die Das Bergische gGmbH eine Leistungsbeziehung zur Naturarena Bergisches Land GmbH, wonach diese mit dem Marketing im Rahmen des Projekts „Alle inklusive – barrierefrei und Seniorengerecht“ beauftragt wurde (Auftragssumme: 210.000 € brutto).
Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises haben im Jahr 2021 keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen bestanden.

8. Bewertung

Das Jahr 2021 war ein aktives Geschäftsjahr für die Gesellschaft.
Das EFRE-Projekt „Alle inklusive - barrierefrei & seniorengerecht“ wurde aktiv umgesetzt. Weitere Dienstleister wurden per Ausschreibung gefunden und tragen dazu bei, dass die einzelnen Projektbausteine weiterentwickelt und umgesetzt werden können. Im Jahr 2021 haben zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Gemeindevertretern und Verbänden bzw. Vereinen stattgefunden. Vor-Ort-Termine mit den ausführenden Planern, Genehmigungsprozesse mit der Bezirksregierung Köln und digitale Workshops für den Bereich barrierefreie Angebote an den Leuchttürmen haben den Jahresablauf trotz Corona-Einschränkungen bestimmt. Besondere Herausforderungen an das Projekt stellten insbesondere gestiegene Baukosten, Eigeschränkte Verfügbarkeiten der Baumaterialien, das Starkregenereignis im Juli 2021 und lange Genehmigungsprozesse bei den beteiligten Behörden.
Die Folgeaufgaben des Wanderprojekts wurden routiniert von den Partnern – der Naturarena Bergisches Land GmbH für das Marketing und dem Naturpark Bergisches Land für das Wegemanagement – weiter betrieben. Die Vermarktung und die Pflege der Infrastruktur des abgeschlossenen Förderprojektes „Bergisches Wanderland“ erfolgen wie geplant durch die Naturarena Bergisches Land GmbH sowie durch den Naturpark Bergisches Land.
Auch in 2021 erfreut sich das „Bergische Wanderland“ weiterhin wachsender Beliebtheit.

d-NRW AöR

1. Allgemeine Unternehmensdaten

d-NRW
Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

Telefon: 0231/222438-10
Telefax: 0231/222438-11
E-Mail: info@d-nrw.de
Internet: www.d-nrw.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.
Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.
Zweck der Anstalt ist die Unterstützung der Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.
Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Neben dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind 282 weitere Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände zum 31.12.2021 mit einer einmaligen Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000,00 € der d-NRW AöR beigetreten.

4. Organe der Gesellschaft

Die Anstalt hat folgende Organe:

a) Geschäftsführung
b) Verwaltungsrat

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Geschäftsführung leitet die Anstalt eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt ist.
Zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der d-NRW AöR wurde Herr Dr. Roger Lienenkamp bestellt. Der allgemeine Vertreter der Geschäftsführung ist Herr Markus Both.

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreter/innen. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.
Der Verwaltungsrat setzt sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor
Stadt Bochum

Harald Zillikens, Bürgermeister
Stadt Jüchen

Andreas Wohland, Beigeordneter
Städte & Gemeindebund NRW

Dirk Brügge, Kreisdirektor
Rhein-Kreis-Neuss

Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter
LKT NRW

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT
MWIDE NRW

Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin
MWIDE NRW

Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte
MAGS NRW

Lee Hamacher, Ministerialdirigentin
MKFFI NRW

Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat
FM NRW

Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin
IM NRW

Diane Jägers, Ministerialdirigentin
MHKBG NRW

5. Wirtschaftliche Daten

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 51.002 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (28.062 T€) ergibt sich eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.
Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip. Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um 7.585 T€ erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-460 T€) vor allem zusätzliche Geldmittel (+ 3.160 T€), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 4.007 T€) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+ 878 T€).
Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+ 10 T€) und das Fremdkapital um 7.575 T€ gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die “Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen” (+ 8.575 T€) gewachsen. Demgegenüber sind die “erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen” (- 680 T€) sowie die “sonstigen Verbindlichkeiten” (- 1.777 T€), die sich Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die “Rückstellungen” sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+ 1.456 T€). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichverpflichtungen (+ 1.423 T€), für “sonstige Rückstellungen” (+ 264 T€) und Rückstellungen für Gewährleistunen (+ 73 T€). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die “Rückstellungen für Kulanzgewährung” (- 310 T€).

Bilanz

Aktiva		31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019* T€
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7	2	-
II.	Sachanlagen	68	75	-
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
	Geleistete Anzahlungen	2.393	2.853	-
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.608	2.600	-
	Sonstige Vermögensgegenstände	1.173	295	-
III.	Bankguthaben	10.347	7.187	-
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	-
	Bilanzsumme	**20.601**	**13.016**	**-**
Passiva				
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	1.281	1.271	-
II.	Kapitalrücklage	1.529	1.529	-
III.	Jahresüberschuss	0	0	-
B.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	3.339	1.884	-
C.	Verbindlichkeiten			
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.620	3.299	-
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.652	3.077	-
	Sonstige Verbindlichkeiten	180	1.956	-
	Bilanzsumme	**20.601**	**13.016**	**-**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019* T€
Umsatzerlöse	51.002	28.061	-
Sonstige betriebliche Erträge	344	23	-
Materialaufwand	47.342	24.775	-
Personalaufwand	3.313	2.343	-
Abschreibungen	40	55	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	637	736	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	31	-
Ergebnis nach Steuern	**17**	**-144**	**-**
Sonstige Steuern	-17	144	-
Jahresüberschuss	**0**	**0**	**-**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019*
Eigenkapitalquote:	%	13,6	21,5	-
Liquidität 2. Grades	%	101,9	98,7	-
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	3.220	-	-

* Der Rheinisch-Bergischer Kreis ist der d-NRW AöR erst im Jahr 2021 beigetreten, dementsprechend liegen nicht alle Zahlen vor.

6. Beschäftigte

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 (Vorjahr 43) Mitarbeiter'innen beschäftigt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2021 hatte die d-NRW AöR keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zum Kreis oder zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt. Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PFAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von 0 € ausgewiesen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.
Besonders durch die Änderung der Rechtsform zur AöR kann sich die d-NRW im kommunal-staatlichen Umfeld weiter verankern und Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Im Bereich der nachnutzbaren Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetz ist die d-NRW AöR die zentrale Anlaufstelle der Kommunen und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. In Zukunft kann sich die Anstalt durch Gesetzesänderung noch stärker in die digitale Transformation einbringen. Dennoch können Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Energie-Genossenschaft Bergisches Land e. G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Energie-Genossenschaft
Bergisches Land e.G.
Jan-Wellem-Straße 32
51789 Lindlar

Telefon: 02266 / 4728-466 Internet: www.egbl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und/oder Wärme,
c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.
Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Lindlar und ist eingetragen im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Registernummer GnR 829.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil beträgt 500,00 €. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben.
Das Mindestkapital der Genossenschaft, dass durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt 1.500,00 €.
Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit Beitrittserklärung vom 27.08.2014 unter der Mitgliedsnummer 269 einen Geschäftsanteil i. H. v. 500,00 € erworben.

4. Organe der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

a) Vorstand
b) Aufsichtsrat
c) Generalversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.
Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt und abberufen. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
Thomas Willmer
Guido Wendeler

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.
Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet mit dem Schluss des darauf folgenden dritten Geschäftsjahres. Wiederwahl ist zulässig.
Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.
Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Genossenschaft nicht vertreten.

4.3 Generalversammlung

Jedes Mitglied in der Generalversammlung hat eine Stimme.
Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden. Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.
Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter (Versammlungsleiter). Durch Beschluss der Generalversammlung kann der Vorsitz einem anderen Mitglied der Genossenschaft, einem bevollmächtigten Vertreter eines Mitgliedsunternehmens oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes übertragen werden.
Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Jahr 2021 nicht an der Generalversammlung teilgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 23,2 T€ (Vorjahr 30 T€) erzielt. Die Umsatzerlöse betragen 120,6 T € (Vorjahr: 130,2 T€). Diesen Erträgen steht ein Personalaufwand von 4 T€ gegenüber, der fast ausschließlich die Geschäftsführungsvergütung enthält.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 25,6 T€ (Vorjahr: 21,7 T€) betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten.
Die Abschreibungen liegen mit 55 T€ auf dem gleichen Niveau, wie dem des Vorjahres (55 T€).
Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kann aufgrund der Gesellschafterzuwendungen als gut bezeichnet werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	640	695	750
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	19	20
II. Kassenbestand, Bankguthaben	184	131	160
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**832**	**845**	**930**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	625	621	647
II. Gewinnrücklagen	54	41	38
III. Gewinn- und Verlustvortrag	9	14	0
IV. Jahresüberschuss	23	30	21
B. Rückstellungen	28	39	30
C. Verbindlichkeiten	93	100	286
Bilanzsumme	**832**	**845**	**930**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	120	130	114
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	4	4	4
Abschreibungen	55	54	54
sonstige betriebliche Aufwendungen	26	22	19
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	5	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**33**	**45**	**30**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	15	9
Jahresüberschuss	**23**	**30**	**21**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	85,43	83,52	76,81
Anzahl der Mitglieder:	Anzahl	289	287	293
Geschäftsguthaben:	T€	625	621	647

6. Beschäftigte

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 4.049,67 €. Davon entfielen 2.400 € auf Löhne und Gehälter sowie 1.649,67 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist in Form des Geschäftsanteils in Höhe von 500 € an der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG beteiligt.

Im Jahr 2021 hatte die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Umsatzerlös von 120,6 T€ (Vj.: 130,2 T€) ab. Im laufenden Jahr konnte ein Jahresüberschuss von 23,2 T€ verzeichnet werden.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln

Telefon: 02203 / 40-0
E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de Internet: www.koeln-bonn-airport.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1950 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln, HRB 226, eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb und den Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte.
Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes auch an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen. Des Weiteren kann sie derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.821.000 €.
Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	3.367.000	31,12
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	3.348.000	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	656.000	6,06
Rhein-Sieg Kreis	64.000	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	**38.000**	**0,35**

Mit seinem Stimmanteil von 0,35 % gehört der Rheinisch-Bergische Kreis neben der Stadtwerke Bonn GmbH und dem Rhein-Sieg Kreis zu den „kleinen" Gesellschaftern der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Diese stellen im zweijährigen Wechsel ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft. Die Vertretung der drei "kleinen" Gesellschafter sind für das Geschäftsjahr 2021 Herr Wolfgang Fuchs, Stadtdirektor, Stadt Bonn (bis 23.06.2021), sowie Herr Marcus Kitz, Mitglied im Kreistag, Rhein-Sieg-Kreis (ab 23.06.2021).

4. Organe

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat folgende Organe:

a) die Gesellschafterversammlung,
b) den Aufsichtsrat,
c) die Geschäftsführung.

4.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € Stammeinlage eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 75 vom Hundert des Stammkapitals vertreten sind. Er weist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von vier Wochen mit der gleichen Frist und der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Beschlüsse werden in der Regel mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung 2021 wie folgt vertreten:

Gesellschaftervertreter	Stellvertretender Gesellschaftervertreter
Herr Diego Faßnacht	Herr Klaus-Dieter Becker

4.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Beschlussfassung gestellte Antrag als abgelehnt.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Rechtsanwalt Land Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender
Alexandra Cahn, Angestellte FKB Arbeitnehmervertreterin	1. Stellvertretender Vorsitzender
Arndt Klocke, NRW-Landtagsabgeordneter Stadt Köln	2. Stellvertretender Vorsitzender
Reinhard Klingen, Ministerialdirektor a.D. Bundesrepublik Deutschland	3. Stellvertretender Vorsitzende
Nils Berner, Angestellter FKB Arbeitnehmervertreter	
Prof. Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin Stadt Köln	
Wolfgang Fuchs, Stadtdirektor Stadt Bonn	(bis 23.06.2021)
Hakan Gülcicek, Angestellter FKB Arbeitnehmervertreter	
Ferat Kar, Angestellter FKB Arbeitnehmervertreter	
Marcus Kitz, Mitglied im Kreistag Rhein-Sieg-Kreis	(ab 23.06.2021)
Dr. Gerrit Krupp, Rechtsanwalt Stadt Köln	
Dr. Patrick Opdenhövel, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	
Dr. Hendrik Schulte, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	
Sven Schwarzbach, Angestellter FKB Arbeitnehmervertreter	
Kerstin Wambach, Ministerialrätin Bundesrepublik Deutschland	
Petra von Wick, Ministerialdirigentin Bundesrepublik Deutschland	

4.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann der Aufsichtsrat einen davon zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen und abberufen. Die Geschäftsführer werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Ihre wiederholte Bestellung für jeweils weitere höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

In der Geschäftsführung sind tätig:

Johan Vanneste, Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 31.12.2021)

Torsten Schrank, Köln, Geschäftsführer

5. Wirtschaftliche Daten

Das Passagieraufkommen stieg im Jahr 2021 am Flughafen Köln/Bonn um 38 % auf 4,3 Mio. Fluggäste (Vorjahr 3,1 Mio.). Jedoch liegt das Passagieraufkommen damit noch um 66 % unter dem Aufkommen im Vorkrisenjahr 2019.
Der Flughafen Köln/Bonn schneidet damit besser als der Bundesdurchschnitt ab, der mit 79 Mio. Passagieren noch um 69 % unter dem Vorkrisenniveau liegt.
Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag in 2021 bei rund 986.000 Tonnen, was einen Anstieg von 14 % zum Vorjahr bedeutet, während der Gesamtmarkt in Deutschland um 17 % wuchs. Dennoch wurden die Erwartungen deutlich übertroffen, da im Wirtschaftsplan nur von einem Wachstum von 3 % (880.000 Tonnen) ausgegangen worden war. Die positive Entwicklung ist sowohl auf neue Routen und verstärkte Frequenzen bei DHL und UPS als auch phasenweise sehr gut ausgelastete Maschinen zurückzuführen.
Die Umsatzerlöse steigerten sich um 18,2 % auf 246.306 T€. Dabei entfallen 142.743 T€ (Vorjahr 116.959 T€) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, 82.185 T€ (Vorjahr 78.690 T€) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und 21.378 T€ (Vorjahr 12.709 T€) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 2.075 T€ enthalten.
Der Materialaufwand reduzierte sich um 8.744 T€ auf 81.330 T€. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um 3.653 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 12.397 T€ verringert.
Für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach einem Jahresfehlbetrag von -31.100 T€ im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von -14.524 T€ ausgewiesen. Die Bilanzsumme ist mit 805.614 T€ gegenüber dem Vorjahr um rd. 48.418 T€ (6,4 %) gestiegen. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich gering um 146 T€ auf 19.972 T€. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 31.213 T€ auf 659.922 T€. Die Investitionen im Jahr 2021 betrugen (ohne Finanzanlagen) 16.602 T€.
Auch die Anzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt leicht reduziert. Der Personalaufwand hat sich von 111.106 T€ auf 119.935 T€ erhöht.
Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von 74.556 T€ auf 288.523 T€ gestiegen. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 35,8 % (Vorjahr 30,2 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.972	20.118	20.127
II. Sachanlagen	659.922	691.135	708.214
III. Finanzanlagen	278	1.850	3.947
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.917	1.571	1.914
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.737	39.341	40.080
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	83.414	1.813	8.714
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.374	1.368	1.216
Bilanzsumme	**805.614**	**757.196**	**784.212**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821
II. Kapitalrücklagen	157.289	82.733	82.733
III. Gewinnrücklagen	134.937	166.036	185.347
IV. Jahresüberschuss	-14.524	-31.100	-19.311
B. Rückstellungen	86.081	83.200	80.406
C. Verbindlichkeiten	368.088	375.927	360.004
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.555	5.518	5.253
E. Passive latente Steuern	58.367	64.061	78.959
Bilanzsumme	**805.614**	**757.196**	**784.212**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	246.306	208.358	341.233
andere aktivierte Eigenleistungen	1.777	1.905	2.368
sonstige betriebliche Erträge	10.099	16.833	4.193
Materialaufwand	81.330	90.074	126.802
Personalaufwand	119.935	111.106	145.496
Abschreibungen	41.467	40.554	47.505
sonstige betriebliche Aufwendungen	24.366	19.813	34.521
Erträge aus Beteiligungen	0	0	161
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28	13	6
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	10	5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.754	2.547	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.156	6.705	7.019
Steuern vom Ertrag	-5.751	-15.525	-6.617
Sonstige Steuern	2.524	2.945	12.551
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-14.524**	**-31.100**	**-19.311**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	35,8	30,2	33,1
Investitionsquote:	%	40	64	87
Umsatzrentabilität:	%	-6,0	-15,1	-5,7
Eigenkapitalrentabilität:	%	-5,0	-13,6	-7,4
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	25.429	-2.449	50.845
Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen)	T€	16.602	26.037	41.528
Flugzeugbewegungen	Anzahl	90.675	78.864	142.490
Fluggäste (inkl. Transit)	Anzahl	4.253.832	3.081.427	12.368.979
Fracht und Post (inkl. Transit)	Tonnen	985.755	863.391	814.557

6. Beschäftigte

Die Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

2021	2020	2019
1.760	1.766	1.863

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.723 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2021 bei 5,3 %.
Die Gesellschaft zahlte im Geschäftsjahr 2021 rund 95.675 T€ an Löhne und Gehälter sowie 24.260 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Betrag von 263.376,77 € in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Im Jahr 2021 hatte der Flughafen Köln/Bonn keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Zwölf Jahre nach Gründung der Flughafen Köln/Bonn GmbH beschloss der Kreistag im Februar 1961 den Beitritt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser Entscheidung gingen jahrelange kontroverse Diskussionen über den Wert und Nutzen sowie das finanzielle Risiko einer Flughafenbeteiligung voraus. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung und ihre wertmäßige Begrenzung zeigt, dass es dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei seinem Engagement am Flughafen weniger um die Finanzierung seines Ausbaus oder um Gewinninteressen als vielmehr um die Mitsprache bei kreisrelevanten Entscheidungen geht. Damals wie heute gilt der Leitgedanke, dass auf der Basis der Beteiligung eine Koordinierung der Interessen des Flughafens und der umliegenden örtlichen Gemeinwesen am leichtesten und sinnvollsten zu erreichen ist.

Im laufenden Risikomanagement der Gesellschaft ergeben sich Risiken aus der Corona-Krise, wie auch aus den Risiken „Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“, „Bodenverkehrsdienste“, „Absenkung Eckwerte Start- und Landebahnsystem zwischen 23:00 und 2:00 Uhr“, „Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“ und „Einschränkungen des Nachtflugbetriebes“.

Infolge der Pandemie sind Fluggesellschaften durch sinkende Passagierzahlen, kurzfristig gestrichene Sitzplatz-Kapazitäten und dem plötzlichen Ausfall von Mitarbeitern stark betroffen. Wegen der massiven Verluste in diesem Bereich hat die FKB bereits mit zahlreichen Kunden Vereinbarungen über Reduzierungen/Aussetzungen von Zahlungsverpflichtungen getroffen. Das Risiko von Liquiditätsengpässen ist bei diesen Vertragspartnern deutlich erhöht; auch werden weitere Insolvenzen erwartet.

Ein bedeutsames Risiko besteht für den Flughafen in der „Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“. Derzeit wird Fracht außerhalb der sicheren Lieferkette erst bei den Beauftragten im Sicherheitsbereich ihrer Betriebsstätten kontrolliert, was zur Folge hat, dass unsichere Fracht an der zentralen Kontrollstelle über die § 8-Linie in den Sicherheitsbereich verbracht wird.

Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn in der Corona-Krise, da er als wichtiges Drehkreuz für den Frachtverkehr dient und somit eine besondere Rolle bei Grundversorgung der Bevölkerung spielt. Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen.

Durch den Krieg in der Ukraine ist auch der Flughafen Köln/Bonn direkt betroffen. Die fehlenden Flugbewegungen nach Russland und in die Ukraine führen auf Jahresbasis zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2 Mio. €. Dennoch ist für das Jahr 2022 kaum mit steigenden Kosten im Bereich der Energieversorgung zu rechnen. Die FKB hat bereits 2021 den Großteil der benötigten Rohstoffe eingekauft. Allerdings könnte es in den darauffolgenden Jahren zu Engpässen kommen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis. Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist die Liquidität der Gesellschaft ausreichend gesichert. Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.
Wielstraße 22
42929 Wermelskirchen

Telefon:	02196 / 70660-7	Internet:	www.bauverein-wermelskirchen.de
Telefax:	02196 / 70660-88	E-Mail:	mail@bauverein-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 13.07.1950 gegründet.
Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).
Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.
Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 737 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2021 insgesamt 1.017 Mitglieder mit 4.235 Anteilen zu je 410 € an. Die Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e, vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile, vermindert um abgeschriebene Verlustanteile, bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes. Das Geschäftskapital betrug im Berichtsjahr 1.736.101,80 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist seit seinem Beitritt mit 16 Anteilen i. H. v. 6.560 € beteiligt.

4. Organe

Die Genossenschaft hat folgende Organe:
a) den Vorstand,
b) den Aufsichtsrat,
c) die Mitgliederversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein.
Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.
Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Werner Geismann, Verbandsprüfer
Siegmund Janetzko, Architekt
Martin Lambotte, geschäftsführender Vorstand
Andreas Weger, Rechtsanwalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wahl bzw. Wiederwahl können nur vor Vollendung des 72. Lebensjahres erfolgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Garnich, geschäftsführender Vorstand, Vorsitzender
Matthias Wirtz, Diplom-Ökonom, stellvertretender Vorsitzender
Rudolf Großmann, Freiformschmied
Patrick Niedermayer, Malermeister
Sylvia Schleuß, Steuerfachgehilfin
Ulrich Mahlkow, Rentner

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

4.3 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

5. Wirtschaftliche Daten

Trotz der deutlich auf 3.704 T€ (Vorjahr: 3.446 T€) gestiegenen Umsatzerlöse, blieb der Jahresüberschuss mit 94 T€ auf niedrigem Niveau und leicht unter der gestellten Prognose. Das unverändert nicht befriedigende Ergebnis ist u.a. auf die nach wie vor über dem langjährigen Durchschnitt liegende Zahl von 47 Kündigungen im Berichtsjahr und die hohe Zahl der 59 Kündigungen in 2020, deren Auswirkungen auch im Berichtsjahr 2021 noch spürbar waren, zurückzuführen.
Neben allgemeinen Kostensteigerungen verharren dadurch die Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von 730 T€ (Vorjahr 794 T€) nach wie vor auf hohem Niveau. In 2021 wurden 18,79 €/m^2 Wohnfläche in Instandhaltungen investiert. Dieser Wert liegt deutlich über dem Mittel der letzten 5 Jahre von 15,72 €/m^2. Außerdem haben sich die planmäßigen Abschreibungen von 675 T€ auf 705 T€ und die Personalaufwendungen von 474 T€ auf 514 T€ erhöht.
Die Durchschnittsmiete der in der Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen e.V. zusammengeschlossener Gesellschaften und Genossenschaften betrug im Kölner Umland 2021 je m^2 6,68 €. Die durchschnittliche Wohnungsmiete beim Bauverein Wermelskirchen von 5,62 €/m^2 liegt noch einmal spürbar unter diesem Wert. Dennoch stieg die Nettokaltmiete gegenüber dem Vorjahr um 0,2 €/m^2. Grund dafür sind Anpassungen an die Vergleichsmiete bei Mieterwechsel und die Einbeziehung des seit November 2021 vermieteten Neubaus.
Es standen zum Bilanzstichtag 2021 15 Wohnungen (2020: 14 Wohnungen) aufgrund von Modernisierungen leer.
In 2021 reduzierte sich die Anzahl der Kündigungen auf 47 (2020: 59). Hieraus und aus der Nichtrealisierung von Mietzahlungen ergaben sich Erlösausfälle i. H. v. 94,5 T€ (2020: 91,4 T€).
Die Kosten der Modernisierung beliefen sich in 2021 auf 655 T€ (2020: 815 T€), die Instandhaltungskosten auf 730 T€ (2020: 794 T€).
Das langfristige Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses und gleichzeitigem Anstieg der Geschäftsguthaben verbleibender Mitglieder um 451 T€ auf 1.736 T€. Die Eigenkapitalquote ist wegen der deutlich gestiegenen Bilanzsumme rückläufig und beträgt daher 37,6 % (2020: 43,0 %).
Das langfristige Fremdkapital hat sich durch Vollauszahlung der Darlehen zur Finanzierung des Neubaus Königsberger Str./ Stettiner Str. 9 um 4.910 T€ auf 20.375 T€ erhöht und beträgt nunmehr 57,5 % (2020: 51,9 %) der Bilanzsumme.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	7	8
II. Sachanlagen	33.475	28.012	25.645
III. Finanzanlagen	5	5	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.276	1.202	964
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24	12	24
III. Wertpapiere		0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	642	576	1.702
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**35.427**	**29.814**	**28.348**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	1.814	1.302	1.268
II. Ergebnisrücklagen	11.576	11.506	11.424
III. Bilanzgewinn	52	53	55
B. Rückstellungen	64	127	51
C. Verbindlichkeiten	21.921	16.826	15.550
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**35.427**	**29.814**	**28.348**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	3.704	3.446	3.198
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	102	211	26
Andere aktivierte Eigenleistungen	40	24	25
sonstige betriebe Erträge	49	41	49
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.989	1.915	1.303
Personalaufwand	514	474	470
Abschreibungen	705	675	555
sonstige betriebliche Aufwendungen	201	184	212
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	255	232	186
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**231**	**244**	**571**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	14	23
Sonstige Steuern	123	126	112
Jahresüberschuss	**94**	**104**	**435**
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklage	42	51	380
Bilanzgewinn	**52**	**53**	**55**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	37,6	43,0	44,7
Eigenkapitalrentabilität:	%	0,7	0,8	3,4
cash-flow:	T€	799	779	990
durchschnittliche Miete:	€/qm	5,62	5,42	5,38
Instandhaltungskosten:	€/qm	18,79	21,44	11,60
Fluktuationsquote:	%	7,6	9,7	6,5
Leerstandsquote	%	2,4	2,3	1,8

6. Beschäftigte

Die Zahl der im Jahr 2021 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2021	2020	2019
Vollzeit Teilzeitbeschäftigte	4 3	3 3	4 3
Summe	7	6	7

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 514 T€. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 404 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung 110 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Genossenschaft schüttete in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 und 2019 jeweils eine Dividende von 2% auf das Geschäftsguthaben aus. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfielen hiervon entsprechend seiner Anteile insgesamt 262,4 €.

Im Jahr 2021 hatte der gemeinnützige Bauverein Wermelskirchen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Leistungen für den Kreis

Der Bauverein Wermelskirchen bewirtschaftete am Bilanzstichtag 2021 621 Wohnungen (Vorjahr 605). Außerdem gehören 7 Gewebeeinheiten, 236 Garagen (Vorjahr 226) und 137 Stellplätze (Vorjahr 116) zum Bestand. Die Gesamtwohn/ -nutzfläche liegt nach Fertigstellung des Neubaus an der Königsberger Str./Stettiner Str. bei 38.880 m² (Vorjahr 37.122 m²).

9. Bewertung

Bei den vorhandenen Grundstücken handelt es sich ausschließlich um bereits bebaute Grundstücke. Die Schwerpunkte des Bauvereins liegen daher in der Erhaltung und Verbesserung des Bestandes, um somit eine langfristige Vermietbarkeit der Wohnungen zu erzielen.
Die absehbare demographische Entwicklung mit einer rapide wachsenden Zahl älterer Menschen in Verbindung mit dem politischen Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbleiben, führt zu einem steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen. Seit 2015 werden die Gebäude barrierearm erstellt, um den Anteil der barrierearmen Wohnung im Bestand des Bauvereins zu erhöhen. Bei Wohnungssanierungen wird darauf geachtet, vorhandene Barrieren soweit technisch möglich, zu reduzieren bzw. abzubauen.
Nahezu alle Gebäude des Bauvereins wurden in den vergangenen Jahren mit Wärmedämmung versehen und auf moderne Gaszentralheizungen, in der Regel mit moderner Brennwerttechnik, umgestellt. Somit ist der zeitgemäß sanierte Wohnungsbestand ein interessantes Mietangebot im Wermelskirchener Markt.
Durch die zunehmende Anzahl barrierearmer Wohnangebote, des guten Unterhaltungszustandes des Gesamtbestandes und der günstigen Mietenstruktur gehen wird auch in Zukunft von einer hohen Auslastung/Vermietungsquote ausgegangen. Daneben werden weitere Investitionen getätigt, um den vorhandenen Gebäudebestand zukunftsfähig aufzustellen: So z. B. die Anlage von zusätzlichen Stellplätzen am Wüstenhafer Hang, die Schaffung von öfftl. E-Ladestationen am Langenbusch und die Ausstattung der Tiefgaragen bzw. Stellplätze Breslauer Str. und Königsberger Str. mit E-Ladestationen.
Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 im Geschäftsjahr 2021 nur allmählich erholen. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäftsjahr 2022 sind derzeit nicht abzusehen. Zudem ist davon auszugehen, dass der Krieg in Europa weitreichende Auswirkungen hat, die sich auf die Geschäftsentwicklung des Bauvereins negativ auswirken können.
Zu nennen sind insbesondere die enormen Ausgaben für die Verstärkung der Bundeswehr, deren Auswirkung auf die öfftl. Haushalte und die aufzubringende zukünftige Steuerlast nicht abzusehen ist.
Die UNO rechnet mit bis zu 5 Mio. Kriegsflüchtlingen, die in den EU-Staaten untergebracht und versorgt werden müssen.

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
Königstraße 100
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 980 Internet: www.krankenhaus-wermelskirchen.de
Telefax: 02196 / 98359 E-Mail: info@krankenhaus-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die „Krankenhaus Wermelskirchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1972 gegründet. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der HRB 36239 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln.
Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses in Wermelskirchen. Ziel des Krankenhausbetriebes ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung. Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Hauptfachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Anästhesie, Radiologie sowie der Belegabteilung für Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital von 1.687.263,21 € teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Wermelskirchen	1.124.842,14	66,67
Rheinisch-Bergischer Kreis	**562.421,07**	**33,33**

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung,

b) den Aufsichtsrat,

c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer und einen oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer. Jedem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.
Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen (Betriebswirt), stellv. Geschäftsführer Herr Ralf Schmandt (Dipl.-Volkswirt) (bis 28.02.2021).

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Vertretern. Neun Vertreter der Stadt Wermelskirchen sowie der Bürgermeisterin oder einem von ihr vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt und vier Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises.
Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Vorsitzenden sowie einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.
Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates gefasst, soweit nicht in dem Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Helga Loepp, Wermelskirchen Industriekauffrau	Vorsitzende
Theodor Fürsich, Wermelskirchen Oberstudienrat i. R.	1. Stellvertretender Vorsitzender
Karin Görne, Wermelskirchen Selbstständig/Landwirtschaft	2. Stellvertretende Vorsitzende
Friedel Burghoff, Wermelskirchen Landwirt	
Michael Faubel, Wermelskirchen Disponent	
Markus Fischer, Bergisch Gladbach Dezernent	
Stefan Janosi, Wermelskirchen Key Account Manager	
Dagmar Keller-Bartel, Overath Fachärztin für Allgemeinmedizin	
Stefan Kind, Wermelskirchen Diplom-Kaufmann (FH)	

Dr. Christian Klicki, Wermelskirchen
Rechtsanwalt

Marion Lück, Wermelskirchen
Bürgermeisterin

Dr. Bernhard Meiski, Wermelskirchen
Rechtsanwalt

Thorsten Schmalt, Wermelskirchen
Lehrer

Ralf Weber, Wermelskirchen
Techniker

Hartmut Zulauf, Wermelskirchen
Pensionär

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 112.484,22 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, ist durch den Geschäftsführer binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Gesetze oder der Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit findet eine nochmalige Aussprache und Abstimmung statt. Wenn auch diese Abstimmung Stimmengleichheit ergibt, gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.
Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Allendorf, Werner	Bischof, Dr. Katharina
Knoll, Kevin	Gewehr, Erika
Klein, Hans-Jürgen	Reddemann, Monika
Schulte, Bernhard	Franzen, Jürgen
Eckl, Klaus	Thieme, Aggie

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahresergebnis 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf -539 T€ (Vorjahr 583 T€) deutlich verschlechtert. Ausschlaggebend waren insbesondere die Auswirkungen der noch nicht überwundenen Corona-Pandemie und der damit in Verbindung stehenden Ausgleichszahlungen. Das Betriebsergebnis ist negativ und hat sich um 2.398 T€ verschlechtert. Die Umsatzerlöse sind von 37.215 T€ auf 36.836 T€ zurückgegangen. Gleichzeitig sind die betrieblichen Aufwendungen um 6,1 % gestiegen.
Die Steigerungen ergeben sich insbesondere aus den tariflich gestiegenen Personalkosten sowie aus den gestiegenen Kosten für medizinischen Sachbedarf. Zum einen wurden mehr Fälle behandelt, zum anderen sind die Kosten für bestimmte Güter außerordentlich angestiegen. Ergebnisbelastend sind zudem Personalrückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage sowie für den Aufbau von Überstunden, die dadurch entstanden sind, dass viele Mitarbeiter mit einer Corona-Erkrankung oder aufgrund der Quarantäne-Vorschriften ausgefallen sind und andere Mitarbeiter einspringen mussten.
Das Investitionsergebnis hat sich um 85 TEUR verschlechtert, weil die Abschreibungen auf eigenmittelfinanzierte Anlagengüter höher ausgefallen sind als im Vorjahr.
Das Finanzergebnis hat sich um 24 TEUR verbessert, da die Zinsen für den aus Baupauschale finanzierten Teil des Darlehen für den Umbau der Station 2 im Investitionsergebnis abgebildet werden.
Das neutrale Ergebnis hat sich um 1.336 T€ verbessert. Im Vorjahr hatte das Krankenhaus einen Forderungsverzicht gegenüber seiner 100 %igen Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH ausgesprochen, der das Ergebnis in Höhe von 955 T€ belastet hat. In 2021 wurden außerdem Rückstellungen in Höhe von 213 T€ aufgelöst.
Es wurden 5,9 % mehr Fälle behandelt und der Landesbasisfallwert ist um 2,0 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 32,5 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 37,0 %). Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote weiterhin in einem branchenüblichen Bereich.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	725	635	502
II. Sachanlagen	16.682	16.375	14.636
III. Finanzanlagen	564	45	799
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	609	621	685
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.259	3.618	4.370
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.228	2.009	360
C. Ausgleichsposten nach dem KHG für Eigenmittelförderung	920	920	920
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	5
Bilanzsumme	**26.990**	**24.227**	**22.278**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.687	1.687	1.687
II. Kapitalrücklage	769	769	769
III. Gewinnrücklagen	3.349	2.766	4.621
IV. Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-539	583	-1.855
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.899	8.106	8.525
C. Rückstellungen	2.663	2.024	1.617
D. Verbindlichkeiten	10.161	8.290	6.914
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
Bilanzsumme	**26.990**	**24.227**	**22.278**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	31.381	32.040	29.188
Erlöse aus Wahlleistungen	3.566	3.304	3.488
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.167	1.174	1.053
Nutzungsentgelte der Ärzte	19	19	8
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	703	678	757
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-11	-120	13
sonstige betriebliche Erträge	922	470	401
Personalaufwand	26.272	25.044	24.832
Materialaufwand	7.706	6.878	7.877
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.327	2.164	913
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	929	800	785
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.011	2.003	758
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	84	83	84
Abschreibungen	1.551	1.228	1.240
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.771	4.584	3.599
Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	5	4
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141	120	81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-529**	**594**	**-1.861**
Steuern	10	11	-6
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	**-539**	**583**	**-1.855**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Stationäre Patienten:	Fallzahl	7.786	7.354	8.925
Case Mix (ohne Dialyse):	Punkte	5.823,6	5.634,5	7.928,8
Case Mix Index (ohne Dialyse):	Punkte	0,748	0,766	0,888
Pflegetage (ohne Dialyse):	Tage	45.668	45.112	52.101
Verweildauer (vollstationär):	Tage	5,87	6,13	5,84
Nutzungsgrad (vollstationär):	%	62,60	61,63	71,37

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2021	2020	2019
Summe	415	407	439

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 21.236 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung i. H. v. 5.036 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Stadt Wermelskirchen und der Rheinisch-Bergische Kreis übernehmen Verlustausgleichszahlungen bis zu 562.421,07 € pro Geschäftsjahr bzw. 1.687.263,21 € über 5 Jahre nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile (2/3 Stadt Wermelskirchen / 1/3 Rheinisch-Bergischer Kreis). Eine Notwendigkeit, die beiden Gesellschafter zum Verlustausgleich heranzuziehen, bestand bisher nicht.

Im Jahr 2021 hatte das Krankenhaus Wermelskirchen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Start in das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von einer Hochphase der Corona-Pandemie. Verglichen mit den Vorjahren wurden in den Monaten Januar bis März viel weniger Patienten behandelt als gewöhnlich und der weitere Verlauf der Pandemie war nur schwer vorherzusehen.
Von April bis August konnten die Patientenzahlen langsam aber stetig gesteigert werden. Im Herbst wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie jedoch wieder stärker, was sich sowohl durch die Anzahl der Corona-Patienten als auch durch die Krankheitsausfälle der eigenen Mitarbeiter bemerkbar machte.
Die Absagen von geplanten Behandlungen und Eingriffen führten wieder zu einem deutlichen Erlösausfall und belasteten die Liquidität. Ausgleichszahlungen des Bundes wurden erneut bewilligt, wurden jedoch zwischendurch ausgesetzt, als man davon ausgegangen ist, die schlimmste Phase der Pandemie sei überwunden. Ein Teil der Ausgleichszahlungen soll über einen Ganzjahresausgleich geleistet werden, der aber erst zu einem späteren Zeitpunkt mit den Kostenträgern vereinbart werden muss.
Der Rahmenkredit in Höhe von 7.500 T€ zur Liquiditätssicherung wurde um ein weiteres Jahr, bis zum 30.06.2022 verlängert. Dieser wurde erneut von beiden Gesellschaftern durch eine Bürgschaft in gleicher Höhe abgesichert.
Die Hilfsmittel haben anders als in 2020 nicht ausgereicht, um die Erlösausfälle und die gestiegenen Kosten vollständig auszugleichen. Da auch noch liquide Mittel, die dem Krankenhaus zwar zustehen, aber wegen einer fehlenden Budgetvereinbarung noch nicht geflossen sind, fehlen, musste der Rahmenkredit ab dem 3. Quartal zum Teil in Anspruch genommen werden.
Die Budgetverhandlung für 2020 wurde aufgenommen, konnte aber im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.
Die gesetzlich verpflichtenden Vorgaben aus dem KHZG zur Digitalisierung wurden weiter umgesetzt, obwohl noch kein Fördermittelbescheid ausgestellt wurde.
Zu den durchgeführten Maßnahmen gehörten die flächendeckende WLAN-Ausstattung, die Funktionsüberprüfung von KIS-Modulen sowie die Bildung von Projektteams aus den jeweiligen Berufsgruppen.
Die Pflegepersonaluntergrenzen wurden weiter ausgeweitet und das Krankenhaus war aufgrund seiner Leistungsstruktur verpflichtet, Personaluntergrenzen für die Leistungsbereiche Kardiologie, Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie und Unfallchirurgie einzuhalten.
In NRW wird zur Zeit ein neuer Krankenhausplan erarbeitet, dessen Auswirkungen heute noch unbekannt sind.
Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Chancen und Risiken für die Krankenhäuser Deutschlands so fremdbestimmt sind wie nie. Eine betriebswirtschaftliche Steuerung unter komplexen aber bekannten Rahmenbedingungen wie in den Jahren vor der Pandemie ist kaum möglich. Die Krankenhäuser und ihre individuelle Situation hängen seit nunmehr 2 Jahren einerseits von den unmittelbaren Einflüssen der Corona-Pandemie ab (Patientenzahlen, Mitarbeitererkrankungen) und andererseits von den staatlich verordneten Maßnahmen (Ausgleichszahlungen für fehlende Patienten in stark schwankender Höhe, verordnete Absage von Elektivpatienten etc.). Hinzu kommt der Krieg in der Ukraine, der die bereits häufig durch die Pandemie unterbrochenen Lieferketten zusätzlich belastet und damit die Preisspirale für viele Güter weiter nach oben treibt.
Auch das Jahr 2022 droht infolge der Corona-Pandemie erneut bei der medizinischen Versorgung und der Wirtschaftsführung ein Ausnahmejahr zu werden. Die Auswirkungen bleiben schwer vorhersehbar.

Naturarena Bergisches Land GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Naturarena Bergisches Land GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 843000
Telefax: 02204 / 843005

Internet: www.dasbergische.de
E-Mail: info@dasbergische.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 07.06.2005 vom Oberbergischen Kreis, dem Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V., dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem RheinBerg Tourismus e.V. gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 56359 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus auf den Gebieten des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie seit 2019 auch Teilen des Rhein-Sieg-Kreises (Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth). Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Naturarena Bergisches Land e.V.	7.500,00	30
Oberbergischer Kreis	7.500,00	30
Rhein-Sieg Kreis	2.500,00	10
Rheinisch-Bergischer Kreis	**7.500,00**	**30**

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung
b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Tobias Paul Kelter.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Reudenbach, Elvi	Knoll, Kevin
Müller, Michael	Hübl, Manuela
Werdel, Dr. Erik	Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2021 konnte die Naturarena mit einem Jahresfehlbetrag von 1.023 T€ (Vj.: 1.079 T€) abschließen und liegt rd. 111 T€ unter dem geplanten Jahresfehlbetrag gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan für 2021. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz um 39 T€ auf 245 T€ (Vj.: 206 T€) gestiegen.
Die Umsatzerwartungen in Höhe von 525 T€ wurden damit um 280 T€ unterschritten.
Eine der stärksten Ertragsquellen bleiben die Marketingerlöse, die größtenteils durch Erlöse aus Werbekooperationen und aus dem Verkauf von Anzeigen sowie Erlösen aus dem Verkauf von Wanderkarten und sonstigen Merchandising Artikeln erzielt werden. Die Marketing- und Merchandisingerlöse beliefen sich auf 22 T€ (Vj.: 87 T€).
Es wurde ein Gesamtbetrag von 10 T€ an Kunden erstattet, da die geplante „Krimifahrt“ mit dem Bergischen Löwen 2021 aufgrund der Corona-Pandemie erneut abgesagt werden musste.
Weitere Einnahmen i. H. v. 38 T€ (Vj.: 31 T€) erzielte die Naturarena u.a. aus Umlagen, z.B. bei der Weiterberechnung von Lizenzkosten für die gemeinsam mit anderen Regionen im Rheinland betriebene Datenbank.
Aus der Durchführung operativer Vereinstätigkeiten erhielt die Naturarena Bergisches Land von den Gesellschaftern Erstattungen i. H. v. 23 T€ (Vj.: 21 T€). Unter weiterer Berücksichtigung eines leicht gestiegenen Materialaufwands i. H. v. 17 T€ (Vj.: 14 T€) verbesserte sich unser Rohergebnis in 2021 insgesamt um 62 T€ auf 554 T€ (Vj.: 570 T€).
Der Personal- und Sachaufwand, einschließlich Abschreibungen, stieg in 2021 insgesamt um rund 7 T€ auf insgesamt rund 1.300 T€ (Vj.: 1.293 T€) an. Dabei erhöhten sich die Personalkosten um rund 27 T€ auf 730 T€ (Vj.: 703 T€) und die Sachkosten sanken um rund 16 T€ auf 554 T€ (Vj.: 570 T€).
Der gestiegene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die marktübliche Steigerung der Gehälter zurückzuführen.
Die Kapitaleinlage beläuft sich im Jahr 2021 auf 978 T€.
Bei einem negativen Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 886 T€ und aus dem Cash Flow finanzierter Anlageinvestitionen von 31 T€ ergab sich in 2021 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands um 62 T€ auf 225 T€ (Vj.: 163 T€). Zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie notwendiger Ersatzinvestitionen ist die Gesellschaft nach wie vor auf die Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.
Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr hat sich um 19 % verschlechtert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32	37	22
II. Sachanlagen	36	16	29
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	14	31	39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	37	51
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	225	164	147
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	31	3
Bilanzsumme	**338**	**316**	**292**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	159	205	214
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0
B. Rückstellungen	42	37	29
C. Verbindlichkeiten	56	49	23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	56	0	0
Bilanzsumme	**338**	**316**	**292**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	244	206	248
sonstige betriebliche Erträge	50	22	44
Materialaufwand	18	14	20
Personalaufwand	730	703	657
Abschreibungen	16	20	26
sonstige betriebliche Aufwendungen	554	570	470
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.024**	**-1.079**	**-832**
Sonstige Steuern	0	1	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**-1.024**	**-1.079**	**-832**
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.024	1.079	832
Bilanzgewinn	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	54	73	82
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-886	-1.032	-867
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	-31	-23	-15
EBIT:	T€	-1.023	-1.079	-832

6. Beschäftigte

Personal	**2021**	**2020**	**2019**
Angestellte	15	14	12
davon Auszubildende	1	1	1

Die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag zu einer unentgeltlichen Personalgestellung in einem für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Umfang verpflichtet.
Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 15 Mitarbeiter.
Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 730 T€. Davon entfielen 600 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 130 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.
Die Personalkosten stiegen gegenüber 2020 wegen üblicher Gehaltssteigerungen um 27 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 7.500,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, einen jährlichen Mindestzuschuss i. H. v. 55.000 € zu leisten. Darüber hinaus haben sich die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis vertraglich verpflichtet, die jährlichen Geschäftsführerkosten zu übernehmen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestanden lediglich zur Das Bergische gGmbH. Die Naturarena Bergisches Land war Auftragnehmer im Projekt „Alle inklusive – barrierefrei und seniorengerecht“ und übernahm als Dienstleister den Aufbau des Marketings. 2021 wurden drei Abschläge i. H. v. 41.510 € von der Das Bergische gGmbH an die Naturarena GmbH gezahlt.

8. Bewertung

Das Jahr 2021 war durch die Corona-Krise geprägt. Durch den aufgrund der Corona-Pandemie im Winter 2020/2021 erneut verhängten Lockdown sowie die auch während der übrigen Monate bestehenden Einschränkungen, haben die Leistungsträger im Bergischen starke Umsatzeinbußen zu verzeichnen.
Um Betriebe in der Krise zu unterstützen, hat „Das Bergische“ eine Marketing-Kampagne umgesetzt. Durch die Gutscheinaktion „Ich han´ nen Deckel“ konnten in den beiden Pandemie-Jahren 2020 und 2021 insgesamt über 50 T€ Einnahmen erzielt und an die Betriebe weitergeleitet werden.
Die Naturarena Bergisches Land GmbH bearbeitete in 2021 die Fortschreibung des berg.konzepts 2.0, das zur Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft in der Region von „Das Bergische“ veröffentlicht wurde. Eine Fortschreibung und Neuausrichtung der touristischen Konzeption für das Bergische Land ist angezeigt, um mit dem berg.konzept 3.0 die Ausrichtung für die kommenden Jahre zu beschreiben. Das neue Konzept soll Antworten auf die Fragen geben wie die Tourismusorganisation „Das Bergische“ mit anderen Branchen und Institutionen zusammenarbeitet. Die Aktivitäten sollen insgesamt einen Beitrag zur Lebensqualität, die die Region in besonderer Weise auszeichnet, liefern. Der Tourismus wird als Impulsgeber für die Standort- und Regionalentwicklung gesehen.
Das berg.konzept 3.0 ist im Jahre 2021 in der Bearbeitung und wird 2022 in den Gremien der Naturarena Bergisches Land GmbH vorgestellt, diskutiert und beschlossen.
Für die nächsten Jahre hat die Naturarena Bergisches Land GmbH eine Finanzplanung bis einschließlich 2025 vorgelegt. Die aufgebaute Kapitalrücklage und die Zuschusserhöhung der Gesellschafter ab dem Jahr 2022 wird bis zum Jahr 2024 ausreichen. Eine Diskussion über die Anpassung der Gesellschafterbeiträge wird im Jahr 2024 für das Jahr 2025 erfolgen.
Auch in den kommenden Jahren werden zwei starke Partner aus der regionalen Wirtschaft die Naturarena Bergisches Land GmbH und damit die Region „Das Bergische“ unterstützen.

Radio Berg GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Radio Berg GmbH & Co. KG
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon: 0221-499670 Internet: www.radioberg.de
Telefax: 0221-4996799 E-Mail: info@hsg-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die am 9. November 1989 gegründete Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRA 16989 eingetragen. Gründungssitz ist Gummersbach. Der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligte sich an der Gesellschaft im Februar 1990.

Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Die Aufgaben der Betriebsgesellschaft liegen im kaufmännischen und technischen Bereich. Im Einzelnen ergeben sich für sie aus dem Landesrundfunkgesetz

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;

2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;

3. für die Veranstaltergemeinschaft Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;

4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft firmiert in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft. Bei dieser Rechtsform werden - neben der vollhaftenden Komplementärin - Kommanditisten ohne Berechtigung zur Geschäftsführung aufgenommen.

Komplementärin ist die Radio Berg Gesellschaft mbH, Gummersbach, deren einziger Gesellschafter die Radio Berg GmbH & Co. KG ist.
Zur Führung der Geschäfte ist nach § 14 des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet.

Das Gesellschaftskapital als Summe der Einlagen der Kommanditisten beträgt 511.291,88 €.

Es ergeben sich nun folgende Kapitalanteile:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/ Oberberg GmbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Oberbergischer Kreis	32.211,39	6,3
Stadt Gummersbach	10.737,13	2,1
Stadt Wiehl	10.225,84	2,0
Stadt Bergneustadt	4.601,63	0,9
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar	4.601,63	0,9
Gemeinde Nümbrecht	1.533,87	0,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	**63.911,48**	**12,5**

Die kommunalen Träger haben die ihnen nach Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen eingeräumte Möglichkeit ausgeschöpft, bis 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile der Betriebsgesellschaft auf sich zu vereinigen.

Die Rundfunk-Holding vertritt die Interessen des Verlags M. DuMont Schauberg, Köln, sowie der Pressefunk Düsseldorf GmbH und der J. F. Ziegler KG, Remscheid.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung,
b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der alleinvertretungsberechtigten Komplementärin, der Radio Berg GmbH, mit Sitz in Gummersbach, ist Herr Dietmar Henkel.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden oder gemäß Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages vertretenen Gesellschafter mindestens die Mehrheit aller vorhandenen Stimmen vertreten. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so hat die Geschäftsführung binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, in der Einladung ist darauf hinzuweisen.
Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst, innerhalb einer zweiten Gesellschafterversammlung mit der Mehrheit aller vertretenen Stimmen. Das Stimmrecht bestimmt sich nach der Höhe der Kommanditeinlage. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kreistagsabgeordneter Lennart Höring vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 120 T€ ab und liegt damit um 87 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Die Umsatzerlöse liegen in Summe im Wesentlichen coronabedingt mit 1.588 T€ um 12,8 % bzw. 232 T€ niedriger als in 2020. Die lokalen und regionalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, sanken um 189 T€ (17,1 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind um 14 T€ (2,2 %) auf 599 T€ gefallen.
Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist sehr solide. Mit einem Eigenkapital i. H. v. 511 T€ liegt die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2021 bei 58,1%.
Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.
Der Werbemarkt in Deutschland schließt im Jahr 2021 insgesamt 6,4 % über Vorjahresniveau ab. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzgewinn von 2,6 % aus. TV-Werbeerlöse steigen stark zum Vorjahr um 12,7 %. Die Internetwerbeumsätze steigen zum Vorjahr um 7,2 %, im Bereich Mobile um 3 %. Die Gattung Radio erzielte 2021 bei den Bruttowerbeerlösen einen leichten Umsatzverlust von 0,7 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12	9	6
II. Sachanlagen	51	61	65
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	784	1.457	1.109
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	4	4
Bilanzsumme	**879**	**1.555**	**1.210**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	511	511	511
II. Gewinnrücklagen	0	0	0
B. Rückstellungen	128	175	107
C. Verbindlichkeiten	240	869	591
Bilanzsumme	**879**	**1.555**	**1.210**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	1.588	1.821	2.304
sonstige betriebliche Erträge	61	16	15
Materialaufwand	2	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	31	27	32
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.458	1.537	1.730
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	23	10
Steuern vom Ertrag	23	42	90
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	120	207	457

6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 63.911,48 € gewährte der Rheinisch-Bergische Kreis der Gesellschaft gem. Darlehensverträge vom 09.12.1993 und 14.01.1997 Darlehen von insgesamt 121.431,82 €. Diese wurden zwischenzeitlich vollständig von der Gesellschaft zurückgezahlt.
Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2021 i. H. v. 119.584,79 T€ wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung ausgeschüttet. Die Ausschüttung im Jahr 2021 beläuft sich auf 87.719,79 €. Darin enthalten ist ebenfalls die Ausschüttung aus dem Jahr 2020.
Im Jahr 2021 hatte die Radio Berg GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

7. Bewertung

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 153 T€.
Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW.
Über die Jahre waren die Werbeerlöse, die direkt für die Sender akquiriert werden, relativ stabil. Umsatzrückgänge bei regionalem Großhandel und im nationalen Geschäft konnten durch höhere lokale Erlöse aufgefangen werden. Die Märkte werden aber immer enger. Zudem ändert sich das Mediennutzungsverhalten, besonders in der jungen Zielgruppe (14-29 Jahre). Hier halbieren sich teilweise in der Gattung Hörfunk innerhalb eines Jahres die Hörerzahlen. Hierdurch schwanken die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres immer stärker und können zu Erlösrisiken führen.
Um dem entgegenzuwirken hat die Geschäftsführung ein Projekt zur Stabilisierung der Sendergruppe der Rheinland Kombi Köln aufgesetzt. Durch eine intelligente Cloud-Technik sollen Programmsynergien gebündelt werden, welche perspektivisch zu Kostenreduktionen im Honorar- und Personalbereich führen sollen.
Mögliche Risiken für die Umsatzentwicklung in 2022 sind ein länger dauernder Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen durch Liefereinschränkungen sowie das Entstehen einer neuen Mutante des Corona-Virus mit den daraus resultierenden Beschränkungen.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

REGIONALE 2025 Agentur GmbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-2356580 Internet: www.regionale2025.de
Telefax: 02202-2356589 E-Mail: info@regionale2025.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches Rheinland“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltung und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/ Bonn beiträgt. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 93852 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH mit einem Nennwert von 7.500 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	7.500	30,00
Rhein-Sieg-Kreis	7.500	30,00
Region Köln/ Bonn e. V.	2.500	10,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	**7.500**	**30,00**

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung,

b) der Lenkungsausschuss und

c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ihre Zahl bestimmt die Gesellschafterversammlung. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Dr. Reimar Molitor.

4.2 Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigen Mitgliedern besteht. Der Lenkungsausschuss gibt die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2025 als Strukturprogramm vor. Er beschließt insbesondere über die übergreifenden Leitgedanken und strategischen Ziele, die Kriterien für die Projektauswahl und -qualifizierung sowie die Qualitätssicherung, die Aufnahme und Kategorisierung von Projekten und überwacht die Umsetzung der Projekte.
Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung festgelegt.
Den Vorsitz führt der Landrat des Oberbergischen Kreises. Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dem Lenkungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 2021 als stimmberechtigte Mitglieder an:

Herr Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Hagt (Landrat Oberbergischer Kreis)
Herr Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)
Herr Dr. Molitor (geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V.)

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss im Berichtsjahr 2021 an:

• Herr Austermann (Land NRW; ständig vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)
• Frau Walsken (Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Köln)
• Herr Persian (Bürgermeister der Stadt Hückeswagen)
• Herr Lennerts (Bürgermeister der Gemeinde Odenthal)
• Frau Gauß (Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck)
• Herr Richrath (Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen)

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab. Ist eine Gesellschafterversammlung in einer Angelegenheit beschlussunfähig, so ruft der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen, in dringenden Fällen auch mit kürzerer Frist von mindestens drei Arbeitstagen, eine neue Gesellschafterversammlung in der gleichen Angelegenheit ein. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind Gegenstände der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, so können entsprechende Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und ihr Einverständnis erklären, dass eine Beschlussfassung erfolgt. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit der Gesellschaftervertrag oder die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung den Ausschlag.
Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr 2021 Herr Landrat Sebastian Schuster.

In der Gesellschafterversammlung der wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr 2021 wie folgt vertreten:

Herr Stephan Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Roland Rickes (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Johannes Dünner (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

5. Wirtschaftliche Daten

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 237 T€ (Vj.: 367 T€) ab. Die Eigenkapitalquote lag bei 75,77 %.
Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird im Zeitraum 2018 - 2026 mit 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Diese erhaltenen Fördermittel werden als Umsatzerlöse erfasst und betrugen im Geschäftsjahr 2021 669 T€.
Zur Umsetzung des Geschäftszweckes erhielt die REGIONALE 2025 Agentur neben den Umsatzerlösen Mittel i. H. v. 360.000 € von den drei beteiligten Kreisen. Diese Eigenanteile von insgesamt 30% an den Gesamtkosten wurden in die Kapitelrücklage eingestellt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55	73	96
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	1	77	0
II. Kassenbestand, Bankguthaben	122	15	54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	3
Bilanzsumme	**181**	**165**	**153**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	1.175	855	555
III. Verlustvortrag	-825	-458	-116
IV. Jahresfehlbetrag	-237	-367	-342
B. Rückstellungen	9	14	13
C. Verbindlichkeiten	34	96	18
Bilanzsumme	**181**	**165**	**153**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	669	527	530
sonstige betriebliche Erträge	7	2	11
Materialaufwand	192	207	194
Personalaufwand	529	513	451
Abschreibungen	21	24	24
sonstige betriebliche Aufwendungen	171	152	214
Ergebnis nach Steuern	**-237**	**-367**	-342
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	**237**	**367**	342

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	75,77	33,1	79,5
Anlagenintensität:	%	30,54	44,5	62,6
EBIT:	T€	-237	-367	-342

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich neun Mitarbeiter.
Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 528.775,88 €. Davon entfielen 427.908,45 € auf Löhne und Gehälter sowie 100.867,43€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 7.500 €. Die Gesellschafter geben zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwartenden Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel im Geschäftsjahr 2021 ein Betrag i. H. v. 120.000,00 €.

Im Jahr 2021 hatte die REGIONALE 2025 Agentur GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Regionalverkehr Köln GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Regionalverkehr Köln GmbH
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln

Telefon: 0221 / 16370
Telefax: 0221 / 1637239
Internet: www.rvk.de
E-Mail: info@rvk.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sind die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7432 eingetragen.

Die Gesellschaft entstand im Jahre 1976 aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. 1995 erwarben sieben kommunale Unternehmen und der Rheinisch-Bergische Kreis das Unternehmen zu jeweils gleichen Anteilen. Die RVK ist alleinige Anteilseignerin der Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR), Köln. Die RBR führt im Wesentlichen Verkehrsleistungen und Dienstleistungen im Auftrag der RVK durch.
Das Verkehrsgebiet umfasst im Rheinisch-Bergischen Kreis den südlichen Teil der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Städte Overath und Rösrath. Außerdem werden bedeutende Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Wermelskirchen, sowie in angrenzenden Teilen der Städte Remscheid und Solingen erbracht.
Die Verkehrsleistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis werden von den Niederlassungen in Bergisch Gladbach (gemeinsam betrieben mit der Wupsi GmbH) und Wermelskirchen ausgefahren.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der RVK mit einem Nennwert von 447.400 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 3.579.200 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	447.400	12,5
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn	447.400	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn	89.480	2,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH , Siegburg	447.400	12,5
Oberbergischer Kreis , Gummersbach	89.480	2,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400	12,5
Kreis Euskirchen, Euskirchen	447.400	12,5
Stadtwerke Hürth AöR, Hürth	89.480	2,5
Stadtwerke Euskirchen GmbH, Euskirchen	89.480	2,5
Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH, Brühl	89.480	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH, Wesseling	89.480	2,5
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach	**447.400**	**12,5**
Eigene Anteile	357.920	10,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

d) die Geschäftsführung,
e) der Aufsichtsrat,
f) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei nur einem Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch diesen allein, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2021 durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Marcel Frank gesetzlich vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RVK GmbH besteht aus 12 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt und die anderen Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitberechnet. Die Wiederbestellung ist zulässig.
Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Stephan Santelmann, Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis, Köln (Vorsitzender)
- Svenja Udelhoven, Kreisdirektorin, Bonn (stellvertr. Vorsitzende)
- Andreas Frauenkron, Arbeitnehmervertreter, Hellenthal (stellvertr. Vorsitzender)
- Uwe Gerbert, Arbeitnehmervertreter, Kerpen
- Gregor Golland, NRW-Landtagsabgeordneter, Brühl
- Hans-Jürgen Koenig, Arbeitnehmervertreter, Bad Münstereifel
- Bernd Nottbeck, Geschäftsführer, Rheinbach
- Ralf Rindermann, Arbeitnehmervertreter, Wetter/Ruhr
- Andreas Wolter, Angestellter, Köln
- Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl
- Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter, Bad Münstereifel
- Anno Schichler-Koep, Geschäftsführer, Euskirchen

4.3 Gesellschafterversammlung

Je 50,00 € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen und innerhalb weiterer drei Wochen abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung muss in jedem Jahr innerhalb von acht Monaten nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abgehalten werden.
In der Gesellschafterversammlung der RVK wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr durch Herrn Thorsten Schmalt vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2021 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 21,20 Mio. Km (Vorjahr: 20,54 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen.
Diese betragen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG -7,0 %, bei den Sonderlinienverkehren nach § 43 PBefG +231,0 %, beim freigestellten Schülerverkehr -14,5 % und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen +8,7 %. Die Rückgänge sind im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Flutkatastrophe in den drei Landkreisen Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis verursacht worden.
Das negative Betriebsergebnis 2021 i. H. v. rund -1.034 T€ (Mutterunternehmen -901 T€) ist u. a. immer noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.
Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr lediglich auf Ebene der Muttergesellschaft in Sachanlagen in einem Umfang von ca. 23.119 T€ getätigt worden. Die Investitionen wurden überwiegend in den Bereichen Infrastruktur und Fahrzeugbeschaffung (21.128 T€), Fahrbetrieboptimierung (1.471 T€) und Fahrgastkommunikation (313 T€) getätigt.
Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2021 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 13,09 % (Vorjahr: 15,18 %). Bei der Muttergesellschaft beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 13,05 % (Vorjahr: 15,14 %).
Eine Erhöhung i. H. v. insgesamt ca. 124 T€ auf 44.384 T€ ergibt sich im RVK-Konzern und der Muttergesellschaft bei den Umsatzerlösen.
Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet bezeichnet werden.

Bilanz, RVK GmbH

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.251	1.332	841
II. Sachanlagen	75.852	60.982	46.919
III. Finanzanlagen	227	227	229
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	410	122	133
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.718	7.243	9.674
III. Kassenbestand, Bankguthaben	2.001	3.536	5.552
C. Rechnungsabgrenzungsposten	851	563	119
Bilanzsumme	**93.310**	**74.005**	**63.436**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	5.555	4.895	6.110
III. Gewinnrücklagen	710	710	710
IV. Bilanzgewinn/-verlust	823	998	-529
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	14.300	9.353	2.933
C. Rückstellungen	6.691	7.365	6.230
D. Verbindlichkeiten	61.729	47.174	44.354
E. Rechnungsabgrenzungsposten	281	324	408
Bilanzsumme	**93.310**	**74.005**	**63.436**

Gewinn- und Verlustrechnung, RVK GmbH

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	44.384	44.260	48.235
sonstige betriebliche Erträge	41.069	33.327	26.851
Materialaufwand	27.293	23.408	44.198
Personalaufwand	40.811	38.730	19.226
Abschreibungen	8.097	5.873	4.663
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.153	9.921	8.349
Aufwendungen aus Verlustübernahme	133	100	-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführung	0	0	28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431	470	461
Ergebnis nach Steuern	**-1.451**	**-915**	**-1.683**
sonstige Steuern	26	28	27
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.477**	**-942**	**-1710**

Kennzahlen, RVK GmbH

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	13,05	15,14	15.73
Investitionen:	T€	23.119	20.430	14.259
Personalaufwandsquote:	%	47,8	49,9	25,6
Materialaufwandsquote:	%	31,9	30,2	58,9
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	5.186	-250	3.805

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.254	1.332	841
II. Sachanlagen	75.852	60.982	46.919
III. Finanzanlagen	0	0	2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	410	122	133
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.718	7.243	9.726
III. Kassenbestand, Bankguthaben	2.098	3.692	5.739
C. Rechnungsabgrenzungsposten	851	563	119
Bilanzsumme	**93.183**	**73.935**	**63.479**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	5.552	4.856	6.107
III. Gewinnrücklagen	711	711	711
IV. Bilanzgewinn	840	1.015	-512
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	14.300	9.353	2.933
C Rückstellungen	6.699	7.375	6.837
D. Verbindlichkeiten	61.579	47.079	43.776
E. Rechnungsabgrenzungsposten	281	324	408
Bilanzsumme	**93.183**	**73.935**	**63.479**

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	44.384	44.260	45.847
sonstige betriebliche Erträge	41.069	33.341	26.933
Materialaufwand	27.293	23.408	24.407
Personalaufwand	40.811	38.813	36.552
Abschreibungen	8.097	5.873	4.664
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.286	9.952	8.379
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431	470	461
Ergebnis nach Steuern	**-1451**	**-914**	**-1.683**
sonstige Steuern	26	28	27
Jahresüberschuss	**-1.477**	**-942**	**-1.710**

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	13,09	15,18	15,72
Investitionen:	T€	23.119	20.430	14.529
Materialintensität:	%	31,9	30,2	33,5
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	12.224	-246	4.017

6. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Personal	**2021**		**2020**		**2019**	
	RVK	Konzern	RVK	Konzern	RVK	Konzern
Angestellte	199	199	190	190	177	178
Arbeiter	675	675	642	642	206	620
Summe	874	874	832	832	383	798

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 447.400 € hat der Rheinisch-Bergische Kreis damals im Rahmen einer sogenannten marktorientierten Direktvergabe seine Bestellentscheidung für ÖPNV-Leistungen gegenüber der RVK umgesetzt. Darüber erfolgt der Ausgleich für defizitäre Leistungen in beihilfekonformer Weise und über eine gebietskörperschaftsscharfe Abrechnung.

Die Regionalverkehr Köln GmbH bezog 2021 Leistungen der wupsi i. H. v. 986 T€, während sich die Ausgangsumsätze mit dem Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg im Jahr 2021 auf rd. 229 T€ beliefen.
Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestand keine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung.

8. Bewertung

Die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen war in den letzten Jahren zum einen dadurch geprägt, dass die Verkehrsunternehmen und ihre Eigentümer bzw. die Aufgabenträger, den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen folgend Vorbereitungen für EU-rechtskonforme Beauftragungen getroffen haben. Zudem befinden sich die Strukturen des Nahverkehrsmarktes in einem stetigen Veränderungsprozess.
Grundlage der unternehmerischen Tätigkeit ist nach wie vor die Durchführung von Personenverkehren und hiermit zusammenhängender Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen.
In Bezug auf die Beauftragung von kommunalen Unternehmen durch ihre Aufgabenträger bzw. Gesellschafter ist die grundsätzliche Wahlfreiheit der ÖPNV-Aufgabenträger zur Gestaltung der Personenverkehrsdienste durch die Rechtsprechung gestärkt worden.
Nach der Kündigung der Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff GmbH & Co. KG (KGW) durch die VRS GmbH zum 30.06.2021 und der zeitraumparallelen Unterzeichnung des Einigungsvertrages der verbliebenen Verkehrsunternehmen konnten alle aus der Verkehrserhebung 2009 noch offenen, die RVK-betreffenden, Abrechnungen gestellt und beglichen werden. Noch offene Beträge der KGW haben für die RVK aufgrund des Vergleichsvertrages keine negative Relevanz. Allerdings hat die KGW ihrerseits die nach der Kündigung erwartete Klagewelle losgetreten.
Um perspektivisch die beiden Abrechnungsgemeinschaften „regulärer Beirat“ und „Gruppe der Vergleichsparteien“ wieder zu vereinen, sind weitere vertragliche Regelungen sowie Regelungen zu Fortschreibung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 für die Folgejahre erforderlich. Ebenso wird an einem neuen Einnahmeaufteilungs-Vertrag sowie an der Vorbereitung einer neuen Verkehrserhebung gearbeitet. Die finalen Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018, insbesondere die neuen Jahresabrechnungen 2018 ff, werden in 2022 erwartet.
Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Risiko- und Chancen-Managements, der Vereinbarungen mit Aufgabenträgern bzw. Gesellschaftern über Zuschüsse und auf Grundlage des beschriebenen gesellschaftsvertraglich geregelten Verlustausgleichs durch die Eigentümer des Konzerns, der liquiditätswirksame Zahlungen in das Eigenkapital zum Ausgleich entstandener bzw. zukünftig entstehender Jahresfehlbeträge vorsieht, sind derzeit keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Entwicklungen zu verzeichnen. Dennoch stellt die anhaltende Corona-Pandemie weiterhin eine wirtschaftliche Belastung dar. Zudem kommt es seit Februar 2022 aufgrund der Ukraine Krise zu erheblichen Mehrausgaben.

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95220 Internet: www.rbs-wohnen.de
Telefax: 02202 / 952244 E-Mail: info@rbs-wohnen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Nach dem zweiten Weltkrieg war Wohnraum vielerorts überaus knapp. Es galt, in sehr kurzer Zeit Häuser und Wohnungen für sehr viele Menschen bereitzustellen. Diese Situation führte im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Gründung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft am 13.05.1948. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 45523 eingetragen.
Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft ist der soziale Wohnungsbau. Sie trägt vorrangig zu einer sicheren und sozial verantwortbaren, ökologisch ausgerichteten Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten bei. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.500.000 €.
Die Gesellschaftsanteile gliedern sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950	6,67
Kreissparkasse Köln	89.900	1,99
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (eigene Anteile)	1.131.900	25,15
Gemeinde Kürten	21.850	0,49
Rheinisch-Bergischer Kreis	**1.478.200**	**32,85**

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung,
b) den Aufsichtsrat,
c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, so vertritt diese/r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen vorhanden sind, durch eine/n Geschäftsführer/in gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.
Seit dem 01.10.2001 ist Frau Sabine Merschjohann, Bergisch Gladbach, alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft. Für die Geschäftsführung besteht seit Januar 1994 eine Geschäftsordnung.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Darüber hinaus sind der/die Hauptverwaltungsbeamt(e)/in des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter/innen geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.
Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode.
Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Stimmenthaltung gilt als Nichtteilnahme an der Beschlussfassung. Der Aufsichtsrat fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nicht anders bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Herr Stephan Santelmann Landrat	Vorsitzender Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Wolfgang Kaiser Selbstständiger Kaufmann	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Frank Rausch Mess- und Regeltechniker	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Dr. Klaus-Georg Wey Beamter i.R.	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Daniel Bender Verfahrenstechniker	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Benno Wendeler Direktor Regionalförderung der KSK Köln	Zweckverband Kreissparkasse
Herr Sascha Gajewski-Schneck Unternehmensberater, Ingenieur	Stadt Bergisch Gladbach
Herr Christian Held Kfm. Angestellter	Stadt Bergisch Gladbach
Frau Christine Mehls Regierungsdirektorin	Stadt Bergisch Gladbach
Herr Rolf-Dieter Schacht Rentner	Stadt Bergisch Gladbach

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50,00 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern, die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei höchstens vier Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenden Stammkapitals beschlussfähig ist.
Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat spätestens bis Ende August jeden Jahres in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.
Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Herr Klaus-Dieter Becker	Kreistagsabgeordneter
Frau Monika Dinkelmann	Leiterin der Wohnungsbauförderung
Herr Robert Winkels	Kreistagsabgeordneter
Herr Dirk Weber	Kreistagsabgeordneter

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 1.857 T€ (Vorjahr: 1.351 T€). Zum positiven Ergebnis hat insbesondere der Bereich Hausbewirtschaftung beigetragen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis der Hausbewirtschaftung um 496 T€. Grund dafür sind insbesondere höhere Erträge aus der Erstvermietung der Neubauwohnungen und höheren Betriebskosten.
Im Jahre 2021 wurden 2.123 T€ (Vorjahr: 2.259 T€) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt.
Rund die Hälfte des Betrages wurde für die laufende Instandhaltung einschließlich umfassender Wohnungssanierungen verausgabt. Darüber hinaus wurden diverse große Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, wie der Austausch von Fenstern, die Erneuerung von Dächern und Anstricharbeiten sowie der Austausch von Heizungsanlagen und eine erhebliche Anzahl neue Bäume in diversen Liegenschaften gepflanzt. Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2021 2.723 T€ (Vorjahr 2.814 T€).
Die Mieterträge betrugen im Jahr 2021 10.630 T€ (Vorjahr: 9.103 T€) und sind damit um 13,8 Prozent gestiegen, (Vorjahr + 2,9 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 6,53 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr 6,38 € m²/Wfl. monatlich).
Im Jahr 2021 wurden 136 Wohnungen (Vorjahr: 111 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,6 Prozent (Vorjahr 5,9 Prozent) zu verzeichnen ist.
Zum Stichtag 31. Dezember 2021 standen 91 Wohnungen leer (Vorjahr 53 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 6 Wohnungen (Vorjahr 14 Wohnungen), 5 Wohnungen temporär im Neubau (Vorjahr 0) und 78 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr 32).
Beim Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um 9.871 T€. Den Investitionen von 12.370 T€ stehen planmäßige Abschreibungen von 2.497 T€ gegenüber.
Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.
Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt. Zudem werden Effekte aus der geplanten Neubautätigkeit zu verzeichnen sein. Die Ertragslage des Unternehmens ist gesichert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	65	93	138
II. Sachanlagen	100.502	90.695	73.244
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.528	3.199	3.362
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	163	257	533
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	8.669	3.799	3.435
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54	40	22
Bilanzsumme	**112.981**	**97.990**	**80.734**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.368	3.368	3.368
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	27.385	26.304	25.199
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	1.857	1.351	1.375
B. Rückstellungen	212	242	203
C. Verbindlichkeiten	77.918	65.775	49.688
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.241	950	901
Bilanzsumme	**112.981**	**97.990**	**80.734**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	13.464	12.313	11.830
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	330	-173	147
andere aktivierte Eigenleistungen	134	171	97
sonstige betriebliche Erträge	186	242	160
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	5.603	5.271	5.347
Personalaufwand	1.837	1.740	1.475
Abschreibungen	2.497	2.036	1.841
sonstige betriebliche Aufwendungen	947	823	995
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	939	846	777
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.297**	**1.843**	**1.805**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	93	133	92
Sonstige Steuern	347	358	338
Jahresüberschuss	**1.875**	**1.351**	**1.375**
Einstellungen in Rücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	**1.875**	**1.351**	**1.375**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	28,6	31,4	36,8
Investitionen in Sachanlagen:	T€	12.346	19.346	8.597
cash-flow:	T€	4.275	3.344	3.184
Eigenkapitalrentabilität:	%	5,9	4,8	4,9
Wohnungseinheiten:	Anzahl	2.069	1.885	1.851
Durchschnittliche Sollmiete:	€/m²/mtl.	6,53	6,38	6,34
Fluktuationsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	6,6	5,9	7,7
Leerstandsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	4,4	2,8	4,0

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 29 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Personal/Bereiche	2021	2020	2019
Kaufmännische Angestellte	11	10	10
Kaufmännische Angestellte (Teilzeitkräfte)	6	5	4
Technische Angestellte	3	4	2
Auszubildende	3	3	2
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	5	5	5
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte (Teilzeitkräfte)	1	1	1
Summe	29	28	24

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.456 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. 380 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbindungen zum Kreishaushalt resultieren aus der o. a. Kapitalbeteiligung. Abzüglich der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätsbeitrags konnte der Rheinisch-Bergische Kreis in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 99.745,92 € vereinnahmen.

Mit einem Anteil von 6,67 % ist der Zweckverband der Kreissparkasse Köln Gesellschafter der RBS GmbH. Beim Bergischen Abfallwirtschaftsverband wurde im Jahr 2021 ein Umsatz von 19.308,65 € getätigt. Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestand 2021 keine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung.

8. Bewertung

Die Gesellschaft ergänzt das örtliche Wohnungsangebot durch vorhandenen oder neu erstellten preiswerten Wohnraum. Dies führt zu positiven Synergieeffekten bei der Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben. Erfolgreich wird die Gesellschaft bei der Förderung eines modernen, zukunftsweisenden Wohnungsbaus vor allem dann, wenn preisgünstige Grundstücke zur Verfügung stehen.
Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2021 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Zudem wurde und wird das Neubauprogramm weiter vorangetrieben, was wesentlich von den Möglichkeiten der Beschaffung von Grundstücken abhängt.
Als Ziel wurde der Neubau von etwa 300 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren, darüber hinaus in einem Zeitraum von etwa weiteren drei Jahren rd. 200 weitere Wohnungen, definiert.
Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 aus 2.069 Wohnungen (Vorjahr 1.885), 239 Garagen (Vorjahr 227), 680 Einstellplätzen (Vorjahr 485), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus fünf sonstigen Einheiten zusammen.
In der „Märchensiedlung“ („Lerbach“) wurde bereits vor Jahren ein Konzept zur mittel- bzw. langfristigen Verdichtung durch Abriss und Neubau entwickelt, wobei eine zunehmend dynamische Umsetzung erfolgt.
Für das Kerngeschäft und einer möglichen Erweiterung der Bestände des Unternehmens ist die Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung von wesentlicher strategischer Bedeutung – ebenso die soziale und die Einkommensentwicklung.
Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen. Auch in 2022 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.
In den Jahren 2021 und 2022 wurde zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.
Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 bis weit in das Jahr 2021 hinein zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen, als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus den Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltung-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Da weiterhin mit starken Restriktionen mit Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Bereich zu rechnen ist, Kurzarbeit steigt an, Insolvenzen werden mit Verzögerung angemeldet, kann ein Anstieg der Mietausfälle nicht ausgeschlossen werden.
Am 24.02.2022 wurde der Angriffskrieg in der Ukraine eröffnet. Das Unternehmen ist nicht unmittelbar betroffen, eine mittelbare Betroffenheit kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 842470 Internet: www.tz-bg.de
Telefax: 02204 / 842471 E-Mail: info@tz-bg.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH wurde am 26.10.1994 gegründet und ist im Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 46635 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen (§ 2 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen ein Zentrums-Management, Service-Einrichtungen und anforderungsgerechte Betriebsräume an. Die Leistungen des Zentrums-Managements liegen vorwiegend in einer betriebswirtschaftlichen und technischen Beratung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie in der Vermittlung von Kontakten zu Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen in der Wirtschaftsregion.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.
Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Kreissparkasse Köln GmbH	48.000	48,0
Stadt Bergisch Gladbach	25.000	25,0
IHK Köln	2.000	2,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	**25.000**	**25,0**

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung,
b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft kann einen hauptberuflichen und bis zu drei nebenberufliche Geschäftsführer haben. Bestellung und Anstellung der Geschäftsführer sowie die Geschäftsverteilung unter ihnen erfolgen durch die Gesellschafterversammlung.

Hauptamtlicher Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Martin Westermann, Prokurist Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR.
Nebenamtliche Geschäftsführer sind die Herren:
Stefan Dürselen, Dipl.-Ing., Kreissparkasse Köln
Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor Rheinisch-Bergischer Kreis

4.2 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einer Mehrheit von mehr als drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.
Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt gemäß seiner Beteiligung am Stammkapital über 50 Stimmen. Die Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr 2021 durch Herrn Landrat Stephan Santelmann wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 113,3 T€ (Vorjahr: 121,4 T€) ab. Die Umsatzerlöse von 268 T€ betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Mieten der im Technologiepark angemieteten und weitervermieteten Flächen sowie Erträge aus einem Werbevertrag in Höhe von 80 T€.
Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden rd. 790 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31.12.2021 wurden insgesamt 303 Unternehmen gegründet. Als Gründer in das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum wurden bisher 99 Unternehmen aufgenommen. Am 31.12.2021 hatten dort 9 Existenzgründer Mietverträge.
Von der zum 31.12.2021 angemieteten, vermietbaren Fläche in der Größenordnung von ca. 1.460 m² waren rd. 1.260 m² belegt (Eigennutzung TZ ist ausgenommen). In Haus 07 steht des Weiteren eine anmietbare Optionsfläche von 84 m² bei Bedarf zur Erweiterung eines Unternehmens bereit.
Zum Zeitpunkt der jeweiligen Existenzgründung im TechnologieZentrum werden seit über 22 Jahren nachweislich zum Unternehmensstart durchschnittlich 2 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aus Mieterbefragungen zum Ende der vorangegangenen Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9,6 über die letzten 19 Jahre. Legt man eine ähnliche Wachstumsentwicklung für die Gesamtmieterschaft des TechnologieZentrums seit 1995 und eine TechnologieZentrum-spezifische Insolvenzquote i. H. v. 8 % zugrunde (von 99 Unternehmen wurden 8 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt), so werden von den erfolgreichen Unternehmen, die im TechnologieZentrum gegründet wurden, heute rund 870 qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.
Die Gesamtzahl der durch die in TechnologieZentrum, TechnologiePark und Region neu gegründeten 303 Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich unter Zugrundelegung der TechnologieZentrum-spezifischen Insolvenzquote somit auf rd. 2.680 hochrechnen. Die hierdurch erreichten strukturellen Effekte und Folgewirkungen für die Region dürften hoch sein, lassen sich aber zahlenmäßig ohne größeren Aufwand nicht quantifizieren.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	1
II. Sachanlagen	1	1	2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103	103	106
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	261	271	290
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	2
Bilanzsumme	**366**	**377**	**402**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	26	26	26
III. Gewinnrücklage	207	229	279
IV. Bilanzverlust	-13	-21	-50
B. Rückstellungen	41	37	37
C. Verbindlichkeiten	5	6	11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**366**	**377**	**402**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	269	268	265
Sonstige betriebliche Erträge	5	3	2
Personalaufwand	175	167	164
Abschreibungen	2	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	211	225	253
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresfehlbetrag	**-113**	**-121**	**-150**
Entnahme aus der Kapitalrücklage	100	100	100
Bilanzverlust/ -gewinn	**-13**	**-21**	**-50**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	87,43	88,5	88,5
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-107	-119	-152
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	0	0	-2

6. Beschäftigte

Neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft durchschnittlich wie im Vorjahr einen Arbeitnehmer.
Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2021 insgesamt 175 T€ an Personalaufwendungen. Davon 139 T€ an Löhne und Gehälter sowie 36 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gem. Gesellschaftsvertrag bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft bis zu einer Obergrenze von 100.000 € pro Jahr auszugleichen.
Der Verlust wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden v.g. Gesellschafter übernommen.
Der Rheinisch-Bergische Kreis hat von dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 (- 113,3 T€) einen Verlustanteil i. H. v. 50.000,00 € durch neue Einzahlung in die Kapitalrücklage übernommen.

Im Jahr 2021 hatte das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Seit 27 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert. Tätigkeitsschwerpunkt ist die qualifizierte und kostenlose Begleitung bei technologieorientierten Unternehmensgründungen als Maßnahmenpaket der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung.
Die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH leistet einen Beitrag zur Gründungsförderung sowie zur Weiternutzung eines ausgewiesenen Technologiestandorts.
Der Imageeffekt für die Region und den Standort Rhein-Berg ist hoch. Die Existenz eines Zentrums kann Standort- und Arbeitsplatzentscheidungen von Unternehmen in technologieorientierten Bereichen positiv beeinflussen.
Im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum liegt der Schwerpunkt gemäß Gesellschafterauftrag auf Qualität statt Quantität der Gründungen. Die geringe Insolvenzquote im TechnologieZentrum (8 % über 27 Jahre) ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gründerauswahl.
Um Qualität der Angebote zu erhalten und die Ansiedlung von technologieorientierten Gründungsvorhaben zu intensivieren, waren vor Beginn der Corona-Pandemie jedes Jahr Workshops und Seminare im Rahmen des ManagementForums in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Köln, dem TechnologieZentrum ST@RT HÜRTH, den Gründer- und Technologiezentren Gummersbach, Rheinbach sowie dem BusinessCampus Rhein-Sieg in Sankt Augustin fester Bestandteil der Arbeit des RBTZ. Diese Veranstaltungen ließen sich nicht ohne großen Qualitätsverlust in ein Online-Format übersetzen; sie konnten im Berichtsjahr nicht stattfinden.
Im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum gab es 2021 fünf neue Bewerber für das Gründerstipendium.NRW. Ein Gründer bezieht die Gründerwerkstatt im RBTZ zum 01.04.2022.
Auch 2021 war die Corona-Pandemie für das RBTZ und alle betreuten Unternehmen eine Herausforderung, die sich wirtschaftlich deutlich bemerkbar gemacht hat. Inwieweit sich die Lage auf das Folgejahr auswirkt, steht noch nicht fest. Es ist jedoch davon auszugehen, dass über weitere Monate noch nicht von einer Normalisierung der Geschäftstätigkeit ausgegangen werden kann.
Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Dienstleistungen des RBTZ nach der Pandemie wieder verstärkt nachgefragt werden. Aufgrund dessen wurde die Option zur Verlängerung des Mietvertrages von Haus 08 – Stammhaus der RBTZ GmbH im TechnologiePark Bergisch Gladbach – wahrgenommen und um weitere 5 Jahre bis 31.12.2026 verlängert.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 97630 Internet: www.rbw.de
Telefax: 02204 / 976399 E-Mail: info@rbw.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Am 19.12.1991 traf der Kreistag seine Grundsatzentscheidung zur Auflösung des bisherigen Referats für Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Gründung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW). Die Konzeption einer privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung, die dieser Entscheidung nach mehrjähriger Diskussion in den Kreisgremien zugrunde lag, geht vom Modell des „strategischen Dreiecks“ für die zukünftige Kreiswirtschaftsförderung aus. Die Basis in diesem Verbund bilden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit ihren Aufgaben zur lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung. Im Sinne des public-private-partnership sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften mit Sitz im Kreisgebiet integriert.

Die Gesellschaft ist im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. HRB 46525 eingetragen. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gehören insbesondere:

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 74.300 €
Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rheinisch-Bergischer Kreis	**37.900**	**51,0**
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,4
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,5
Gemeinde Kürten	1.040	1,4
Gemeinde Odenthal	1.040	1,4
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis		
Kreissparkasse Köln	7.800	10,5
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis (in Gesellschaft bürgerlichen Rechts)		
Bensberger Bank eG VR Bank eG Bergisch Gladbach Leverkusen Volksbank Berg eG	9.100	12,25

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung,
b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesellschaftsvertrages.
Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann.
Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- der Rheinisch-Bergische Kreis	9 Vertreter (9)
- die beteiligten kreisangehörigen Kommunen	je 1 Vertreter (8)
- die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen	je 1 Vertreter (2)
- die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis	2 Vertreter (2)

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich spätestens 6 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres - als ordentliche Gesellschafterversammlung - einzuberufen. Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden, ansonsten sind sie ungültig.
Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Mehrheit vorschreiben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

<u>Ordentliches Mitglied</u>

Dr. Werdel, Erik
Büscher, Wolfgang
Molitor, Dr. Kurt
Weber, Dirk
Weiß, Friedhelm
Winkels, Robert
Baron, Nicole
Schawohl, Manfred
Conrad, Werner

5. Wirtschaftliche Daten

Die RBW erzielte in 2021 bei Betriebserträgen von 49 T€ (Vj. 70 T€) und Betriebsaufwendungen von 744 T€ (Vj. 702 T€) ein Betriebsergebnis von -695 T€ (Vj. -632 T€). Die Umsatzerlöse betrugen in 2021 27 T€ (Vorjahr: 19 T€) und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ angestiegen. Sie bestanden ausschließlich aus den mit dem RBW-Newsroom generierten Erträgen aus Sponsoringeinnahmen. Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 sind insbesondere durch die bereits in 2020 eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachbesetzung in den Geschäftsbereichen Unternehmenssicherung und Gründung sowie aufgrund der Erhöhung der Wochenarbeitszeit einer Mitarbeiterin im Geschäftsbereich der Öffentlichkeitsarbeit um 40 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Gesellschafterversammlung vom 25.05.2020 hatte diese Sonderaufwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise bewilligt und hierfür einer Entnahme von den Sonderkonten der RBW zugestimmt.
Das Anlagevermögen hat sich von 38 T€ um 9 T€ auf 29 T€ reduziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 14 T€ im Berichtsjahr Investitionen von 5 T€ gegenüberstanden. Diese bestanden aus der Investition in die Erstellung der Internet-Plattform „Rhein-Berg. Connect“ sowie in einen neuen stationären PC.
Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2021 rund 2.801 T€ (Vj. 2.737 T€). Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.
Die Kapitalrücklagen betragen zum 31. Dezember 2021 rund 2.539 T€ (Vj. 2.634 T€). Bei einer auf 2.839 T€ (Vj. 2.783 T€) gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag rund 92,0 % (Vj. 97,3 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	21	15
II. Sachanlagen	13	17	10
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	8	11
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.801	2.737	2.772
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**2.839**	**2.783**	**2.809**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	74	74	74
II. Kapitalrücklage	2.539	2.634	2.699
B. Rückstellungen	60	54	51
C. Verbindlichkeiten	166	21	17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**2.839**	**2.783**	**2.809**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	27	19	48
sonstige betriebliche Erträge	22	50	28
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	570	530	455
Abschreibungen	14	14	17
sonstige betriebliche Aufwendungen	160	157	236
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-695**	**-632**	**-633**
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	**-695**	**-632**	**-633**
Entnahme aus der Kapitalrücklage	695	632	633
Bilanzgewinn/- verlust	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	92,0	97,3	97,5
Betriebsergebnis:	T€	-695	-632	-633

6. Beschäftigte

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2021 insgesamt 569.728,01 € an Personalaufwendungen. Davon 436.242,07 € an Löhne und Gehälter sowie 133.485,94 € an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

Personal	2021	2020	2019
Angestellte	7	7	6

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 37.900 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis verpflichtet, zur Deckung etwaiger Verluste der Gesellschaft einen jährlichen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 600.000 € an die RBW zu leisten. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist berechtigt, den Gesellschafterbeitrag angemessen herabzusenken, wenn der Beitrag andernfalls im Verhältnis zur Ertragslage der Gesellschaft unangemessen hoch wäre. Der Beitrag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird gegen etwaige Verluste der Gesellschaft gebucht; soweit er diesen Betrag übersteigt, erfolgt eine Verbuchung auf gesondertem Rücklagenkonto zugunsten des Rheinisch-Bergischen Kreises. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2021 der RBW, wurde der Gesellschafterbeitrag durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in voller Höhe (600.000 €) an die Gesellschaft ausgezahlt.
Darüber hinaus stellte der Rheinisch-Bergische Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden der RBW ursprünglich 4,35 Mio. € als Sondervermögen zur Verfügung. Hiervon wurden zwischenzeitlich 1 Mio. € an den Rheinisch-Bergischen Kreis zurücküberwiesen. Das Sondervermögen wird zur gezielten Förderung des Unternehmensgegenstandes eingesetzt. Insbesondere dient es der Unterstützung bei der Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie für besondere Einzelprojekte. Da das Sondervermögen langfristig zu erhalten ist, wird an die Mittelverwendung grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt. Die Einzelheiten der Verwendung sind in einer gesonderten Vergaberichtlinie geregelt, welche die Gesellschafterversammlung beschließt.
Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt seit Oktober 2006 bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Im Jahr 2021 hatte die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Geschäftsjahr 2021 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung mbH war geprägt durch die anhaltende Corona-Pandemie und die tragische Flutkatastrophe, die im Rheinisch-Bergischen Kreis erhebliche Schäden auch bei Unternehmen verursachte.
Dennoch stellte sich die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft dar. Die operativen Tätigkeitsfelder Existenzgründung, Unternehmenssicherung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit bewiesen im Geschäftsjahr 2021 erneut ihre Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit. Die RBW legte ihren Fokus auf die bestmögliche Unterstützung der Betriebe in den aktuellen Krisen und leistete somit einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.
Der kontinuierliche Prozess zur Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Dies zeigt das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2021. Mit der Umsetzung des Controllings leistet die Gesellschaft weiterhin einen beständigen Beitrag zur Transparenz ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter und agiert als zertifiziertes Startercenter NRW.
Auch im Jahr 2021 wurden Maßnahmen des Datenschutzes gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und weiterentwickelt. Unterstützt wird die RBW durch die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH als externer Datenschutzbeauftragter.
Im Berichtsjahr war die Fortführung von Beratungs- und Informationsgesprächen mit Unternehmen bzw. Selbstständigen rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie unerlässlich.
Für die besonders von der Pandemie betroffenen Betriebe wie z.B. dem Einzelhandel oder dem Hotel- und Gastgewerbe wurde die Initiative „Neustart Rhein-Berg“ mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket und der Marketingkampagne „RHEINBERGAUF“ entwickelt.
Zudem wurden die kommunalen Testbeauftragten und das Gesundheitsamt beim Aufbau der notwendigen Testkapazitäten durch die RBW unterstützt.
Nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 baute die RBW sehr zügig eine zentrale Informationsseite für Unternehmen auf und beriet Unternehmen bei Fragen und Anträgen.
Neben den Tätigkeiten zur Bewältigung der Krisen in 2021 wurden viele Aktivitäten und Projekte gestartet. Unter anderem startete die Fachkräfte-Kampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier“ und Rhein-Berg CONNECT, die Kommunikations- und Wissensplattform für die Wirtschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis. Im Jahr 2021 wuchs zudem die Intensität der Nutzung der RBW-Auftritte in den sozialen Medien, was letztlich auch der Pandemie geschuldet sein dürfte. Mehr als 50 Online-Angebote für Seminare, Schulungen und Workshops sowie digitale Messebeteiligungen rundeten das Angebot der RBW im Jahr 2021 ab.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln

Telefon:	0221 / 937663	Internet:	www.rheinstud.de
Telefax:	0221 / 9376650	E-Mail:	patricia.florack@rheinstud.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder der Gesellschaft und damit Träger des Instituts sind:

Stadt Köln,
Stadt Bonn,
Landschaftsverband Rheinland,
Rhein-Erft-Kreis,
Kreis Euskirchen,
Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) den Institutsvorsteher,
b) den Institutsausschuss,
c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Institutsvorsteher

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist zugleich Institutsvorsteher. In dieser Funktion ist er zudem Geschäftsführer der Gesellschaft im Sinne der §§ 710 ff. BGB.
Er wird in dieser Eigenschaft von der Studienleiterin vertreten.

Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2021 Herr Stephan Santelmann, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Studienleiterin war im Geschäftsjahr 2021 Frau Leitende Kreisrechtsdirektorin Patricia Florack.

4.2 Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:
- die Vertreter*innen der einzelnen Gesellschafter
- die Studienleiterin des Institutes.

Für fünf Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:
- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte bzw. der Kreistage der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen,
- je ein Vertreter*in der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände vorzuschlagen sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird im Institutsausschuss durch folgende Kreistagsabgeordnete vertreten:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Dünner, Johannes	Büscher, Wolfgang
Hübl, Manuela	Langenbucher, Jürgen

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages ergebenden Aufgaben.
Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter(in) ist jeweils für ein Jahr der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg Kreises, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Kreises Euskirchen und die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.
Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter*innen der Gesellschafter wenigstens die Hälfte der vertraglichen Stimmenzahl erreichen. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kämmerer Klaus Eckl vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von -650.069,01 € (Vorjahr: -1.283.234,68 €) ab.
Als Gesellschafterbeiträge wurden Vorauszahlungen in Höhe von 700.000,02 € in 2021 geleistet. Da der Verlust mit 650.069,01 € niedriger ausfällt als die geleisteten Vorauszahlungen, ist hier in 2021 keine Forderung gegenüber den Gesellschaftern auszuweisen.
Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich in allen Bereichen (Ausbildung, Fortbildung, Verwaltung) besser entwickelt als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die Bereiche weisen ein besseres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan aufgeführt, aus. Die Gesellschaft wird nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben, auch nicht im Fortbildungsbereich. Der Überschuss aus dem Bereich Fortbildung in Höhe von 178.490,76 € soll einer Rücklage zugeführt werden. Diese soll mit zukünftigen Verlusten aus dem Bereich Fortbildung verrechnet werden.
Die Löhne und Gehälter 2021 betrugen 626.228,55 € gegenüber 589.243,07 € im Vergleichszeitraum 2020. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 6,3 % und einem absoluten Anstieg von 36.985,48 €.
An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2021 169.951,58 € an. In 2020 belief sich der entsprechende Wert auf 235.271,90 €. Der Betrag der absoluten Minderung in Höhe von 65.320,32 € entspricht einer Abnahmerate von 27,8 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	8	8
II. Sachanlagen	17	22	40
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	490	1.291	701
II. Kassenbestand, Bankguthaben	847	464	1.487
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**1.364**	**1.785**	**2.236**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Variables Kapital	618	618	618
B. Rückstellungen	639	722	870
C. Verbindlichkeiten	107	445	738
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	10
Bilanzsumme	**1.364**	**1.785**	**2.236**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	3.134	2.643	3.178
sonstige betriebliche Erträge	143	91	186
Materialaufwand	1.776	1.552	1.608
Personalaufwand	796	824	699
Abschreibungen	16	26	60
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.339	1.614	1.563
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-650**	**-1.283**	**-566**
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	**650**	**1.283**	**566**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	45,3	34,6	27,6
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-305	-1.964	88

6. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag waren im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 15 Mitarbeiter beschäftigt.

Personal	**2021**	**2020**	**2019**
Summe	15	14	14

Der Personalaufwand belief sich 2021 auf einen Betrag i. H. v. 796 T€ (Vj.: 825 T€). Davon entfielen 626 T€ auf Löhne und Gehälter und 170 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsbeiträge etc. abgedeckt werden konnten, wurden von den Gesellschaftern eine Gesellschafts- und eine Versorgungsumlage bis zum 31.12.2016 erhoben.
In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2017 wurde beschlossen, dass ein Verlustausgleich nach der Durchführung der Jahresabschlüsse von den Gesellschaftern zu zahlen ist.
Der Verrechnungsschlüssel der Gesellschaftsumlage bzw. des Verlustausgleichs wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt. Diese bzw. dieser richtet sich zu 50 % nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmenden und zu 50 % werden die Bediensteten der Gesellschafter als Rechnungsgröße berücksichtigt.
Daneben zahlen alle Gesellschafter bis auf die Stadt Köln eine Versorgungsumlage zur Finanzierung eines Versorgungsfalles. Die Versorgungsumlage wird ebenso berechnet wie die Gesellschaftsumlage bzw. der Verlustvergleich.
Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Geschäftsjahr 2021 eine Versorgungsumlage i. H. v. 3.937,08 € und einen Verlustausgleich i. H. v. 80.644,98 € gezahlt.

RWE AG, Essen

1. Allgemeine Unternehmensdaten

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen

Telefon: 0201 / 5179-0 Internet:www.rwe.com
Telefax: 0201 / 5179-5299 E-Mail: contact@rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft mit Sitz in Essen ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der RWE AG beträgt 1.731 Mio. €. Es ist eingeteilt in 676.220.048 Stückaktien. Im Geschäftsjahr 2021 wurden von der RWE AG 288.624 RWE-Aktien zu einem Anschaffungspreis von 9.459.816,32 € am Kapitalmarkt erworben. Rechnerisch liegt der Wert je Stückaktie bei 2,56 €.

3.1 Aktien im Kämmereivermögen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält insgesamt 70.860 Stammaktien der RWE AG im Kämmereivermögen.
Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte von der RWE AG eine Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

3.2 Aktien im Vermögen der wupsi GmbH

Das Verkehrsunternehmen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die wupsi GmbH (vormals Kraftverkehr Wupper-Sieg AG), hat durch die RW-Holding AG im Geschäftsjahr 2002 insgesamt 671.385 RWE AG Stammaktien erworben. Mit der Auflösung der RW Holding AG sind im März 2018 weitere 671.385 Aktien der RWE AG von der RW-Holding AG auf die wupsi GmbH übertragen worden. Der Rheinisch-Bergische Kreis übt gem. eines zwischen der wupsi GmbH und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossenen Legitimationsvertrages die Verwaltungsrechte aus den Aktien in eigenem Namen, aber für Rechnung der wupsi GmbH aus.

4. Organisationsstruktur

Die RWE AG hat folgende Organe:

a) den Vorstand,
b) den Aufsichtsrat,
c) die Hauptversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 waren:

Dr. Markus Krebber	Vorstandsvorsitzender
Dr. Michael Müller	Vorstandsmitglied
Zvezdana Seeger	Vorstandsmitglied

4.2 Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.
Der Vorstand kann einen Wirtschaftsbeirat für die Gesellschaft bilden und für ihn eine Geschäftsordnung erlassen.
Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat der Gesellschaft nicht vertreten.

Mitglieder im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2021:

Dr. Werner Brandt	Vorsitzender
Frank Bsirske	stellv. Vorsitzender (bis 21.09.2021)
Ralf Sikorski	stellv. Vorsitzender
Michael Bochinsky	
Sandra Bossemeyer	
Martin Bröker	(bis 15.09.2021)
Dr. Hans Friedrich Bünting	
Anja Dubbert	(bis 15.09.2021)
Matthias Dürbaum	
Ute Gerbaulet	
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel	
Mag. Dr. h.c. Monika Kircher	
Thomas Kufen	(bis 18.10.2021)
Reiner van Limbeck	
Harald Louis	
Dagmar Mühlenfeld	(bis 28.04.2021)
Peter Ottmann	(bis 28.04.2021)
Dagmar Paasch	
Günther Schartz	(bis 30.09.2021)
Dr. Erhard Schipporeit	
Dr. Wolfgang Schüssel	(bis 28.04.2021)
Dirk Schuhmacher	(bis 15.09.2021)
Ulrich Sierau	
Hauke Stars	
Helle Valentin	
Dr. Andreas Wagner	
Marion Weckes	
Leonhard Zubrowski	(bis 15.09.2021)

4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens sechsunddreißig Tage vor dem Tag der Versammlung bekanntgemacht werden. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut oder eines Nachweises gemäß § 67c Absatz 3 des Aktiengesetzes, dass sie zu einem bestimmten Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft waren. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.
Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Hauptversammlung durch den Kreistagsabgeordneten Herrn Wolfgang Kaiser vertreten. Sein Stellvertreter ist Herr Kreistagsabgeordneter Ulrich Heimann.

5. Wirtschaftliche Daten

Die RWE AG wies zum 31. Dezember 2021 eine Bilanzsumme von 38,1 Mrd. € aus, gegenüber 29,8 Mrd. € im Vorjahr. Stark angestiegen sind die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Hauptursache dafür, war die Bereitstellung von flüssigen Mitteln für die Tochtergesellschaft RWE Supply & Trading für die Besicherung von Commodity-Termingeschäften. Auch bei den Positionen „Wertpapiere und flüssige Mittel“ und „Übrige Verbindlichkeiten“ konnte ein deutliches Plus verzeichnet werden. Zudem wurde im Berichtsjahr in großem Umfang Fremdkapital in Form von Bankdarlehen, Commercial Paper und grünen Anleihen aufgenommen. Die Mittel dienten u. a. der Liquiditätsvorsorge.
Die Eigenkapitalquote belief sich Ende 2021 auf 21,9 % (Vorjahr 26,3 %). Die Ertragslage der RWE AG hat sich gegenüber 2020 verbessert.
Der RWE-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 160.773 GWh Strom erzeugt. Gegenüber dem Jahr 2020 hat sich die Stromerzeugung um 14 % erhöht. Davon entfielen 32,6 % auf den Energieträger Erdgas, 28,6 % auf Braunkohle, 20,1 % auf erneuerbare Energien, 14,1 % auf Kernenergie und 4,5 % auf Steinkohle. Den stärksten Zuwachs bei der Stromerzeugung verzeichnet die Braunkohle. Im Vergleich zu 2020 erhöhte sich die Stromerzeugung in diesem Bereich um 25,29 %.
Im vergangenen Jahr hat RWE 203.101 GWh Strom und 45.721 GWh Gas verkauft; 2020 waren es 194.465 bzw. 36.463 GWh. Die Geschäfte wurden größtenteils im Segment Energiehandel getätigt. Beim Stromverkauf verzeichnete die RWE AG einen um 4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Absatz. Der Gasabsatz stieg um 25 %. Eine Rolle spielte dabei, dass RWE Supply & Trading neue Großkunden gewinnen konnten, darunter insbesondere Stadtwerke. Aber auch bestehende Abnehmer bezogen 2021 mehr Gas.
Der konzernexterne Umsatz belief sich 2021 auf 24.526 Mio. € (ohne Erdgas- und Stromsteuer). Das sind 79 % mehr als im Vorjahr.
Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 3.650 Mio. €. Die Prognose wurde somit übertroffen. Auch das bereinigte EBITDA des Kerngeschäfts lag mit 2.761 Mio. € deutlich über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das bereinigte EBITDA des RWE-Konzerns um 11 % erhöht. Neben der außerordentlich guten Handelsperformance haben vor allem verbesserte Margen der Braunkohle- und Kernkraftwerke zu dem Anstieg beigetragen. Für das Berichtsjahr weist die RWE AG einen Steuerertrag von 280 Mio. € aus. Ausschlaggebend dafür sind die Steuererstattungen für frühere Veranlagungszeiträume. Für das Geschäftsjahr 2021 weist die RWE AG einen Jahresüberschuss von 1.108 Mio. € aus. Im Vergleich zu 2020 ist das eine Verbesserung um 528 Mio. €.
Der Bilanzgewinn in Höhe von 609 Mio. € entspricht der Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 0,90 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2021.
Die Investitionen fielen mit 3.769 Mio. € deutlich höher aus als im Jahr 2020 (Vorjahr: 3.358 Mio. €). Anders als in der Vergangenheit wurden in der Finanzberichterstattung nur noch auf die zahlungswirksamen Investitionen abgestellt. Wie erwartet sind auch die Investitionen in Sachanlagen stark angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2020 konnte ein Anstieg um 61 % auf 3.689 Mio. € verzeichnet werden. Größter Einzelposten waren Investitionen in den britischen Nordsee-Windpark Triton Koll. Erhebliche Mittel flossen in weitere Windparks.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020[1] Mio. €	31.12.2019[2] Mio. €
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.884	4.899	4.777
Sachanlagen	19.984	17.902	19.016
Investment Property	0	0	0
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	3.021	3.276	3.252
Übrige Finanzanlagen	5.477	4.237	4.337
Finanzforderungen	111	131	128
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögens-werte	3.490	3.434	3.276
Ertragssteueransprüche	233	142	264
Latente Steuern	663	397	680
	38.863	**34.481**	**35.730**
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	2.828	1.632	1.585
Finanzforderungen	12.394	2.482	2.359
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.470	3.007	3.621
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögens-werte	66.805	9.821	12.755
Ertragssteueransprüche	427	228	196
Wertpapiere	8.040	4.219	3.258
Flüssige Mittel	5.825	4.774	3.192
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	657	1.061	1.274
	103.446	**27.224**	**28.240**
Bilanzsumme	**142.309**	**61.642**	**63.970**

Passiva			
Eigenkapital			
Anteile der Aktionäre der RWE AG	15.254	16.916	16.161
Anteile der Hybridkapitalgeber der RWE AG	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	1.742	790	503
	16.996	**17.706**	**17.119**
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	16.943	19.470	18.937
Finanzverbindlichkeiten	6.798	3.951	3.924
Ertragsteuerverbindlichkeiten	888	797	1.050
Übrige Verbindlichkeiten	1.729	1.355	1.094
Latente Steuern	1.948	1.862	2.197
	28.306	**27.435**	**27.202**
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	4.268	3.004	2.638
Finanzverbindlichkeiten	10.996	1.247	1.689
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.428	2.387	2.987
Ertragssteuerverbindlichkeiten	44	236	193
Übrige Verbindlichkeiten	77.271	9.046	11.632
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	0	581	510
	142.309	**61.642**	**63.970**
Bilanzsumme	**142.309**	**61.642**	**63.970**

1 Angepasste Werte: Aufgrund der Agenda-Entscheidung des IFRS IC von September 2019 werden zuvor als Steuerrückstellungen ausgewiesene Sachverhalte nun in den Ertragssteuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

2 Angepasste Werte: aufgrund rückwirkender Anpassung bei der Erstkonsolidierung der übernommenen E.ON-Aktivitäten;

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas-/Stromsteuer)	**24.761**	**13.896**	**13.277**
Erdgas-/Stromsteuer	235	208	152
Umsatzerlöse	**24.526**	**13.688**	**13.125**
Sonstige betriebliche Erträge	2.257	4.977	4.756
Materialaufwand	17.713	9.814	9.078
Personalaufwand	2.502	2.365	2.526
Abschreibungen	2.373	3.136	3.166
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.081	1.950	3.254
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	291	381	321
Übriges Beteiligungsergebnis	130	-62	8
Finanzerträge	1.810	1.933	688
Finanzaufwendungen	1.823	2.387	1.626
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Steuern	**1.522**	**1.265**	**-752**
Ertragsteuern	690	376	-92
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	**832**	**889**	**-660**
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	0	221	9.816
Ergebnis	**832**	**1.110**	**9.156**
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	111	59	643
Davon: Ergebnisanteile der Hybridkapitalgeber der RWE AG	0	0	15
Davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	**721**	**1.051**	**8.498**
Ergebnis je Aktie in €	***1,07***	***1,65***	***13,82***

1Angepasste Werte: Wegen Änderungen bei der Erfassung von Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Derivatgeschäfte betrafen, haben sich diese beiden Positionen in der Berichtsperiode 2018 um jeweils 90 Mio. € verringert. Zudem wurden durch die Umsetzung der IFRS-IC-Agenda-Entscheidung „Failed-own-Use“ die Umsatzerlöse um 108 Mio. € erhöht und die Materialaufwendungen um 149 Mio. € verringert. Dies führte zu keinen Ergebniseffekten, da sich in diesem Zusammenhang die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 44 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Erträge um 301 Mio. € verringerten.

Kennzahlen[1]

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	11,9	29,1	27,3
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	Mio. €	7.274	4.125	-977
Außenumsatz (ohne Erdgas-Stromsteuer):	Mio. €	24.526	13.688	13.125
Bereinigtes EBITDA:	Mio. €	3.650	3.286	2.489
Investitionen:	Mio. €	3.769	3.358	1.771
Bilanzielles Eigenkapital:	Mio. €	16.996	17.706	17.467
Ausschüttung:	Mio. €	609[2]	575	492
Dividende je Stammaktie:	€	0,90	0,85	0,80
Dividende je Vorzugsaktie:	€	-[1]	-[1]	-[1]

1 Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

6. Beschäftigte

Mitarbeiter	2021	2020	2019
Summe	18.246	19.498	19.792

Zum 31.12.2021 beschäftigte der RWE-Konzern 18.246 Mitarbeiter, davon 13.585 an deutschen und 4.661 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Gegenüber Ende 2020 hat sich der Personalbestand verringert (-1.252). Den größten Rückgang verzeichnet der Konzern im Segment Kohle/Kernenergie: Dort haben 1.149 Beschäftigte den Konzern verlassen, u.a. im Rahmen von Altersteilzeitprogrammen. Im Kerngeschäft ist die Personalzahl etwas gesunken. Hauptgrund dafür ist, dass sich der RWE Konzern von großen Teilen der Belectic-Gruppe getrennt hat. Im Personalbestand nicht erfasst sind Auszubildende. Ende 2021 erlernten 785 junge Menschen einen Beruf; ein Jahr zuvor waren es 750.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2021 hatte die RWE AG keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Durch die Verlagerung der Erzeugungsportfolios von fossilen hin zu regenerativen Energieträgern ist das Risiken-Chancen-Profil von RWE günstiger geworden. Mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 signalisiert RWE, dass sie die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft vorantreiben wollen, und stärken damit die Akzeptanz bei Politikern, Kapitalgebern, Kunden und weiteren Anspruchsgruppen. Gleichzeitig sorgt die RWE AG mit solidem Finanzmanagement dafür auf sicherem Kurs zu bleiben. Indem die Auswirkungen von Risiken auf die Liquidität analysiert werden und eine konservative Finanzierungsstrategie verfolgt wird, ist gewährleistet, dass Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden können.

Für das Jahr 2022 ist die RWE AG zuversichtlich, an der guten Ertragslage des vergangenen Jahres anschließen zu können. Aktuell wird ein bereinigtes EBITDA von 3,6 Mrd. € bis 4,0 Mrd. € erwartet. Es ist zu beobachten, dass sowohl der Stromverbrauch als auch der Strompreis ansteigt.
Dennoch ist die konjunkturelle Entwicklung der Kernmärkte der RWE AG seit der Eskalation des Ukraine-Konflikts mit großen Unsicherheiten verbunden.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201 / 243439 Internet: www.vka-rwe.de
Telefax: 0201 / 222974 E-Mail: info@vka-rwe.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE 1898 in Essen gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte. Die schwierige Haushalts- und Finanzlage zwang in den 20iger Jahren einige Kommunen zum Verkauf ihrer RWE-Aktien. Weil Aktienverkäufe an „nichtkommunale Interessenten“ die kommunale Seite geschwächt hätte, schlossen die Städte Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim und Remscheid sowie die Kreise Essen und Mettmann -vertreten durch die Stadt Essen als Treuhänderin- ab 1927 mit den kommunalen Aktionären des RWE Bindungsverträge, die die Kommunen unter Konventionalstrafe verpflichteten, die RWE-Aktien bei Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um den Zusammenschluss eine feste Rechtsform zu geben, gründeten 10 Städte und Kreise sowie der Provinzialverband Rheinland am 23.11.1929 die "Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH" in Essen. Die Gesellschaft wurde am 11.01.1930 in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen. Am 09.12.1947 verabschiedete die Gesellschafterversammlung dieser GmbH einen neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung). Als Firmenname wurde festgelegt: „Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH". Durch den Bindungsvertrag haben sich die kommunalen Aktionäre verpflichtet, ihre Aktien an der RWE-AG vor einer Veräußerung an Dritte zunächst den übrigen kommunalen Anteilseignern anzubieten. Erst wenn sich aus deren Kreis innerhalb von sechs Wochen kein Interessent meldet, können die Papiere über den Markt veräußert werden. Die Veräußerung der ursprünglich gebundenen RWE-Stammaktien hat allerdings binnen 12 Monaten nach Freistellungserklärung durch den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre zu erfolgen, andernfalls sind diese Aktien wieder gebunden. Dieses Verfahren wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 für 3 Jahre ausgesetzt, in denen ein modifiziertes Verfahren vereinbart wurde. Mit weiteren Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2020 und 02.12.2021 wurde das modifizierte Verfahren bis auf weiteres verlängert.

Nach dem Gesellschaftsvertrag i.d.F. vom 24.11.2020 ist Gegenstand des Verbandes die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Der Verband ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der HRB Nr. 322 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 2.147,42 € beträgt der Stimmanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises 1,68 %. Dem Verband gehören 78 Mitgliedskörperschaften an.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) die Geschäftsführung,
b) der Verwaltungsrat,
c) die Gesellschafterversammlung.

Außer den Organen bilden die Gesellschafter eine „Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, kommunaler Unternehmen und Verbände sowie kommunalverwandter Institutionen für Energiefragen (AGK)“, die Tagungen und Veranstaltungen organisieren kann.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren.
Geschäftsführer:
Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal
Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen (bis 30.06.2021)
Dipl.-Verwaltungswirt Udo Mager, Dortmund (ab 01.07.2021)
Prokuristen:
Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a. D. Günter Berndmeyer, Mülheim an der Ruhr
Städtische Amtsrätin a. D. Gabriele Bloch-Francelllo, Essen

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.
Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit drei Viertel Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Verwaltungsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r
Günther Schartz, Landrat, Landkreis Trier-Saarburg

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r
Bernd Tischler, Oberbürgermeister, Stadt Bottrop (ab 25.11.2020)
Rudolf Bertram, Bürgermeister, Stadt Eschweiler (bis 31.10.2021)

2. stellvertretender Vorsitzender
Sven Georg Adenauer, Landrat, Kreis Gütersloh

Mitglieder

Michael Breuer	Präsident, Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband
Thomas Gäng	Vorstand, Stadtsparkasse Oberhausen
Thomas Hendele	Landrat, Mettmann
Lars Marin Klieve	nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister, Stadt Remscheid
Dr. Jürgen Pföhler	Landrat, Landkreis Ahrweiler
Ulrich Scholten	Oberbürgermeister, Mülheim an der Ruhr (bis 06.10.2020)
Wolfgang Spelthahn	Landrat, Kreis Düren
Bernd Tischler	Oberbürgermeister, Bottrop (bis 24.11.2020)

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Verwaltungsrat personell nicht vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.
Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter sowie mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung und gleichen Beschlussgegenständen sowie mit gleichen Formen und Fristen eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, wenn stimmberechtigte Gesellschafter vertreten sind und auf die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit im erneuten Einladungsschreiben hingewiesen worden ist. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf, soweit nicht kraft zwingenden Rechtes oder aufgrund des Gesellschaftsvertrages etwas anderes vorgeschrieben ist, einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Ferner bedarf jeder Beschluss einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals.
Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Stephan Santelmann vertreten. Sein Stellvertreter war Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel.

5. Wirtschaftliche Daten

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Finanzanlagen und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzanlagen auf der Aktivseite verringerten sich durch die zur Liquiditätssicherung notwendigen Aktienverkäufe von T€ 145 auf T€ 101. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten sind in den ausgewiesenen T€ 78 bereits für das Geschäftsjahr 2021/2022 angeforderte
Vorschüsse der Gesellschafter von T€ 43 (Vorjahr T€ 135) und Erlöse aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen in Höhe von T€ 28 enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität. Insgesamt führte dieses zu einer Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 65 auf T€ 76 bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um T€ 15 auf T€ 104 auf der Passivseite.
Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen 1.300 Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Auch in Zukunft wird der Verkauf von Allianz-Aktien zur Sicherung der Liquidität erforderlich sein. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum 30. Juni 2021 auf 101 T€.
Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2021 auf 104 T€ (Stand 30. Juni 2020: 119 T€). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter i. H. v. 186 T€ (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 54,6 % (30. Juni 2020: 44 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein Jahresfehlbetrag von 188 T€, der das Eigenkapital in der Differenz entsprechend gemindert hat. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden weitere eigene Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 12.357,92 € von Gesellschaftern zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert der Anteile.
Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von 600 Allianz-Aktien verbessert. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn von rd. 81 T€ trug dazu bei, dass sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 36 T€ auf 188 T€ verringert hat.
Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 13 T€ (2019/20: 18 T€) und resultieren aus Dividendenzahlung der Allianz-Versicherung sowie der E.ON SE.
Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020/21 jederzeit sichergestellt.

Bilanz

Aktiva	30.06.2021 T€	30.06.2020 T€	30.06.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	1	1	2
II. Finanzanlagen	101	145	165
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	11	10
III. Wertpapiere		0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	78	111	12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme	**191**	**270**	**192**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	128
Eigene Anteile	-39	-27	-26
II. Kapitalrücklage	186	2.288	2.085
III. Gewinnrücklagen	0	400	400
IV. Bilanzverlust	-170	-2.670	-2.446
B. Rückstellungen	10	10	12
C. Verbindlichkeiten	76	141	40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**191**	**270**	**192**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020/2021 T€	2019/2020 T€	2018/2019 T€
sonstige betriebliche Erträge	80	41	4
Personalaufwand	223	222	250
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	58	60	58
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	13	18	20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-188**	**-224**	**-287**
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	**-188**	**-224**	**-287**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.670	-2.446	-2.160
Entnahme aus der Kapital Rücklage	2.288	0	0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	400	0	0
Bilanzverlust	**-170**	**-2.670**	**-2.446**

6. Beschäftigte

Der Personalaufwand umfasste die Vergütungen an die Geschäftsführer und Prokuristen sowie an einen weiteren Mitarbeiter einschließlich Sozialabgaben. Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 223 T€. Davon entfielen 197 T€ auf die Gehälter und 26 T€ auf soziale Abgaben.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 2.147,42 € haben sich die Gesellschafter des Verbandes, und somit auch der Rheinisch-Bergische Kreis, gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, zur Deckung der lfd. Ausgaben der Gesellschaft, Nachschüsse zu leisten. Die Höhe der Nachschüsse wurde durch die Gesellschafterversammlung auf die 2-fache Höhe des jeweiligen Gesellschaftskapitalanteils der Gesellschafter festgelegt.
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Kostenanteil i. H. v. 4.294,00 € an den Verband geleistet.

Im Jahr 2021 hatte der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Finanz- oder Leistungsbeziehungen zum Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, die ebenfalls Gesellschafter des Verbandes sind.

8. Bewertung

In der zum 01.07.2021 erfolgten Zusammenführung der beiden VkA-Verbände wird – neben einer angestrebten auskömmlichen Finanzierung des VkA – aber auch die Chance gesehen, dass für die 77 Gesellschafter und RWE-Aktionäre eine noch stärkere Verwirklichung des Gesellschaftszwecks verbunden werden kann. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit profilieren. Über regelmäßige Meetings, Veranstaltungen sowie über Rundschreiben werden die Gesellschafter kontinuierlich über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns und relevante energiewirtschaftliche Entwicklungen informiert.

Die RWE AG hat auch in 2021 wieder eine Dividende für 2020 gezahlt. Die Dividende betrug für 2020 pro Aktie 0,85 € (Vorjahr 0,80 €). In Zukunft soll die Dividende entsprechend dem Ergebniswachstum angepasst werden.
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch weiterhin Gesellschafter ihre RWE-Aktien verkaufen und aus dem VkA ausscheiden. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein latentes Risiko ein. Sie möchte deshalb weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken.

Ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft aus den von Gesellschaftern zu zahlenden Vorschüssen/Nachschüssen gedeckt werden können. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau 2020/2021 liegen wird.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Schürholz 38
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02193 / 51110
Telefax: 02193 / 2791

Internet: www.wvv-rhein-wupper.de
E-Mail: info@wvv-rhein-wupper.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper wurde am 25.01.1960 gegründet.
Der Verband hat die Aufgabe, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung, Wasseraufbereitung und Wasserlieferung an Versorgungsunternehmen sicherzustellen und hierfür die notwendigen Anlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.
Er kann an Versorgungsunternehmen außerhalb des Verbandsgebietes Trinkwasser liefern und hierfür die notwendigen Anlagen errichten, betreiben und unterhalten.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 11.200.000 €.

Für das Stimmrecht in der Verbandsversammlung, für die Umlegung der Verbandsausgaben und für die Auseinandersetzung des Vermögens und der Verbindlichkeiten bei Auflösung des Verbandes gilt bei den Mitgliedern des Verbandes folgendes Beteiligungsverhältnis:

Rheinisch-Bergischer Kreis	20 %
Stadt Burscheid	14 %
Stadt Hückeswagen	4 %
Stadt Leichlingen	13 %
Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Bergisch-Neukirchen)	5 %
Gemeinde Odenthal	9 %
Stadt Radevormwald	14 %
Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg a.d.W.)	1 %
Stadt Wermelskirchen	20 %

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

a) Verbandsversammlung,
b) Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsmitglied für je angefangene 3% Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Es entfallen von den insgesamt 37 Stimmen auf

den Rheinisch-Bergischer Kreis	7
die Stadt Burscheid	5
die Stadt Hückeswagen	2
die Stadt Leichlingen	4
die Stadt Leverkusen	2
die Gemeinde Odenthal	3
die Stadt Radevormwald	5
die Stadt Solingen	2
die Stadt Wermelskirchen	7

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele vertretungsberechtigte Personen, als ihm Stimmen zustehen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind von den zum Zweckverband gehörenden Kreis-, Stadt- und Gemeindevertretungen für deren Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder sind wählbar. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vertretung eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung des Vorsitzenden.
Die Verbandsversammlung entscheidet u. a. in allen Angelegenheiten, die nach der Eigenbetriebsverordnung dem Rat der Gemeinde vorbehalten sind. Sie ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter der Mitglieder wenigstens die Hälfte der Stimmzahl erreichen.

In der Verbandsversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2021 durch folgende Mitglieder vertreten:

<u>ordentliches Mitglied</u>

Theodor Fürsich, Oberstudienrat i. R.
Annette Glamann-Krüger, PR-Beraterin
Werner Allendorf, Pensionär
Peter Hermann Lautz, Landwirt
Hans-Jürgen Klein, Industriefachwirt i. R.
Jürgen Langenbucher, Verwaltungsangestellter
Lars Helmerichs, Leitung Amt Umweltschutz

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Mitglieder gewählt. Zur Stellvertretung wählt die Verbandsversammlung eine Beamtin oder einen Beamten eines Verbandsmitgliedes.
Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Verbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnung von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2019 wurde Frau Elke Reichert (Rheinisch-Bergischer Kreis) zur Verbandsvorsteherin gewählt. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen).
Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden nach Weisung des Verbandsvorstehers durch den Betriebsleiter erledigt.
Betriebsleiter Herr Roberto Usai. Die stellvertretende Betriebsleitung liegt bei Frau Anita Domogala.

5. Wirtschaftliche Daten

Der Verband weist im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 7 T€ (Vorjahr 0 €) aus. Gegenüber 2020 sind die Umsatzerlöse von 6.236 T€ um 226 T€ auf insgesamt 6.010 T€ gesunken. Ursächlich für diesen Rückgang ist die reduzierte Wasserabgabemenge. Im Vergleich zu den letzten drei Trockenjahren in Folge war das Jahr 2021 wesentlich niederschlagsreicher und es gab im Gegensatz zu den Vorjahren kaum Trockenperioden. Durch die Auflösung der Kostenüberdeckung (122 T€) des Vorjahres konnten die gesunkenen Umsatzerlöse positiv beeinflusst werden.
Die Liquidität des Verbandes war im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt der Verband über ein Eigenkapital in Höhe von 13.145 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit rd. 67 %. Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag um 260 T€ gesunken.
Die tatsächliche Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder im Jahr 2021 lag mit 6,96 Mio. m^3 um 0,43 Mio. m^3 unter dem Vorjahreswert. Die Wassergebühr betrug wie bereits im Vorjahr 0,75 €/m^3 zzgl. dem Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m^3.
Die Betriebsleitung hat in der Sitzung am 17.05.2022 den Gremien des Verbandes vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2021 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre zu verrechnen. Der Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung haben dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.

Bilanz

Aktiva		31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	385	387	378
II.	Sachanlagen	17.264	17.730	17.861
III.	Finanzanlagen	26	2	2
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	173	166	156
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	731	787	737
III.	Wertpapiere		0	0
IV.	Kassenbestand, Bankguthaben	1.031	797	973
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	1
	Bilanzsumme	**19.611**	**19.871**	**20.108**
Passiva				
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	11.200	11.200	11.200
II.	Kapitalrücklage	1.549	1.549	1.549
III.	Gewinnvortrag	402	402	549
IV.	Jahresfehlbetrag	-7	0	-147
B.	Aushändigungsverpflichtung	2.542	2.610	2.679
C.	Sonderposten für Zuschüsse	765	776	786
D.	Rückstellungen	871	746	715
E.	Verbindlichkeiten	2.289	2.588	2.776
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	Bilanzsumme	**19.611**	**19.871**	**20.108**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	6.010	6.236	5.912
Andere aktivierte Eigenleistungen	7	55	16
sonstige betriebliche Erträge	306	184	247
Materialaufwand	3.456	3.584	3.512
Personalaufwand	2.074	2.125	2.061
Abschreibungen	540	528	501
sonstige betriebliche Aufwendungen	219	198	205
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	15	17
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**17**	**25**	**-121**
Sonstige Steuern	25	25	25
Jahresfehlbetrag	**-7**	**0**	**-147**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	67,0	66,2	65,4
Wasserabgabe an Mitglieder:	Mio./m³	6.965	7.402	7.169
Wassergebühr:[1]	€/m³	0,80	0,80	0,77
cash flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	617	413	504

[1]ab 01.04.2013 inkl. Wasserentnahmeentgelt i. H. v. 0,05 €/ m³

6. Beschäftigte

Der Verband beschäftigte zum 31.12.2021 insgesamt 28 Mitarbeiter.

Personal	2021	2020	2019
Mitarbeiter	28	29	28
davon			
Teilzeitbeschäftigte	6	6	6
geringfügig Beschäftigte	0	0	0
Auszubildende	0	0	0

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.622 T€ an Löhne und Gehälter sowie 452 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung erstrebt der Verband keinen Gewinn an. Sollten die sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, wird der entstehende Aufwand auf die Verbandsmitglieder nach dem Beteiligungsschlüssel (siehe Ziffer 3) umgelegt.
Dies wurde bisher nicht notwendig.
Im Jahr 2021 hatte der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper war im Berichtsjahr jederzeit geordnet und durch keine äußeren Einflüsse wie das Starkregenereignis oder die Corona-Pandemie gefährdet.
Für das Wirtschaftsjahr 2022 rechnet der Verband mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0 €.
Aufgrund der bestehenden Mitgliedschafts- und Vertragsstruktur sowie den Verbindungsleitungen zu dem Trinkwasservorrat ist eine hohe Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung gegeben.
Die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder ist mit 7,1 Mio. m^3 prognostiziert. Die Wassergebühr steigt in 2022 um 0,026 € von 0,75 €/m^3 auf 0,776 €/m^3 zzgl. Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m^3.
Im Bereich des Unterhaltungsaufwands ist für 2022 geplant, die begonnene Sanierung der Fassade des Rheinwasserpumpwerks fortzuführen. Im Anschluss soll die DN 600 Rohrleitung zwischen dem Reinwasserpumpwerk und dem Wasserwerksausgang in Richtung Hochzone erneuert werden. Auch die Erneuerung der Fassaden zweier Übergabestationen konnte in 2021 nicht umgesetzt werden und sind nun für 2022 vorgesehen.
Eine besondere Herausforderung für die Trinkwasserversorgung ist zukünftig weiterhin die mit dem Klimawandel verbunden längeren Trockenphasen. Die Verfügbarkeit und die mögliche Preisentwicklung für Energie und Chemikalien in der Zukunft muss ebenfalls aufgrund der aktuellen Entwicklung als ein wesentliches Risiko betrachtet werden.
Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 hat sich die (energie-) politische Lage in Europa gravierend verändert. Die Situation in der Ukraine und die damit verbunden Sanktionen des Westens haben aufgrund der hohen Abhängigkeit vom russischen Gas, Öl, von der Kohle und teilweise von andren Rohstoffen direkte Auswirkung auf die deutsche Versorgungslage insgesamt und im Energiebereich insbesondere. Bisher ging es um eine Energiepreiskrise mit heftigen weltweiten Marktausschlägen. An dieser Stelle ist der Verband vor allem von den steigenden Strompreisen betroffen. In der aktuellen Situation geht es nicht nur um Preisausschläge, jetzt geht es um die Versorgungssicherheit und darum, eine Energiekriese abzuwenden.

wupsi GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

wupsi GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen

Telefon: 02171 / 50070 Internet: www.wupsi.de
Telefax: 02171 / 5007177 E-Mail: info@wupsi.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde als kommunale Eigengesellschaft im März des Jahres 1924 im ehemaligen Landkreis Wipperfürth gegründet. Im Januar 1929 erfolgte die Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“. Als Folge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 wurde das Aktienkapital des Unternehmens zu gleichen Teilen auf die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis aufgeteilt. Im März 1979 wurde der Betriebshof mit Hauptverwaltung und Zentralwerkstatt nach 51381 Leverkusen, Borsigstraße 18, verlegt. Ein zweiter Betriebshof befindet sich in Kooperation mit der Regionalverkehr Köln GmbH in 51469 Bergisch Gladbach, Hermann-Löns-Straße 48 a. Von dort aus wird das Liniennetz im Rheinisch-Bergischen Kreis bedient.
Mit Wirkung zum 31.05.2016 wurde die Gesellschaft in eine GmbH mit der Firmierung „wupsi GmbH“ umgewandelt. Hintergrund sind rechtliche Anforderungen in Bezug auf die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an einen internen Betreiber durch die Aufgabenträger ab Ende 2016.
Dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) mit Sitz in Köln gehört das Unternehmen seit dessen Gründung im Jahr 1987 an. Verbundgedanke ist, zusammen mit den Gebietskörperschaften eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kooperationsraum Rhein-Sieg zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.
Die wupsi GmbH plant und betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in weiten Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreises und in Leverkusen. Sie wird in der Hauptsache für ihre Anteilseigner und in deren Gebiet tätig. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.
Die wupsi GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile am Unternehmen Herweg Busbetrieb GmbH (HBB), die insbesondere Subunternehmerleistungen für die wupsi GmbH im Linienverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbringt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.524.200,00 €. An dem Stammkapital halten die Stadt Leverkusen eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %).

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Leverkusen	2.762.100	50
Rheinisch-Bergischer Kreis	**2.762.100**	**50**

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

a) Geschäftsführung,
b) Aufsichtsrat,
c) Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft gemäß GmbH-Gesetz unter eigener Verantwortung. Darüber hinaus führt sie die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft als juristische Person.
Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Marc Kretkowski, Leverkusen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (3 Stadt Leverkusen, 3 Rheinisch-Bergischer Kreis, 3 Arbeitnehmer). Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens fünf Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und jeweils ein Mitglied der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Arbeitnehmer in der Sitzung zugegen sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, wenn dieser den Vorsitz führt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2021 aus folgenden Personen zusammen:

Martin Bosbach,
Dachdecker, Wermelskirchen Vorsitzender

Oliver Ruß,
kfm. Angestellter, Leverkusen Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Markus Auerbach,
Physiker, Odenthal

Harald Breutling,
Betriebsratsvorsitzender, Odenthal

Andrea Deppe
Baudezernentin der Stadt Leverkusen, Leverkusen

Ulrich Hölkeskamp,
Verkehrsmeister, Leverkusen

Jannik Klein,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leverkusen

Zoran Maslovaric,
Busfahrer, Leverkusen

Elke Reichert,
Dezernentin Umwelt/Planung im Rheinisch-Bergischen Kreis, Köln

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Stadt Leverkusen. Die Vertreter der Gesellschafter können die auf ihren Gesellschafter entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung des Geschäftsjahres 2021 waren Herr Fabian Botenwerfer, Herr Friedhelm Weiß und Herr Uwe Pakendorf.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme hat sich bei der wupsi GmbH um 3.608 T€ auf 60.108 T€ und im Konzern um 3.786 T€ auf 57.477 T€ reduziert.
Das Anlagevermögen ist um 768 T€ bei der wupsi GmbH sowie um 855 T€ im Konzern gesunken. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in der zeitlichen Verschiebung der regulären Investitionen in Neu-Fahrzeuge für den Linienverkehr in das Jahr 2022. Der damit verbundene abschreibungsbedingte Rückgang des Sachanlagevermögens wurde durch die Investitionen in Gebrauchtfahrzeuge nur anteilig ausgeglichen.
Das Umlaufvermögen hat sich bei der wupsi GmbH um 2.817 T€ und im Konzern um 2.907 T€ verringert. Aufgrund der Umsetzung der VRS-Jahresabrechnungen für die Jahre 2018 und 2019, die für die wupsi GmbH mit erheblichen Rückzahlungen verbunden waren, sind die Guthaben bei Kreditinstituten deutlich gesunken.
Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital bei der wupsi GmbH und im Konzern um jeweils 279 T€ erhöht. Einer um 17.299 T€ erhöhten Kapitalrücklage steht ein um 17.020 T€ erhöhter Bilanzverlust gegenüber. Die Entwicklung der Kapitalrücklage resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Höhe von 18.696 T€ gemindert um die von der Gesellschaftsversammlung beschlossenen Entnahmen in Höhe von 1.397 T€ zur Abdeckung des Bilanzverlustes des Vorjahres und zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter im Zusammenhang mit RWE-Dividenden-Erträgen. Die Veränderung des Bilanzverlustes ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2021 vermindert um den Ausgleich des Bilanzverlustes 2020 durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei der wupsi GmbH auf 67,8 %, im Konzern liegt sie bei 66,2 %.
Die Rückstellungen haben sich bei der wupsi GmbH um 3.457 T€ und im Konzern um 3.382 T€ verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Umsetzung der VRS-Jahresabrechnungen 2018 und 2019 auf Basis der Verkehrserhebung 2009. Für die damit verbundenen Rückzahlungsverpflichtungen wurden in den Vorjahren Rückstellungen in Höhe von 4.320 T€ gebildet, die nunmehr in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden. Zusätzliche Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag insbesondere für die Umsetzung der VRS-Verkehrserhebung 2018 sowie für Urlaubsansprüche des Personals gebildet.
Die Verbindlichkeiten haben sich bei der wupsi GmbH um 405 T€ und im Konzern um 657 T€ verringert. Dies resultiert insbesondere aus der Reduzierung von Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Rahmen des Defizitausgleichs.
Der Finanzmittelfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf 46 T€ bei der wupsi GmbH bzw. auf 71 T€ im Konzern. Die deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Rückzahlung an den VRS im Zuge der Umsetzung der VRS-Jahresabrechnungen 2018 und 2019 gemäß Verkehrserhebung 2009. Die Umsatzerlöse sind im Konzern insbesondere aufgrund der Entwicklung des Linienverkehrs leicht um 1,0 % gestiegen. Die im Einzelabschluss der wupsi GmbH zu verzeichnende überdurchschnittliche Erhöhung der Umsatzerlöse um 4,0 % ist durch konzerninterne Verrechnungen für die Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH beeinflusst.
Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bei der wupsi GmbH um 24,7 % und im Konzern um 27,0 % gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür sind die Einmaleffekte aus dem Verkauf eines nicht-betriebsnotwendigen Grundstücks sowie aus Versicherungserstattungen für den Totalschaden eines Linienbusses, dem jedoch auch Buchverluste aus Anlagenabgängen gegenüberstehen.
Der Materialaufwand ist um 15,6 % bei der wupsi GmbH und um 16,3 % im Konzern gestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür sind der starke Anstieg des Dieselpreises um 27 % gegenüber dem Vorjahr sowie die Leistungsausweitung im Busverkehr, die zu einem mengenmäßigen Anstieg beim Dieselverbrauch und bei Subunternehmerleistungen geführt haben.

Die Entwicklung des Personalaufwandes mit einem Anstieg von 9,5 % bei der wupsi GmbH bzw. 9,6 % im Konzern resultiert insbesondere aus der Ausweitung des Personalbestandes im Fahrdienst zur Erbringung der Leistungsausweitungen sowie aus der Umsetzung tarifvertraglich vereinbarter Entgelterhöhungen.
Die Abschreibungen sind aufgrund der Verzögerungen bei der Investition in Neu-Fahrzeuge gesunken, bei der wupsi GmbH um 4,1 % und im Konzern um 4,0 %.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 10,2 % bei der wupsi GmbH und um 12,4 % im Konzern über dem jeweiligen Vorjahreswert. Als wesentliche Ursache sind neben dem Buchverlust aus Anlagenabgängen in Bezug auf den Totalschaden eines Linienbusses, erhöhte Werbeaufwendungen für neue Mobilitätsangebote sowie erhöhte Haus- und Grundstücksaufwendungen für die Vorbereitung der Inbetriebnahme von Elektrobussen zu benennen.
Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die von der wupsi GmbH gehaltenen RWE-Anteile geprägt. Bezogen auf diese Anteile konnten im Jahr 2021 Dividendenerträge i. H. v. 1.141 T€ erzielt werden. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis im Konzern auf 1.020 T€. Das Finanzergebnis der wupsi GmbH enthält zusätzlich die Gewinnabführung der HBB GmbH und beläuft sich auf 1.701 T€.
Der Jahresfehlbetrag des Konzerns und der wupsi GmbH beläuft sich auf 17.343 T€. Er resultiert aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag und wird gemindert durch das positive Finanzergebnis. Der Anstieg des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Vorjahr um 6.026 T€ resultiert zum einen aus dem verringerten Finanzergebnis, das im Vorjahr bedingt durch außerordentliche Effekte noch ca. 1,6 Mio. € höher ausgefallen war. Der verbleibende Teil des Anstiegs ist auf die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag zurückzuführen. Hier zeigen sich einerseits die durch Leistungsübernahmen und -ausweitungen verursachten Aufwandssteigerungen und andererseits die erstmals ganzjährige Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Fahrgastnachfrage. Für den coronabedingten Anstieg des Jahresfehlbetrages stehen den Gesellschaftern Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land NRW zur Verfügung.

Bilanz, wupsi GmbH

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42	104	161
II. Sachanlagen	19.607	20.313	23.422
III. Finanzanlagen	36.079	36.079	34.360
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	356	510	541
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.939	3.419	5.370
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	46	3.229	857
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39	62	41
Bilanzsumme	**60.108**	**63.716**	**64.752**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	38.037	20.738	8.380
III. Gewinnrücklagen	14.558	14.558	9.996
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	-17.342	-323	16.495
B. Sonderposten aus Rücklageanteil	0	0	0
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
D. Rückstellungen	6.897	10.354	10.140
E. Verbindlichkeiten	12.395	12.800	14.081
F. Rechnungsabgrenzungsposten	39	65	136
Bilanzsumme	**60.108**	**63.716**	**64.752**

Gewinn- und Verlustrechnung, wupsi GmbH

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	37.730	36.291	41.376
sonstige betriebliche Erträge	1.757	1.410	11.384
Materialaufwand	32.375	27.999	26.516
Personalaufwand	17.958	16.394	15.143
Abschreibungen	3.554	3.707	3.536
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.606	4.181	7.558
Erträge aus Beteiligungen	0	0	1
Erträge aus Gewinnabführung	681	667	645
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.141	2.793	6.633
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	32	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154	188	207
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-17.305**	**-11.277**	**7.078**
Sonstige Steuern	38	39	38
Jahresüberschuss	**-17.343**	**-11.316**	**7.040**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-323	16.495	14.480
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.397	0	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	-4.562	-3.011
Ausschüttung an die Gesellschafter	-1.074	-940	-2.014
Bilanzgewinn	**-17.343**	**-323**	**16.495**

Kennzahlen, wupsi GmbH

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	67,8	63,6	62,4
Deckungsgrad gebundenes Vermögen:	%	83,1	84,3	84,6
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	2.994	541	6.654
Anlagenintensität:	%	92,7	88,7	89,6
Cash-flow:	T€	-17.246	-9.319	-4.087
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-18.700	-13.934	-8.319
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-15.146	-10.227	-4.783
Umsatzrentabilität[1]	%	-50,3	-38,7	-20,5
Eigenkapitalrentabilität[1]	%	-46,5	-34,7	-21,0

[1]bezogen auf das Verkehrsergebnis

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42	103	161
II. Sachanlagen	19.907	20.701	23.884
III. Finanzanlagen	33.080	33.080	31.361
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	356	510	541
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.981	3.444	5.152
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	71	3.361	1.206
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40	63	42
Bilanzsumme	**57.477**	**61.262**	**62.348**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	35.287	17.987	5.629
III. Gewinnrücklagen	14.558	14.558	9.996
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	-17.339	-319	16.499
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
C. Rückstellungen	7.221	10.604	10.394
D. Verbindlichkeiten	12.187	12.844	14.170
E. Rechnungsabgrenzungsposten	39	65	136
Bilanzsumme	**57.477**	**61.262**	**62.348**

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	31.763	31.447	36.826
sonstige betriebliche Erträge	1.801	1.418	11.448
Materialaufwand	17.384	14.945	14.611
Personalaufwand	26.054	23.762	21.749
Abschreibungen	3.640	3.793	3.575
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.809	4.276	7.686
Erträge aus Beteiligungen	0	0	1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.141	2.793	6.633
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	32	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154	188	207
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-17.303**	**-11.274**	**7.081**
Sonstige Steuern	40	42	41
Jahresüberschuss	**-17.343**	**-11.316**	**7.040**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-319	16.499	14.484
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.397	0	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	4.562	3.011
Ausschüttung an die Gesellschafter	-1.074	940	2.014
Bilanzgewinn	**-17.339**	**-319**	**16.499**

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	66,2	61,6	60,4
Deckungsgrad gebundenes Vermögen:	%	82,1	83,3	83,6
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	2.994	512	7.155
Anlagenintensität:	%	92,3	88	88,9
Cash-flow:	T€	-17.081	-9.234	-4.100
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-18.697	-13.934	-8.319
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-15.057	-10.141	-4.744
Umsatzrentabilität²	%	-59,7	-44,7	-23,1

²bezogen auf das Verkehrsergebnis

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	**2021**		**2020**		**2019**	
	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern
Fahrdienst,Werkstatt	253	451	240	427	216	388
Verwaltung, Vertrieb	69	71	67	69	64	66
Summe	322	522	307	496	280	454

Insgesamt wurden im Konzern 20.453 T€ an Löhne und Gehälter gezahlt. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf insgesamt 5.601 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Das Unternehmen ist als kommunale Eigengesellschaft voraussichtlich auch zukünftig auf Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angewiesen.
Im Jahr 2021 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis eine Dividendenausschüttung i. H. v. 537.108,00 € seitens der wupsi GmbH und 537.108,00 € seitens der Stadt Leverkusen gemäß Weiterleitungsvertrag zwischen der wupsi GmbH, der Stadt Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Im Jahr 2021 erzielte die wupsi GmbH gegenüber der Regionalverkehr Köln GmbH Erträge i. H. v. 986 T€ aus Mieteinnahmen und Dieselverkäufen.
Mit dem Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg wurden Erträge i. H. v. 867 T€ aus der Förderung der MobilPässe und AzubiTickets ausgewiesen.

8. Bewertung

Die Schutzmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie (z.B. Homeoffice, Zugangs- und Kontaktbeschränkungen) haben allgemein zu einer Einschränkung der Mobilität geführt und besonders die Unternehmen des ÖPNV wie schon im Vorjahr stark getroffen. So sind nach Angaben des statistischen Bundesamtes die Fahrgastzahlen im Nahverkehr, die schon im Jahr 2020 um ca. 30 % gesunken waren, im Jahr 2021 nochmals um weitere ca. 4 % rückläufig gewesen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser erneute Rückgang ausschließlich auf das von Lockdown-Maßnahmen und der Homeoffice-Pflicht geprägte erste Quartal 2021 zurückzuführen ist, während das erste Quartal 2020 noch vergleichsweise gering von der Pandemie beeinflusst war. Im zweiten bis vierten Quartal 2021 dagegen nutzten durchgängig mehr Fahrgäste den ÖPNV als in den Vorjahresquartalen. Zu berücksichtigen ist, dass auch für das Jahr 2021 die statistische Aussagekraft von Fahrgastzahlen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt gegeben ist, weil Fahrgastzahlen in der Regel aus den Fahrausweisverkäufen abgeleitet werden. Da viele Abonnement-Kunden ihre Ticketverträge zwar nicht gekündigt, das Leistungsangebot aber seltener genutzt haben, spiegeln die statistischen Zahlen die Realität somit nur eingeschränkt wieder.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern auch während der Pandemie einen verlässlichen und möglichst sicheren ÖPNV anbieten zu können, haben die Bus- und Bahnunternehmen das Fahrplanangebot auch im Jahr 2021 in der Regel in vollem Umfang aufrechterhalten. Zum Ausgleich der durch ausbleibende Fahrgäste nicht gedeckten Kosten haben der Bund und die Länder daher auch für das Jahr 2021 einen ÖPNV-Rettungsschirm bereitgestellt, der die weggebrochenen Fahrgeldeinnahmen kompensiert.

Die wupsi GmbH hat sich Anfang 2021 mit einer Projektskizze an einem Förderaufruf des Bundesverkehrsministeriums zur Umsetzung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV beteiligt. Als eines von bundesweit zwölf Projekten hat die wupsi GmbH Ende 2021 einen Förderbescheid über bis zu 9,5 Mio. EUR erhalten. Mit den Fördermitteln sollen das Schnellbus-Angebot weiter ausgebaut, On-Demand-Verkehre eingerichtet und die wupsiApp zu einer multimodalen Mobilitätsplattform ausgebaut werden. Insgesamt hatten sich 160 Antragsteller auf die Förderung beworben. Die Umsetzung der Maßnahmen ist in den Jahren 2022 bis 2024 geplant.

Die Ergebnisentwicklung wird auch im Jahr 2022 wesentlich durch die Auswirkungen externer Rahmenbedingungen bestimmt.

Die Corona-Pandemie wird sich auch in den kommenden Jahren noch, wenn auch mit abnehmender Intensität, auf die Fahrgastnachfrage auswirken. Fahrgäste, die durch Homeoffice sowie Kontakt- und Zugangsbeschränkungen verloren gegangen sind, müssen in den nächsten Jahren durch kundenorientierte und zunehmend digitale Angebote zurückgewonnen werden. Positive Impulse auf die Erlössituation sind in diesem Zusammenhang aus den umgesetzten und noch anstehenden Leistungsausweitungen zu erwarten.

In der Mittelfristplanung wird davon ausgegangen, dass sich die Fahrgastzahlen schrittweise bis zum Jahr 2025 wieder deutlich erhöhen und bei den Umsatzerlösen wieder das Vor-Pandemie-Niveau zzgl. der positiven Effekte aus den Leistungsausweitungen erreicht wird. Im Jahr 2022 wird sich jedoch bezogen auf die Umsatzerlöse ein Sondereffekt im Zuge der bundesweiten Aktion zum „9-EUR-Ticket“ ergeben. In den Monaten Juni, Juli und August 2022 haben alle Bürger die Möglichkeit erhalten, für 9 EUR pro Monat den ÖPNV bundesweit nutzen zu können. Das Angebot leistet einen guten Beitrag zur Rückgewinnung von Fahrgästen. Da es sich aber auch an Bestandskunden richtet, führt es kurzfristig zu massiven Fahrgeldausfällen insbesondere bei Abonnenten. Daher wird für das Jahr 2022 mit einem deutlichen Absinken der Umsatzerlöse gerechnet.

Die Geschäftsführung sieht den Konzern für diese Aufgaben gut gerüstet, nicht zuletzt aufgrund der nachhaltig soliden wirtschaftlichen Strukturen, der abschließend geregelten Beauftragung durch die Gesellschafter bis Ende 2026 und dem Erhalt des Förderbescheides im Rahmen der „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln

Telefon: 0221 / 227-2405
Telefax: 0221 / 227-3760 E-Mail: zweckverband@ksk-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitgliedskreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“.
In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Erft-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

a) die Verbandsversammlung,
b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jeder Kreis entsendet 12 Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung. Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten gehören kraft Gesetz der Verbandsversammlung an. Die übrigen Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.
Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit kommunaler Vertretungen aus ihrer Mitte den Vertreter eines der Verbandsmitglieder zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie Vertreter der anderen Verbandsmitglieder zum ersten, zum zweiten und zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden.
Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden mehr als die Hälfte der

Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in 2021 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

Vorsitzender
Santelmann, Stephan

ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Becker, Michael	Engel, Dr. Alexander Simon
Büscher, Wolfgang	Schiefer, Jörg (bis 31.08.2021)
	Schloten, Christiane (seit 30.09.2021)
Feller, Jörg	Schawohl, Manfred
Hausberg, Dr. Bernhard	Schiefer, Christopher
Rausch, Frank	Kaiser, Wolfgang
Rehme, Doris	Keller-Bartel, Dagmar
Reudenbach, Elvi	Lautz, Peter
Rickes, Roland	Langenbucher, Jürgen
Santelmann, Stephan	Werdel, Dr. Erik
Schipper, Hinrich	Engels, Heike
Wey, Dr. Klaus-Georg	Meißgeier, Manuela
Wurmbach, Sabine	Weiß, Friedhelm

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher ist seit dem 12.04.2021 Herr Landrat Frank Rock.

Vom 01.11.2020 bis zum 11.04.2021 wurde die Funktion durch die gewählten Stellvertreter wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Die ordentlichen Erträge erreichten 2021 eine Höhe von 1.424 T€ (Vorjahr: 1.442 T€), auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden 8 T€ zugeschrieben (Vorjahr: Zuschreibung 77 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundstücksaufwendungen, Steuern vom Einkommen, Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen) beliefen sich auf 28 T€ (Vorjahr: 135 T€). Der Vorjahreswert beinhaltet Steueraufwendungen für eine kumulierte Gewinnausschüttung für die Jahre 2011-2019. Die Finanzerträge betrugen 55 T€ (Vorjahr: 784 T€). Der Vorjahreswert beinhaltet eine kumulierte Gewinnausschüttung für die Jahre 2011-2019. Der Rückgang der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von im Vorjahr 406 T€ um 13 T€ auf 393 T€ resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Bankdarlehen. Insgesamt entspricht das erzielte Jahresergebnis von 1.057 T€ dem Gesamtergebnisplan 2021.
Der Zweckverband hat 2021 per Saldo einen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.045 T€ (Vorjahr: 1.603 T€) erwirtschaftet. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 757 T€. Zum Bilanzstichtag weist der Zweckverband einen Endbestand an Finanzmitteln i. H. v. 2.277 T€ (Vorjahr: 1.519 T€) aus.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	6.348	6.340	6.264
II. Sachanlagen	25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Liquide Mittel	2.277	1.519	264
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1
Bilanzsumme	**33.625**	**32.860**	**31.529**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	15.908	15.908	15.908
II. Ausgleichsrücklage	7.295	5.610	4.563
III. Jahresüberschuss	1.057	1.685	1.047
B. Rückstellungen	6	6	6
C. Verbindlichkeiten	9.359	9.651	10.005
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**33.625**	**32.860**	**31.529**

Ergebnisrechnung

		2021 T€	2020 T€	2019 T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416	1.365	1.365
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	8	77	85
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0
	Ordentliche Erträge	**1.424**	**1.442**	**1.450**
10	Personalaufwendungen	0	0	0
11	Vorsorgeaufwendungen	0	0	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
13	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
14	Transferaufwendungen	0	0	0
15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28	-135	-16
	Ordentliche Aufwendungen	**-28**	**-135**	**-16**
16	Finanzerträge	55	784	34
17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-393	-406	-420
	Finanzergebnis	**-338**	**378**	**-386**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**1.057**	**1.685**	**1.047**
18	Außerordentliche Erträge	0	0	0
19	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Jahresergebnis	**1.057**	**1.685**	**1.047**

6. Beschäftigte

Der Zweckverband hat keine Beschäftigten. Die für den Zweckverband erforderlichen Verwaltungstätigkeiten werden gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung von der Sparkasse ausgeführt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit dem Zweckverband als Träger der Sparkasse nach § 25 des Sparkassengesetzes NRW Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse zugeführt werden, sind diese gemäß § 15 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der in § 4 Absätze 2 und 3 der Verbandssatzung festgelegten Haftung an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten und von diesen zur Erfüllung ihrer gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2022 eine Gewinnbeteiligung i. H. v. 1.008.560,00 € brutto bzw. 848.955,38 € netto. Hiervon wurden 69.614,41 € netto an die Stadt Burscheid und 119.108,47 € netto an die Stadt Leichlingen weitergeleitet.

Im Jahr 2021 hatte der Zweckverband der Kreissparkasse Köln keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Gesamtergebnisplan für 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 1.058 T€ ab. Für die Folgejahre werden leicht steigende Jahresergebnisse erwartet. Aus dem Finanzplan ergibt sich für 2022 eine Erhöhung der liquiden Mittel um 753 T€.
Für den Zweckverband sind derzeit aufgrund seiner Vermögensstruktur und der langfristigen Erbbaurechtsverträge mit der Kreissparkasse Köln auf absehbare Zeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Moltkestraße 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 9163110
Internet: www.bergischesland.de
E-Mail: jens.eichner@naturpark-bl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Aufgaben im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben.

Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.
Naturparke sollen entsprechend den beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen.
Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Stadt Köln
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

a) die Verbandsversammlung,
b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter mit je einer Stimme in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.
Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.
Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus der Vertretungskörperschaft oder aus dem Dienst des Verbandsmitgliedes aus, so bestellt die betreffende Vertretungskörperschaft nach § 15 GKG den Nachfolger.
Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter. Das Verbandsmitglied, das den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder dessen Stellvertreter stellt, darf nicht gleichzeitig den Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertretung stellen.
Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal jährlich im Rechnungsjahr zusammen.
Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten sind (§15 (5) GKG).
Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Höring, Lennart	Reudenbach, Elvi
Außendorf, Anke	Hübl, Manuela
Dr. Werdel, Erik	Stephan Santelmann

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten oder Angestellten der zum Zweckverband gehörenden Kreise und kreisfreien Städte auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Dauer ihrer Hauptämter gewählt; in gleicher Weise wählt die Verbandsversammlung einen Stellvertreter. Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsvorsteher und der Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören; sie nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

Verbandsvorsteher ist Herr Jochen Hagt.

5. Wirtschaftliche Daten

In der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2021 ein Verlust i. H. v. 89 T€ abgebildet. Geplant war eine Eigenkapitalreduzierung i. H. v. rund 86,3 T€. Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 618,5 T€, die Personalaufwendungen betragen 378,9 T€, die Sachaufwendungen summieren sich auf 328,6 T€. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber zum Vorjahr auf 48 % deutlich verschlechtert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.530	52.453	28.930
II. Sachanlagen	97.858	118.170	132.484
III. Finanzanlagen	2.500	2.500	2.500
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.795	41.770	118.897
III. Liquide Mittel	292.982	220.581	233.974
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.400	1.142	1.785
Bilanzsumme	**433.065**	**436.616**	**518.571**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	245.117	245.117	245.116
II. Ausgleichsrücklage	51.673	87.334	122.558
III. Bilanzergebnis Verlust	-89.010	-35.661	-35.224
IV. Bilanzergebnis Gewinn	0	0	0
B. Sonderposten			
I. Zuwendungen	52.404	68.515	82.806
II. Sonstige Sonderposten	3.938	13.710	
C. Rückstellungen	5.740	5.740	5.740
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.638	23.631	52.768
II. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	6.309
III. Sonstige Verbindlichkeiten	17.727	0	26.667
IV. Erhaltene Anzahlungen	0	3.652	-
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.838	24.578	11.828
Bilanzsumme	**433.065**	**436.616**	**518.571**

Ergebnisrechnung

	2021 €	2020 €	2019 €
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	348.800	371.461	346.069
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600	4.013	2100
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	189.399	192.525	201.715
Sonstige ordentliche Erträge	76.690	47.419	135.369
Summe Ordentliche Erträge	**618.489**	**615.418**	**685.254**
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	78.945	363.874	347.804
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.486	179.866	263.172
Bilanzielle Abschreibungen	46.503	32.335	18.084
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.566	-75.004	-91.416
Summe Ordentliche Aufwendungen	***707.500***	***651.079***	***720.478***
Finanzergebnis			
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**
Ordentliches Jahresergebnis	**-89.010**	**-35.661**	**35.224**

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	48	68	64
Eigenkapital:	T€	208	297	332
Bilanzsumme:	T€	433	437	584

6. Beschäftigte

Seit dem 01.01.2017 sind das Wegemanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen sind Bedienstete des Oberbergischen Kreises und an den Naturpark abgeordnet, ebenso wie der Geschäftsführer, der seit dem 01.07.2019 zum Naturpark abgeordnet ist. Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Teilzeitstellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin) beim Naturpark.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbandsumlage des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land wurde 2021 auf insgesamt 270.000 € festgesetzt.
Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 eine Verbandsumlage an den Zweckverband i. H. v. 70.000 € gezahlt.

8. Bewertung

Die Lage des Naturparks kann insgesamt als positiv eingeschätzt werden. Die Corona-Pandemie hatte Auswirkungen auf geplante öffentliche Veranstaltungen, an denen eine Beteiligung des Naturparks vorgesehen war. Diese Veranstaltungen sind 2021 ausgefalle, sind aber für 2022 erneut geplant. Beteiligungsformate, die als Präsenzveranstaltungen vorgesehen waren, wurden teilweise durch Videokonferenzen ersetzt. Die digitale Infrastruktur der Geschäftsstelle ist hierfür gut ausgestattet.
Im Zuge der Naturparkplanung werden bis Anfang 2023 gemeinsam mit den regionalen Akteuren Handlungsfelder, Ziele und Projektideen in den Themenfeldern Natur- und Landschaftspflege, naturnaher Tourismus & Erholung, nahhaltige Regionalentwicklung und Umweltbildung entwickelt, die ab 2022 begonnen werden können. Das Thema Barrierefreiheit gewinnt an Bedeutung. Mit der Umsetzung des EFRE-Projektes „Alle inklusive – barrierefrei & seniorengerecht“ im Oberbergischen Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis werden barrierefreie Wander- und Wassererlebnisse entwickelt. Seit 2021 sind barrierefreie Ballonfahrten buchbar und werden gut angenommen. Die durch den Naturpark umgesetzten Projekte sollen vermehrt in die Öffentlichkeit getragen werden. Der Naturpark plant die Umsetzung eines grenzüberschreitenden Förderprojektes „Grenzenlos – Begegnungen zwischen Rheinland und Westfalen“ gemeinsam mit dem Naturpark Sauerland-Rothaargebirge im Rahmen der Regionale 2025 Südwestfalen und der Regionale 2025 Bergisches Rheinland. Darüber hinaus hat der Naturpark eine Zukunftswerkstatt im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises angeboten, um die dörfliche Entwicklung in enger Abstimmung mit den Auftraggebern zu unterstützen. Die Kooperationen und das Netzwerk des Naturparks werden weiter gestärkt und ausgebaut. 2021 hat sich der Naturpark mit dem Projekt „Heimatmuseum 2.0“ am Förderwettbewerb „Naturpark.2024.Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beteiligt. Mit dem Projekt „Heimatmuseum 2.0“ und einem Gesamtvolumen von 170.000 € möchte der Naturpark ehrenamtlich getragene Heimatmuseen und Mühlen in der Region in den Bereichen Nachwuchsgewinnung, Angebotsentwicklung, Finanzierung und Vermarktung unterstützen und zu deren Zukunftssicherung beitragen. 2022 sollen zunächst Heimatmuseen und -vereine identifiziert werden, und ein Netzwerk bilden. Die eigentliche Projektumsetzung könnte dann 2023 und 2024 erfolgen.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln

Telefon: 0221 / 20808-0 Internet: www.vrs.de
Telefax: 0221 / 20808-40 E-Mail: zweckverband@vrsinfo.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Hinwirken darauf, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und Übergangstarife geschaffen bzw. fortgebildet werden.

- Entscheidung über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen sowie –gemeinsam mit anderen zuständigen Zweckverbänden- über die Fortschreibung des NRW-Tarifs.

- Ermittlung und Fortschreibung der unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge.

- Hinwirken auf ein koordiniertes ÖPNV-Verkehrsangebot mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing.

- Hinwirken darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung beachten.

- Jährliche Erstellung einer Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.

- Gegebenenfalls weitere von den Zweckverbandsmitgliedern betraute/beauftragte Aufgaben.

- Der ZV VRS bildet gemeinsam mit dem ZV Aachener Verkehrsverbund (AVV) den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR). Dem ZV NVR obliegen im Wesentlichen die SPNV-Planung und -Finanzierung und die pauschalierte Investitionsförderung.

Die operative Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden ÖPNV-Aufgaben, insbesondere die Hinwirkungspflicht auf einen Gemeinschaftstarif und einheitliche Beförderungsbedingungen, erfolgt durch die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS bedient sich dieser VRS GmbH wie einer eigenen Dienststelle und ist ihr alleiniger Gesellschafter. Im Geschäftsjahr 2021 waren Herr Dr. Reinkober und Herr Vogel zu Geschäftsführern der VRS-GmbH bestellt.

3. Beteiligungsverhältnisse/Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

die Stadt Bonn
die Stadt Köln
die Stadt Leverkusen
die Stadt Monheim am Rhein
der Rhein-Erft Kreis
der Oberbergische Kreis
der Rhein-Sieg Kreis
der Rheinisch-Bergische Kreis
der Kreis Euskirchen

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

a) die Verbandsversammlung,
b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt.
Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung hat jeweils zum Ende des Jahres zu erfolgen, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet. Dem Vorsitzenden des Beirats der VRS GmbH sowie seinen beiden Stellvertretern steht ein Teilnahmerecht an den Sitzungen der Verbandsversammlung zu.
Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des ZV VRS, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der ZV-Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.
Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Die Verbandsversammlung ist von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, schriftlich einzuberufen; ferner wenn 1/5 der Mitglieder der Verbandsversammlung das unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.
Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist binnen 3 Tagen eine neue Versammlung zu einem mindestens 8 Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen ist.
Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht in der ZV-Satzung oder gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Beschlüsse über Satzungsänderungen, Entscheidungen über den Erlass einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Festlegung eines Höchsttarifes so-

wie Beschlüsse über das Votum des Zweckverbandes als Gesellschafter in der Gesellschaftsversammlung der VRS GmbH in Personalangelegenheiten werden mindestens 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Jahr 2021 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten:

ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Schiefer, Christopher	Schmalt, Thorsten
Ehren, Ursula	Rickes, Roland
Reichert, Elke	Botenwerfer, Fabian

4.2 Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter führen nach dem Ende der Wahlzeit die Geschäfte bis zur Neuwahl eines Nachfolgers / einer Nachfolgerin fort.
Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter dürfen der Verbandsversammlung angehören. Ist dies nicht der Fall, sind sie jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.
Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er ist berechtigt, alleine Erklärungen gemäß § 16 Abs. 4 des GkG NRW abzugeben.

Seit dem 14. November 2014 fungiert der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herr Sebastian Schuster, als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS, dessen Wiederwahl zum Verbandsvorsteher am 05.02.2021 erfolgte. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS wurde am 20.10.2017 der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Stephan Santelmann, gewählt.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2021 4.782 T€. Gegenüber dem Anfangswert der Eröffnungsbilanz (4.713 T€) ist dies eine Erhöhung um 69 T€. Die Bilanzerhöhung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass zum einen eine terminierte Weiterleitung der Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des Mobil-Pass-Tickets, sowie die des Azubitickets NRW an die Verkehrsunternehmen stattfand und zum anderen, das mit Endabrechnung 2020 des AzubiTickets es teilweise zu einer Rückforderung von Vorauszahlungen gekommen ist. Die Liquiden Mittel des ZV VRS betragen zum Stichtag 4.147 T€. Davon entfallen 3.583 T€ auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie 18 T€ auf das AzubiTicket NRW.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	516	516	516
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	119	0	0
II. Liquide Mittel	4.147	4.197	7.572
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**4.782**	**4.713**	**8.088**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	642	642	642
II. Ausgleichsrücklage	70	70	70
II. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	5	5	7
C. Verbindlichkeiten	4.065	3.996	7.371
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**4.782**	**4.713**	**8.088**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Zuschüsse	8.432	8.389	-[1]
Sachaufwand	8.333	8.319	-[1]
Rohergebnis	**99**	**70**	**-[1]**
			-[1]
Sonstige betriebliche Aufwendungen	77	46	-[1]
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	24	-[1]
			-[1]
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	**0**	**0**	**-[1]**

1 Die Verbandsversammlung hat am 28. Juni 2019 beschlossen die Haushaltswirtschaft des ZV VRS nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW zu führen. Daher werden keine Vergleichszahlen des Vorjahres angegeben.

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	14,89	15,1	-
Anlagenintensität:	%	10,79	11,0	-

6. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Höhe der vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2021 an den ZV VRS geleisteten Verbandsumlage belief sich auf 30.000 €. Diese Umlage wurde von dort in voller Höhe an die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weitergeleitet.

Im Jahr 2021 erhielt der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg 262.580,49 € von der Regionalverkehr Köln GmbH zur Förderung des MobilPass Tickets und des AzubiTickets NRW.

8. Bewertung

Der Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2021 erhielt der ZV VRS Zuwendungen in Höhe von insgesamt 8.125 T€.
Das Eigenkapital der VRS GmbH zum 31.12.2021 beläuft sich auf 240 T€. In 2021 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.
In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 weißt der ZV VRS keine wesentlichen Veränderungen sowohl bei den Zuweisungen als auch den Sachaufwendungen auf.
Im Herbst 2021 wurde im Rahmen der Corona-Maßnahmen die 3-G-Regel im ÖPNV eingeführt. Damit verbunden war die Verlängerung des Rettungsschirms zum Ausgleich der Einnahmeverluste auch für das Jahr 2022. In diesem Sinne werden die maßnahmenbedingten Einnahmenverlust der erlösverantwortlichen Organisationen auch für das Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich auf Basis des fortgeschriebenen Basisjahres 2019 ausgeglichen.

Landrat-Lucas-Stiftung

1. Allgemeine Stiftungsdaten

Landrat-Lucas-Stiftung
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 132411
Telefax: 02202 / 13104004

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Unter der Bezeichnung "Landrat-Lucas-Stiftung" hat der Kreistag des ehemaligen Landkreises Solingen durch Beschluss vom 13.07.1925 eine örtliche, selbständige, rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.
Das Preußische Staatsministerium in Berlin hat hierzu am 13.11.1925 die Genehmigung erteilt.
Aufgrund des Neugliederungsgesetzes für den Neugliederungsraum Köln vom 05.11.1974 (GV NW, S.1072) ist die Stiftung mit Wirkung vom 01.01.1975 vom Rhein-Wupper-Kreis auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergegangen.
Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke” der Abgabenordnung.
Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse folgender Personengruppen:
- Kinderreiche Familien
- junge Familien
- Alleinerziehende
- Senioren und Schwerbehinderte.

Der Stiftungszweck wird ausschließlich durch die Gewährung zinsgünstiger Baudarlehen und Zuschüsse verwirklicht. Das zu fördernde Objekt muss im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stiftungsvermögen beträgt zum 01.01.1981 insgesamt 2.134.150 DM (1.091.173,57 €).
(Die Stiftung liegt zu 100 % beim Rheinisch-Bergischen Kreis.)

4. Organisationsstruktur

Die Stiftung hat folgende Organe:

a) der Kreistag,
b) der Vorstand,
c) das Kuratorium.

4.1 Kreistag

Dem Kreistag obliegt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes regeln, insbesondere Erlass der Stiftungssatzung und späterer Änderungen, der Beschluss über den Haushaltsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums, Erstellung von Grundsätzen über die Realisierung des Stiftungszweckes (Art und Form der Zweckverwirklichung).

4.2 Vorstand

Vorstand der Stiftung im Sinne des § 26 BGB ist der Landrat. Dieser kann sich vom Kreiskämmerer in seiner Eigenschaft als Vorstand vertreten lassen. Vorstand war im Geschäftsjahr 2021 Herr Landrat Stephan Santelmann. Er wurde durch Herrn Kreiskämmerer Klaus Eckl als Vorstand vertreten.
Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte, ihm obliegen insbesondere die Führung der Darlehenskartei, Aufstellung des Entwurfs des Haushalts und des Jahresabschlusses und die Erteilung der Bewilligungen; letztere Aufgabe wurde vom Vorstand auf den Kämmerer übertragen. Das Kuratorium ist in seiner Sitzung über die erteilten Bewilligungen zu informieren.
Der Vorstand beruft mit Zustimmung des Kreisausschusses je ein von den Interessenverbänden des nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung Antragsberechtigten Personenkreis vorgeschlagenes Mitglied mit lediglich beratender Stimme in das Kuratorium.

4.3 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuss für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.
Bei Ausscheiden eines Mitgliedes rückt das stellvertretende Mitglied in das Kuratorium nach.
Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
Das Kuratorium setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Schmalt, Thorsten	Allendorf, Werner
Gewehr, Erika	Bischof, Dr. Katharina
Müller, Michael	Dörper, Norbert
Maßgeier, Manuela	Schäfer, Lenore
Drewing, Mathilde	Wilming, Stefan

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -4.521,51 €
Im Geschäftsjahr 2021 wurden Darlehen i. H. v. 239.832,93 € ausgezahlt.
Aufgrund einer Vielzahl von vorzeitigen Sondertilgungen verringerten sich die Zinszahlungen.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	990	316	369
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	15	15
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	138	820	787
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0
Bilanzsumme	**1.139**	**1.150**	**1.171**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	1.140	1.140	1.143
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-5	-1	-3
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	4	10	31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**1.139**	**1.150**	**1.171**

6. Beschäftigte

Die Landrat-Lucas-Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten werden von zwei Kreisbediensteten (Wohnungsbauförderung / Kämmerei) erledigt. Von Seiten der Landrat-Lucas-Stiftung wird daher ein Pauschalbetrag für Personal- und Sachkosten an den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet.
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 betrug die Kostenerstattung an den Rheinisch-Bergischen Kreis 7.000,00 €

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2021 hatte die Landrat-Lucas-Stiftung keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen

Verein/Organisation	Jahresbeitrag 2021
Aggerverband	52.236,00
Altenberger-Dom-Verein e.V.	765,00
Altlastensanierungsverband, Beitrag (16.754,- €) wird vom BAV erstattet	-
AFET-Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe	80,00
Bergischer Geschichtsverein	40,00
Biologische Station Rhein-Berg e. V.	60,00
BV für Wohnen u. Stadtentwicklung (vhw)	300,00
Deutscher Kinderschutzbund	30,00
Deutsche Olympische Gesellschaft	154,00
Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge (Vorjahr 1.230,13 €)	1.233,26
DVW e.V./ Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanage	120,00
Deutsches Institut f. Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (Vorjahr 1.461,00 €)	1.549,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	435,00
Fachverband der Kämmerer	18,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter (Vorjahr 50,00 €)	80,00
Fachverband Leitstellen e.V. (NEU ab 2021)	64,00
Fachverband der Standesbeamten (Vorjahr 30,00 €)	40,00
Förderverein der Fachhochschule	51,13
Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung	1.375,00
Forsthaus Steinhaus e. V.	72,00
Forum Wahner Heide e. V.	200,00

Griffelkunst	144,00
Heidezentrum Turmhof e. V.	400,00
Institut der Rechnungsprüfer	150,00
Kommunaler Arbeitgeberverband (Vorjahr 3.465,00 €)	3.960,00
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land	3.122,66
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Vorjahr 7.368,61 €)	7.369,88
LAG 21 Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.	100,00
Landkreistag NRW (Vorjahr 96.3363,96 €)	113.382,00
Metropolregion Rheinland e.V.	22.000,00
Moderne Energie Rhein-Erft e.V. Fusionierung	25,00
Naturarena Bergisches Land e. V.	14.400,00
Netzwerk Industriekultur Bergisch Land	250,00
Rat der Gemeinden Europas	1.296,00
RadRegionRheinland e. V.	15.000,00
Regio Köln/Bonn e. V. (Vorjahr 106.717,70 €) Erhöhung	114.166,62
Regionalgemeinschaft Olympiastützpunkt Rheinland (NEU 2020)	5.000,00
Rheinischer Verein f. Denkmalpflege	60,00
Sauerländischer Gebirgsverein	51,13
Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V.	500,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55,00
Trägerverein "Bergisches Energie-KompetenzZentrum"	100,00
Verein LEADER Bergisches Wasserland	200,00

Verein der Freunde u. Förderer des Industriemuseums	75,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	2.556,00
Wupperverband (Vorjahr 3.145,00 €)	3.164,00
Summe	**366.429,68**